



Inhalt	Seite
<i>Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taxigewerbe (Taxiordnung) vom 5. November 2013</i>	465
<i>Balanstr. 73 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16355/2) Nachverdichtung eines Büro- und Gewerbe zentrums – VORBESCHIED Aktenzeichen: 602-1.7-2012-28362-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	467
<i>Görzer Str. 99 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1049/0) Neubau eines Wohnhauses (17 WE) mit Tiefgarage Aktenzeichen: 602-1.2-2013-20613-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	468
<i>St.-Paul-Str. 9 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7492/0) Umbau und Aufstockung des Mittelgebäude, Ausbau des Speichers im Rückgebäude mit Anbau eines Außenaufzuges und Notleiteranlage, Nutzungsänderung 3. und 4. Obergeschoss des Vordergebäude: Wohnungen zu Büros, Erweiterung Tiefgarage, Erweiterung der Balkone Rückgebäude, Umbau und Nutzungsänderung EG / Vordergebäude: Lager zu Büro, Umbau Erd- und 1. Obergeschoss des Mittelgebäude und Errichtung offener Stellplätze im Hof – TEKTUR zu 1.2-2012-29017-21 Aktenzeichen: 602-1.201-2013-6734-21</i>	469
<i>Holzpl. (Gemarkung: Fl.Nr.: 11191/0) Antrag auf Befreiung von Baulinie für Nutzungsänderung Pissoir zu Eisdiele Aktenzeichen: 602-1.6-2013-16557-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	470
<i>Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der H-D Biehl Wohnen in München GmbH & Co Mittbacher Str. KG, Mittbacher Str. 15, 81829 München; Standort: Mittbacher Str. 7 – 15, Flurnummer 1580 und 1738/11, Gemarkung Trudering</i>	470
<i>Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freiam für das Haushaltsjahr 2014</i>	471
<i>Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2013</i>	472
<i>Bekanntgabe wegerechtlicher Verfügungen</i>	474

<i>Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen: Am Westpark I Am Westpark II</i>	474
<i>Konzernjahresabschluss der Stadtwerke München GmbH f. d. Geschäftsjahr 2012</i>	476
<i>Konzernlagebericht</i>	476
<i>Konzernanhang</i>	495
<i>Bestätigungsvermerk d. Abschlussprüfers</i>	516
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	517

Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taxigewerbe (Taxiordnung)

vom 5. November 2013

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund § 47 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), und § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustvVerk) vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.07.2013 (GVBl. S. 488), folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für den Verkehr mit Taxis innerhalb der Landeshauptstadt München.

§ 2 Bereitstellung von Taxis

- (1) Taxis dürfen unbeschadet privatrechtlicher Sonderregelungen nur an behördlich zugelassenen Stellen bereitgehalten werden (Zeichen 229, § 41 StVO - Standplätze und Nachrückplätze).
- (2) Das Kreisverwaltungsreferat legt Nachrückplätze sowie Plätze zur Bereitstellung an zusätzlichen Stellen zu bestimmten Zeiten fest und macht diese öffentlich bekannt.

§ 3 Benutzung von Taxistandplätzen

- (1) Unbesetzte Taxis sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft an den Standplätzen bereitzustellen. Soweit Nachrückplätze vorhanden sind, dürfen Standplätze unmittelbar nur angefahren werden, wenn der Nachrückplatz unbesetzt ist.

An Taxistandplätzen dürfen Fahrgäste nur abgesetzt werden, wenn freien Taxis ungehindert Aufstellung gewährleistet wird. Unbesetzten Taxis ist der Vortritt zu gewähren.

- (2) Jede Lücke ist unverzüglich durch Nachrücken des nächsten Taxis aufzufüllen.
- (3) Auf Standplätzen aufgestellte Taxis müssen durch Anwesenheit der Fahrer stets fahrbereit sein.
- (4) Den an einem Standplatz erteilten Beförderungsauftrag hat der Fahrer des vordersten Taxis unverzüglich auszuführen, es sei denn, der Fahrgast wählt ein anderes Taxi. Diesem ist die sofortige Abfahrt zu ermöglichen, sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen.
- (5) Über Fernmeldeeinrichtungen eingehende Fahraufträge sind vom ersten hierzu benutzungsberechtigten Fahrer unter Angabe der Ordnungsnummer anzunehmen und unverzüglich auszuführen. Vor Annahme eines Fahrauftrages ist ein bestehendes Rauchverbot bekannt zu geben.
- (6) Kann der Fahrer einen Auftrag entsprechend dem Bestellwunsch nicht durchführen, ist dieser an ein geeignetes Taxi weiterzuleiten. Im übrigen ist eine Weitergabe eines Fahrauftrages unzulässig.
- (7) Warten an einem unbesetzten Standplatz Fahrgäste, so haben die eintreffenden unbesetzten Taxis an die Spitze des Standplatzes vorzufahren.
- (8) Behördliche Anordnungen über die zeitweilige Verlegung oder Räumung von Standplätzen aus besonderen Anlässen ist Folge zu leisten.
- (9) Der Straßenreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, ihren Obliegenheiten auf den Standplätzen nachzukommen.

§ 4 Ordnung auf Taxistandplätzen; Einzelheiten des Dienstbetriebes

- (1) Taxis dürfen auf Taxistandplätzen nicht instandgesetzt oder gewaschen werden.
- (2) Das nach der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Abwasserbeseitigungseinrichtungen in der Landeshauptstadt München vom 29.11.2000 in der jeweils gültigen Fassung bestehende Verbot der Verunreinigung von auf öffentlichen Straßen befindlichen Standplätzen ist zu beachten.
- (3) In jedem Taxi sind Straßenkarten des gesamten Pflichtfahrgebietes sowie Stadtpläne der Städte Erding, Freising und München, die nicht älter als 2 Jahre sind, mitzuführen. § 10 BOKraft bleibt unberührt.
- (4) Auf Verlangen des Fahrgastes ist eine Quittung über den Fahrpreis auszustellen. Die Quittung muss mit dem Datum, der Ordnungsnummer, Anschrift des Unternehmens sowie der Bezeichnung des Ausgangs- und Zielpunktes versehen sein. Es sind ausschließlich Quittungsformulare mit der Ordnungsnummer und der Anschrift des Unternehmens des betreffenden Fahrzeuges zu verwenden.
- (5) Es ist dem Fahrer verboten, Werbe- oder Verkaufsangebote zu unterbreiten.
- (6) Das Anwerben von Fahrgästen durch Ansprechen o. ä. ist untersagt. Gleiches gilt für das wiederholte Befahren einer Straße in anbieterischer Weise.

§ 5 Besondere Beförderungsbedingungen

- (1) Fahrgästen gegenüber besteht eine Wartepflicht bis zu 30 Minuten pro Fahrt, es sei denn, dass eine andere Vereinbarung getroffen wird. Fahrgäste sind darauf besonders hinzuweisen. Fahrtunterbrechungen sind nur mit Zustimmung der Fahrgäste zulässig.
- (2) Während der Fahrgastbeförderung ist dem Taxifahrer die Mitnahme Dritter sowie die Mitnahme eigener Haustiere untersagt.
- (3) Während der Fahrgastbeförderung dürfen Funkgeräte nur so laut eingeschaltet sein, dass der Fahrzeugführer die Durchsagen versteht, eine Störung der Fahrgäste durch den Funkverkehr ist zu vermeiden. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BOKraft bleibt unberührt.
- (4) Der Taxifahrer hat tarifpflichtiges Gepäck ein- und auszuladen. Der Fahrgastraum sowie der Gepäckraum des Taxis muss uneingeschränkt nutzbar sein.
- (5) Hilfsbedürftigen Personen ist beim Ein- und Aussteigen Hilfe zu leisten.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 PBefG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften

1. des § 2 Abs. 1 und 2 über das Bereitstellen von Taxis,
2. des § 3 Abs. 1, 2, 3 und 7 über das Aufstellen von Taxis an Standplätzen und Nachrückplätzen sowie die Anwesenheit des Fahrers,
3. des § 3 Abs. 4, 5 und 6 über die Ausführung des Beförderungsauftrages und die Bedienung der Fernmeldeeinrichtungen,
4. des § 3 Abs. 8 und 9 über die Pflichten bei behördlichen Anordnungen und gegenüber der Straßenreinigung,
5. des § 4 Abs. 1 über das Instandsetzen und Waschen auf Standplätzen,
6. des § 4 Abs. 3 über das Mitführen von Straßenkarten und Stadtplänen,
7. des § 4 Abs. 4 über die Ausstellung und Verwendung von vorschriftsmäßigen Quittungen,
8. des § 4 Abs. 5 und 6 über das Unterbreiten von Werbe- und Verkaufsangeboten und des Anwerbens von Fahrgästen,
9. des § 5 Abs. 1 über die Wartepflicht gegenüber Fahrgästen und über Fahrtunterbrechungen,
10. des § 5 Abs. 2 über das Mitnehmen Dritter oder eigener Haustiere,
11. des § 5 Abs. 3 über den Betrieb von Funkgeräten,
12. des § 5 Abs. 4 und 5 über das Ein- und Ausladen tarifpflichtigen Gepäcks sowie der Hilfeleistung für hilfsbedürftige Personen

zuwiderhandelt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Taxigewerbe (Taxiordnung) vom 18.12.2000 (MüABl. S. 576), geändert durch Verordnung vom 29.01.2003 (MüABl. S. 29), außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Verordnung am 23.10.2013 beschlossen.

München, 5. November 2013

I .V.
Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Vorbescheidsverfahren

Zustellung des Vorbescheids

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma Allgemeine Südboden Grundbesitz AG wurde mit Bescheid vom 08.10.2013 gemäß Art. 71 BayBO folgender Vorbescheid für Nachverdichtung eines Büro- und Gewerbebezentrums – VORBESCHIED auf dem Grundstück Balanstr. 73, Fl.Nr. 16355/2, Gemarkung Sektion VIII unter Hinweisen und Anforderungen für ein Baugenehmigungsverfahren erteilt:

Zu Ihrem Antrag vom 28.11.2012 nach Pl. Nr. 2012/028362 und Baumbestandsplan Nr. 2012/028362, mit den Eintragungen vom 06.03.2013 ergeht hiermit folgender Vorbescheid:

Beantwortung der Einzelfragen:

Frage 1: Art der baulichen Nutzung:
Ist ein oberirdisches Parkhaus vorbehaltlich einer Zulassung des abgefragten Baukörpers B – planungsrechtlich zulässig?

Antwort zur Frage 1:
Ein oberirdisches Parkhaus ist unter nachstehenden Bedingungen planungsrechtlich möglich:

- a) Die vom Parkhaus ausgehenden Geräusche dürfen an den maßgeblichen Immissionsorten in den benachbarten Gebieten die jeweilig geltenden Lärmwerte nicht überschreiten.
- b) Mit dem Bauantrag ist durch Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte nachzuweisen.
- c) Durch Vorlage eines Verkehrsgutachten wird die verkehrstechnische Unbedenklichkeit bezüglich des geänderten Verkehrsaufkommens nachgewiesen ist.

Frage 2: Bauliche Konfiguration und Maß der baulichen Nutzung

Die Höhenentwicklungen der Baukörper der Fragen 2.1 bis 2.6 wurden positiv mit Hinweisen beantwortet:
Baukörper A mit einer Wandhöhe von 20,05 m sowie im TD mit einer Traufhöhe von 23,45m;
Baukörper B mit einer Wandhöhe von 22,52 m;
Baukörper C mit einer Wandhöhe von 20,05m sowie im TD mit einer Traufhöhe von 23,45m;
Baukörper D mit einer Wandhöhe von 30,32m sowie im TD mit einer Traufhöhe von 33,82m;

Baukörper E mit einer Wandhöhe von 20,05m;
Baukörper F, G, und H mit einer Wandhöhe von 20,05m

Die Höhenentwicklungen der Baukörper der Frage 2.7 wurde negativ mit Hinweisen beantwortet:
Der abgefragte Baukörper I fügt sich in den Duktus der vorgegebenen nördlichen Verbindungsbauten nicht ein und ist damit gem. §34BauGB planungsrechtlich nicht zulässig. Möglich erscheint ein Verbindungsbau entsprechend der nördlichen Verbindungsbauten Haus Nr. 20 und Haus Nr. 22.

Frage 3: Grünausstattung

Es wird die Fällungserlaubnis für die Fällung von 14 Bäumen mit der Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen in Aussicht gestellt.

Frage 4: Erschließung

Frage 4.1:
Kann im Bereich der St.-Martin-Str. einer zusätzlichen Einbindung der bestehenden Erschließungsstraße in die St.-Martin-Str. planungsrechtlich zugestimmt werden?

Antwort zur Frage 4.1
Grundsätzlich besteht mit der Schaffung einer zusätzlichen Ein- und Ausfahrt an der St.-Martin-Straße Einverständnis.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften die im Vorbescheidsverfahren geprüft wurden, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen in Aussicht gestellt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Adresse s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5

VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 233-255 44.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 13. November 2013 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Baugenehmigungsverfahren
Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Firma Schütz Bau GmbH & Co. Görzer Str. KG wurde mit Bescheid vom 12.11.2013 gemäß Art. 59 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses (17 Wohneinheiten) mit Tiefgarage auf dem Grundstück Görzer Str. 99, Fl.Nr. 1049/0, Gemarkung Perlach, unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Der Bauantrag vom 26.08.2013 nach Plan Nr. 2013-020613 mit Handeintragungen vom 25.09.2013 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2013-020613 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2013-020613 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn Fl.Nrn. 1049/1, 1049/2 und 1050/1 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Der nördlich angrenzende Nachbar, WEG Görzer Str. 97, Fl.Nr. 1049/1, vertreten durch die Hausverwaltung Immobilien Jugan GmbH, hat mit Schreiben vom 20.09.2013 und 23.10.2013 Einwände vorgetragen. Ferner haben Miteigentümer der WEG Görzer Str. 97 schriftlich Einspruch gegen das Vorhaben eingelegt.

Zu den Einwänden wird wie folgt Stellung genommen:

Die geplante Baumaßnahme ist nach § 30 Abs. 3 i.V. m. § 34 des Baugesetzbuchs (BauGB) zu beurteilen. Der einfache Be-

bauungsplan setzt eine straßenseitige Baugrenze fest. Nach § 34 BauGB sind Vorhaben zulässig, soweit sie sich bzgl. der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einfügen. Die nähere Umgebung wird durch die Bebauung entlang der Ostseite der Görzer Straße geprägt. Durch die durch das nördlich angrenzende bestehende Gebäude vorgegebene grenzständige Bauweise und die südlich angrenzende geschlossene Bebauung ist sowohl planungsrechtlich als auch bauordnungsrechtlich der direkte Anbau (d.h. ohne seitliche Abstandsflächen, vgl. Art. 6 Abs. 1 Satz 3 BayBO) zulässig. Das Terrassengeschoss hält die erforderliche Abstandsfläche von 3m zum nördlichen angrenzenden Grundstück ein. Die bestehende Gebäudetiefe wird durch den geplanten Neubau fortgeführt, daher werden öffentlich-rechtlich geschützte Nachbarrechte nicht beeinträchtigt.

Eine Verletzung des in § 34 BauGB enthaltenen Rücksichtnahmegebots ist ausgeschlossen, wenn sich ein Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (BVerwG, Urteil vom 11.01.1999 - 4 B 128/98, München). Außerdem ist das Terrassengeschoss von der Grundstücksgrenze abgerückt. Das geplante Bauvorhaben ist nicht geeignet die nähere Umgebung negativ in Bewegung zu bringen oder städtebauliche Spannungen auszulösen. Bei der Ausbildung von Terrassengeschossen an der Ostseite der Görzer Straße handelt es sich um eine erwünschte städtebauliche Entwicklung.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese im vereinfachten Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Befreiungen oder Abweichungen, die hinsichtlich öffentlich-rechtlich geschützter Nachbarinteressen von Bedeutung sind, werden nicht erteilt.

Die aufgeführten Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der AGBGB und der Sicherstellung der Standsicherheit des Bestands sind nicht Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens und somit privatrechtlich zu regeln.

Die Baugenehmigung wird öffentlich im Amtsblatt der Landeshauptstadt München bekannt gemacht. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO).

Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 55 69.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 12. November 2013 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Baugenehmigungsverfahren
Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Firma REA Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG wurde mit Bescheid vom 14.11.2013 gemäß Art. 59 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für den Umbau und die Aufstockung des Mittelgebäude, den Ausbau des Speichers im Rückgebäude mit Anbau eines Außenaufzuges und Notleiteranlage, die Nutzungsänderung 3. und 4. Obergeschoss des Vordergebäudes: Wohnungen zu Büros, die Erweiterung Tiefgarage, die Erweiterung der Balkone Rückgebäude, den Umbau und die Nutzungsänderung EG / Vordergebäude: Lager zu Büro, Umbau Erd- und 1. Obergeschoss des Mittelgebäudes und Errichtung offener Stellplätze im Hof auf dem Grundstück St.-Paul-Str. 9, Fl.Nr. 7492/0, Gemarkung Sektion V unter Auflagen und 10 Abweichungszulassungen (etc. wie Baugenehmigung) erteilt:

Der Bauantrag vom 06.12.2012 in Abänderung durch den Antrag vom 11.03.2013 nach Plan Nr. 2012-029017, Plan Nr. 13-000253 und Plan Nr. 2013-006734 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2012-029017 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 13-004556 mit Handeintragungen vom 25.02.2013, 11.03.2013, 03.05.2013, 07.05.2013, 23.05.2013, 27.05.2013, 27.08.2013, 30.09.2013 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn Fl.Nr. 7490, 7493, 7509, 7514 und 7516 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Soweit gegenüber den Nachbargrundstücken Fl.Nr. 7490, 7493, 7509, 7514 und 7516 Abweichungen wegen Überschreitung der Abstandsflächen erteilt werden, sind diese aufgrund der genannten Gründe sachgerecht und vertretbar. Darüber hinaus werden keine sonstigen Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Den oben genannten Nachbarn wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der auf-

schiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 121, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 233 - 21546.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 14. November 2013 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Bauverfahren

Zustellung des Befreiungsbescheides

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO analog

Der Firma Thomas Bartu GmbH & Co wurde mit Bescheid vom 07.11.2013 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB folgender Befreiungsbescheid für die Nutzungsänderung eines Pissoirs zu einer Eisdiele auf dem Grundstück Holzpl. Fl.Nr. 11191/0 (südlich der Häuser Holzstr. 14–18) erteilt:

Die Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB vom Bauraum wegen der Nutzungsänderung eines Bestandsgebäudes (Pavillon) von Pissoir in Eiscafé/ Eisdiele wird unter denkmalgeschützlichen und baumschutzrechtlichen Auflagen und unter Festsetzung eines Auflagenvorbehaltes erteilt:

Nachbarwürdigung

Die Nachbarn haben den Befreiungsantrag nicht unterschrieben, Art. 66 BayBO ist wegen der Verfahrensfreiheit der Nutzungsänderung auch nicht einschlägig. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nach Auffassung der Lokalbaukommission durch die Befreiungserteilung und den darin aufgenommenen Auflagenvorbehalt auf der Basis der genannten Betriebsbeschreibung nicht unzumutbar beeinträchtigt.

Wegen der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorgenommen. Die Nachbarn (Eigner der Anwesen, die von der Nutzungsänderung betroffen sein können, also der Anwesen im direkten Umfeld des Holzplatzes) haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Ist mit dieser Befreiung die Zulassung eines Vorhabens verbunden, hat die Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Blumenstraße 28 b, 80331 München möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 121, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 233-21546.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 15. November 2013 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der H-D Biehl Wohnen in München GmbH & Co Mittbacher Str. KG, Mittbacher Str. 15, 81829 München; Standort: Mittbacher Str. 7 – 15, Flurnummer 1580 und 1738/11, Gemarkung Trudering

Am Standort Mittbacher Str. 7–15 beabsichtigt die H-D Biehl Wohnen in München GmbH & Co Mittbacher Str. KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 16.05.2013 eine jährliche Grundwasserentnahme-/ Versickerungsmenge von 170.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-233-47576) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 8. November 2013 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und
Umwelt
RGU-UW 23

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2014 mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Zweckverband Freiam
München, den 14.11.2014

gez.
Paul Bodensteiner
stellvertr. Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt im Kommunalreferat, Roßmarkt 3,
80331 München, Zi. 347
öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freiam für das Haushaltsjahr 2014

Der Zweckverband Freiam erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im

<u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen auf	64.300 €
in den Ausgaben auf	64.300 €

<u>Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen auf	80.043.100 €
in den Ausgaben auf	80.043.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden für 2014 nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2014 nicht festgesetzt.

**Bekanntmachung
der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt
München für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat die Landeshauptstadt München am 23. Oktober 2013 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr € verändert
	€	€	€	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	330.192.700	000	5.367.418.600	5.697.611.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	80.504.500	000	5.157.521.000	5.238.025.500
und der Saldo (Jahresergebnis)	249.688.200	000	209.897.600	459.585.800
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	308.548.700 68.167.900 240.380.800	000 000 000	5.272.499.300 4.679.978.300 592.521.000	5.581.048.000 4.748.146.200 832.901.800
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	58.770.400 124.343.700 000	000 000 65.573.300	527.680.800 1.189.284.400 - 661.603.600	586.451.200 1.313.628.100 - 727.176.900
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	000 333.035.400 000	60.000.000 000 393.035.400	60.000.000 60.000.000 0	0 393.035.400 - 393.035.400
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	000	218.227.900	- 69.082.600	- 287.310.500

§ 2

- | | |
|--|--|
| <p>(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 60.000.000 € um 60.000.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.</p> <p>(2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.</p> <p>(3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.</p> <p>(4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.</p> | <p>(5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.</p> <p>(6a) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2012 bis 31. August 2013 sind nicht vorgesehen.</p> <p>(6b) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2013 bis 31. August 2014 sind nicht vorgesehen.</p> <p>(7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienst-</p> |
|--|--|

leister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, IT@M" wird von 61.547.000 € um 4.291.000 € erhöht und damit auf 65.838.000 € neu festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 641.771.500 € um 159.476.200 € erhöht und damit auf 801.247.700 € neu festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2012 bis 31. August 2013 werden nicht festgesetzt.
- (6b) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2013 bis 31. August 2014 werden nicht festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, IT@M“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden nicht beansprucht.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.

(6a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2012 bis 31. August 2013 wird nicht geändert.

(6b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2013 bis 31. August 2014 wird von 0 € um 16.000.000 € erhöht und damit auf 16.000.000 € neu festgesetzt.

(7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, IT@M“ wird von 16.300.000 € um 1.700.000 € erhöht und damit auf 18.000.000 € neu festgesetzt.

§ 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt – abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München – am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 1. September 2012 bis 31. August 2013 erfolgten bereits im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2012/2013 entsprechend weiter.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 ist hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen nach § 2 Abs. 7 und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 Abs. 1 mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 14. November 2013 (Nr. 12.2 -1512 LHM NHPL 02.13) rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Sonstige Genehmigungen waren nicht erforderlich.

III.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Landeshauptstadt München liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 2. Dezember 2013 mit 10. Dezember 2013 montags bis donnerstags jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Rathaus, Marienplatz, Zimmer Nr. 492 / IV. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 25. November 2013 Landeshauptstadt München
Christian Ude
Oberbürgermeister

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Ankündigungen und Verfügungen bekannt:

Ankündigung für den 1. Stadtbezirk:

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Eisenmannstraße zwischen dem alten Ende der Stichstraße (= km 0,055) und dem neuen Ende der Stichstraße (= km 0,077) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußgängerbereich“ umzustufen.

Die o.g. Teilstrecke wurde zu einem Fußgängerbereich umgebaut. Dadurch ändert sich die Verkehrsbedeutung und die Widmung muss entsprechend angepasst werden.

Ankündigung für den 24. Stadtbezirk:

Es ist beabsichtigt die bisher als Ortsstraßen gewidmeten Teilstrecken der Schittgablerstraße zwischen der Lerchenauer Straße (= km 0,000) und dem Straßenknick der Ortsstraße (= km 0,035) und zwischen dem Löwenzahnweg (= km 0,474) und der Wilhelmine-Reichard-Straße (= km 0,534) zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, für Fuß- und Radverkehr“ umzustufen.

Durch den Neubau der Wilhelmine-Reichard-Straße und dem damit zusammenhängendem Umbau der o.a. Teilstrecken hat sich die Verkehrsbedeutung zu Fuß- und Radwegen geändert, so dass die Bereiche umgestuft werden müssen.

Für den 12. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Kaisermantelstraße zwischen dem Straßenknick der Kaisermantelstraße (= km 0,000) und dem Straßenknick der Braunaugenstraße (= km 0,058) wird mit Wirkung zum 30.11.2013 zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr frei“ gewidmet.

Für den 21. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Wöhlerstraße zwischen der Benderstraße (= km 0,146) und der Dorfstraße (= km 0,802) wird mit Wirkung zum 30.11.2013 zu einer Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.134 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 02.01.2014 eingesehen werden.

München, 29. November 2013

Baureferat
Verwaltung und Recht

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen:

**Am Westpark I
Am Westpark II**

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten, öffentlichen Kindertageseinrichtungen, zu übertragen:

- **Am Westpark I
Sendling-Westpark (7)
Haus für Kinder (Kooperationseinrichtung)
24 Pl. für Kinder <3J, 50 Pl. für Kinder >3J bis zum Schuleintritt
und 25 Hortplätze**

- **integriert in einem Wohnbaugebiet –
Fertigstellung geplant Mitte 2014**

- **Am Westpark II
Sendling-Westpark (7)
Haus für Kinder (Kooperationseinrichtung)
24 Pl. für Kinder <3J, 50 Pl. für Kinder >3J bis zum Schuleintritt
und 25 Hortplätze**
 - **integriert in einem Wohnbaugebiet –
Fertigstellung geplant Mitte 2014**

- Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch ab 01.08.2013 zu erfüllen.
Die Abteilung KITA im Referat Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.

Die Abteilung KITA kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit 2-Jährigen belegt (maximal 12 Krippenkinder pro Kindergarten-Gruppe) werden und, dass sobald eines dieser Kinder das 3. Lebensjahr vollendet, der hierdurch gewonnene Platz bis zur vollen lt. Betriebserlaubnis und Vertrag zugelassenen Gruppenstärke mit Kindern der Altersgruppe der 3-6jährigen gemäß Satzung unverzüglich nach belegt wird.

Unabhängig davon führt die Servicestelle U3 zunächst alle Vormerklisten für die ausgeschriebenen Kindertageseinrichtungen. Der Träger ist verpflichtet diese Vormerklisten zu übernehmen und die U3-Plätze entsprechend dieser Liste zu vergeben. Bei der Erstvergabe sind die dem Träger von der Servicestelle U3 bezeichneten U3-Kinder aufzunehmen. Einzelfälle können auch noch im Laufe des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der Servicestelle U3 zur Aufnahme zugewiesen werden. Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von U3-Kindern erteilen, wenn die Servicestelle vorher der Platzvergabe zugestimmt hat.

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

Ein Antrag auf die Münchner Förderformel muss bei Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

- Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Förderformel (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link <http://www.foerderformel.muc.kobis.de/> über die Münchner Förderformel sowie den geltenden Beschlüssen u.s.f., informieren.

- In einer Kinderkrippe findet die städtische Kinderkrippensatzung, in einem Haus für Kinder (Kooperationseinrichtung) und einem Kindergarten und/oder Hort gelten die für die Einrichtung jeweils einschlägigen Regelungen der „Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättenatzung“. Hinsichtlich der Entgelte sind die Regelungen in der Münchner Förderformel, Zuschussrichtlinie Punkt 6, 6.1 und 6.2 i.V.m. den jeweils geltenden Voraussetzungen des Faktors eallg, zu beachten mit der Maßgabe, dass die Höchstbeträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Buchungsstufe in der jeweiligen Nutzungs- und Besuchsart gemäß der Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung nicht überschritten werden dürfen.

Die jeweils nach der Münchner Förderformel zulässigen Entgelte errechnen sich auf der Basis dieser Obergrenze.

- Die Vergütung des Personals muss gem. den Vorgaben der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen.
- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei.
- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk – wenn vorhanden – vornehmen. Es muss gewährleistet sein, den Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, zu decken.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessensbekundung schriftlich, bitte bis spätestens **13.12.2013** – es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM – an Frau Biegenzahn, Referat für Bildung und Sport, Bayerstr. 28, 80335 München, zu senden. Sie erhalten von ihr die Bewerbungsformulare per E-Mail. Bitte vergessen Sie nicht bei Abgabe Ihrer Interessensbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerschaftsauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Die Bewerbungsformulare beinhalten:
1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
2. Das Bewerbungsformular

Beide Formulare werden elektronisch ausgefüllt und anschließend ausgedruckt.
Das Bewerbungsformular ist zu unterschreiben. Das ausgefüllte Bewerbungsformular, ohne Vorblatt, sollte insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten umfassen.

Ausschlusskriterien:

1. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs der Interessenbekundung wurde nicht eingehalten.
2. Ausschlusskriterium
Die Frist des Eingangs und der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.
3. Ausschlusskriterium
Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (Siehe Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF“, vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens **13.01.2014** bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA, Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerschaftsauswahlverfahren, Frau Biegenzahn, Bayerstr. 28, 80335 München, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)
Folgende Kriterien werden für die Bewertung/Gewichtung zugrundegelegt:

- Pädagogik (Gewichtung Faktor 1,25)
- Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion, Genderthematik (Gewichtung Faktor 1,00)
- Gesundheitsförderung (Gewichtung Faktor 0,75)

- Sozialraumorientierung (Gewichtung Faktor 0,75)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern (Gewichtung Faktor 0,50)
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen (Gewichtung Faktor 0,50)
- Finanzplan (Gewichtung Faktor 0,25)
- Darstellung zur besonderen Eignung (Gewichtung Faktor 2,5)

Für weitere Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Biegenzahn, unter der 089/2 33-8 43 58 oder per E-Mail tav.ft.kita.rbs@muenchen.de.

Für Auskünfte zur Fachplanung – für die ausgeschriebenen Einrichtungen – erreichen Sie die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Zentrales Immobilienmanagements im Referat für Bildung und Sport, per E-Mail, unter: zim.rbs@muenchen.de.

München, 21. November 2013 Referat für Bildung und Sport
Kindertageseinrichtungen
Koordination und Aufsicht
Freie Träger
Trägerschaftsauswahlverfahren
RBS-KITA-FT-TAV
R. Schweppe
Stadtschulrat



Konzernlagebericht 2012

Gliederung

1. Geschäft und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Vermögenslage
4. Finanzlage
5. Nachtragsbericht
6. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Markt und Wettbewerb

Die aus der Staatsschuldenkrise resultierende Verunsicherung in der Eurozone führte zu einem allgemeinen Nachfragerückgang. Vor allem deswegen hat sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland auf unter 1 % reduziert. Dennoch steht Deutschland vor allem aufgrund steigenden Konsums und höherer Exporte besser da als die Eurozone insgesamt, die ab Mitte 2012 in eine Rezession rutschte.

Für die SWM sind die Entwicklungen an den Energiemärkten – vor allem von Steinkohle, Gas, Deckungsbeiträgen der Kraftwerke sowie Emissionszertifikate – von zentraler Bedeutung.

Ausgehend von einem Niveau von 110 US\$ für Lieferungen im Kalenderjahr 2013 (pro Tonne API) verzeichneten die Steinkohleimportnotierungen aufgrund des starken Kälteeinbruchs im Januar und Februar 2012 zunächst einen deutlichen Anstieg bis in die Region von 120 US\$. Die sich im Frühsommer zuspitzende Staatsschuldenkrise, die erneut Befürchtungen eines finanzwirtschaftlichen Zusammenbruchs der Eurozone schürte, und die sich verlangsamende Weltkonjunktur wirkten im weiteren Jahresverlauf jedoch wieder preissenkend, so dass gegen Ende 2012 die Kohlenotierungen bei 95 US\$ lagen.

Kohle API#2 (ARA), Frontjahr rollierend, USD/t API;

Quelle: Reuters



Der Gaspreis pendelte über das Jahr 2012 hinweg in einer vergleichsweise engen Spanne zwischen 25 und 27 €/MWh. Durch die Nutzung von unkonventionellem Erdgas entwickelten sich die USA innerhalb weniger Jahre vom Gasimporteur zum

-exporteur. Ursprünglich für den amerikanischen Markt bestimmtes verflüssigtes Erdgas (LNG) wird nun vornehmlich nach Asien und Europa verkauft.

Gas Frontmonat, NCG (Net Connect Germany), €/MWh;

Quelle: Reuters



Der Markt für CO₂-Zertifikate bewegte sich nach seinem Einbruch im Jahr 2011 weiterhin auf niedrigem Niveau. Das verstärkte die generelle Diskussion über die Wirksamkeit des europäischen Emissionshandelssystems. Zwar hat der Handel unabhängig von der Wirtschaftskrise zu absoluten Emissionsreduktionen geführt, als Anreiz für nachhaltige Investitionen in kohlenstoffarme Technologien scheint der Preis der Zertifikate jedoch zu niedrig zu sein.

Die EU-Kommission will das europäische Emissionshandelsystem stärken und hat für die dritte Handelsperiode ab 2013 Änderungen hinsichtlich der Auktionierung der CO₂-Zertifikate angeregt. Ab 2013 soll zudem die Anzahl an Zertifikaten reduziert werden.

CO₂-Zertifikate, Frontjahr rollierend, €/t CO₂;

Quelle: Reuters

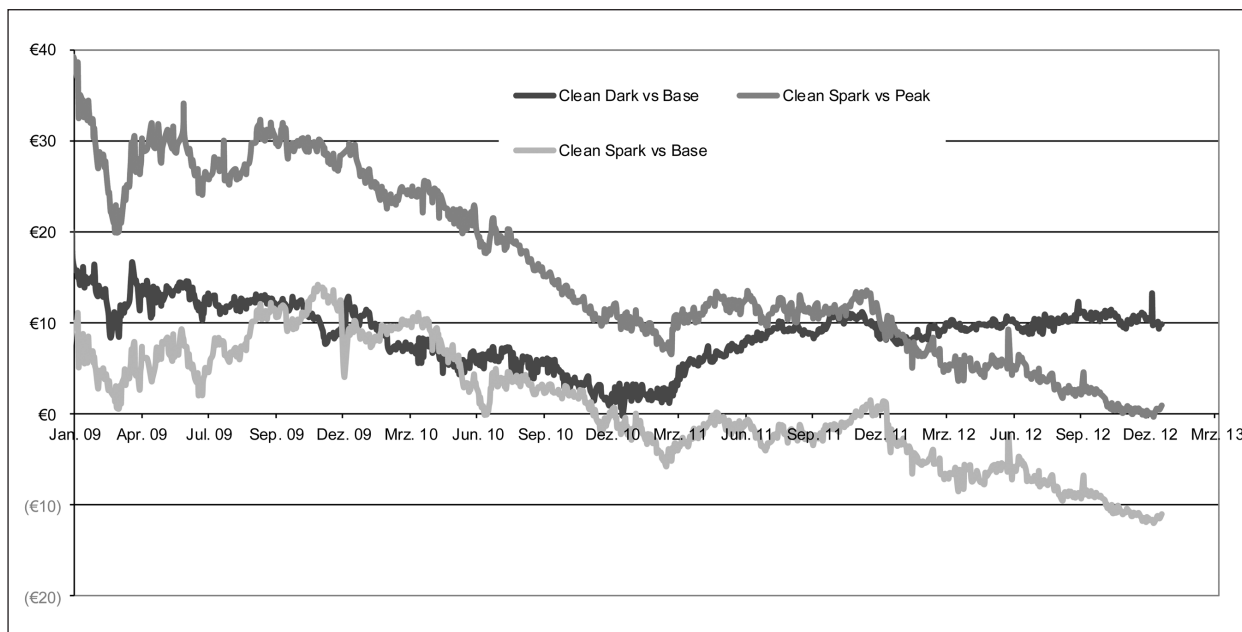


Trotz insgesamt relativ konstanter Primärenergiepreise und einer stabilen industriellen Nachfrage gerieten die am deutschen Stromgroßhandelsmarkt erzielbaren Deckungsbeiträge für konventionelle Kraftwerksbetreiber aufgrund der zunehmenden

Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien weiter unter Druck. Vor allem die in den Gaskraftwerken erzielbaren Deckungsbeiträge sanken noch stärker in den negativen Bereich.

Clean Dark Spread und Clean Spark Spreads, €/MWh;

Quelle: Reuters



Auch im Privatkundensegment hat sich die Wettbewerbssituation sowohl beim Strom als auch beim Gas mit jeweils mehr als 100 Wettbewerbern verschärft und den Druck auf die Margen erhöht. Die Kunden nutzen die Angebotsvielfalt des Markts und wählen je nach eigener Bedürfnisstruktur preisorientiert oder ökologisch.

Das Geschäfts- und Firmenkundensegment steht ebenso unter zunehmendem Margen- und Preisdruck.

Verstärkt hat sich die Konkurrenzsituation für die SWM auch im Wärmemarkt durch die starke Zunahme dezentraler Versorgungsmodelle (z. B. Wärmepumpen, solarthermische Systeme oder Blockheizkraftwerke) sowie die Initiativen der Umlandgemeinden für eigene regenerative Wärmeversorgungen (z. B. Geothermie-Anlagen).

Im Gasvertrieb an „Stadtwerke und Industrie“, einem Bereich, in dem die SWM Beteiligung Bayerngas tätig ist, ist der Markt von einem hohen Angebot und einem Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Mit einem professionellem Einkauf, neuen Instrumenten und leistungsstarken Kooperationen optimieren diese Kunden fortlaufend ihre eigene Positionierung im Markt.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Neben der Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020 beschlossen die Delegierten der Weltklimakonferenz in Katar einen Arbeitsplan über ein neues Klimaabkommen, das 2015 verabschiedet werden und 2020 in Kraft treten soll.

Die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ der Europäischen Kommission unterstützt den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und hat ein Effizienzziel von 20 % weniger Energieverbrauch bis 2020 definiert. Dafür sollen Endkunden

jährlich 1,5 % Primärenergie einsparen und 3 % des im Besitz von Bundesbehörden befindlichen Gebäudebestands energetisch saniert werden.

Die Beschleunigung des europäischen Stromnetzausbaus und die Anbindung von Offshore-Windparks stehen weiterhin ganz oben auf der Agenda von EU-Kommission und Bundesregierung. Daher soll der Bau der Übertragungsnetze und Interkonnectoren europäischen Interesses vorrangig und mithilfe eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Europaweit werden Investitionen von fast einer Billion Euro veranschlagt, um Kapazitäten ersetzen, Infrastrukturen modernisieren und die steigende Nachfrage nach Energie mit niedrigem CO₂-Ausstoß bedienen zu können.

Mit dem 2011 von der Bundesregierung beschlossenen Energiewendemaßnahmenpaket wurde die Energiewende forciert und der endgültige Atomausstieg bis zum Jahr 2022 fixiert. Dennoch befindet sich Deutschland beim Umbau seiner Energieversorgung erst am Anfang eines langen Prozesses. Um die Energiewende politisch zu begleiten, hat die Bundesregierung im März 2012 den „Fahrplan 2012“ beschlossen.

Die deutsche Energiewende zielt darauf, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien kontinuierlich zu erhöhen. Ein wesentlicher Baustein ist die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die zum 1. Januar 2012 in Kraft trat. Die aktuelle politische Diskussion drängt allerdings darauf, die darin festgelegte Marktprämie abzusenken, die insbesondere viele Windkraftbetreiber nutzen.

Offshore-Windenergie ist die tragende Säule, um die Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa zu erreichen. Mittlerweile sind über 4.300 MW Offshore-

Leistung in Europa installiert. Obgleich es unverändert große Probleme beim Netzanschluss der Offshore-Anlagen gibt, ist auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in Deutschland feststellbar, und zwar durch die Einführung des Stauungsmodells für die Vergütung der erzeugten Windenergie und die gesetzliche Regelung zur Haftung bei verzögertem Netzanschluss. Darüber hinaus wurde für die Parks mit unbefristeten Netzanschlusszusagen 2012 eine Haftungsregelung im Bundestag beschlossen, die die Offshore-Windparks weitgehend von den Folgen einer Verzögerung des Netzanschlusses freistellt. Zukünftig soll der Netzausbau gemäß einem Netzausbauplan erfolgen, der das Risiko von Verzögerungen und Engpässen reduzieren soll.

In den kommenden Jahren dürfte die Offshore-Industrie ihre Herstellungskosten durch Lernkurven-, Synergie- und Skaleneffekte deutlich senken. Die Herausforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Finanzierung bestehen allerdings unverändert. Zusammen mit erfahrenen Projektpartnern sind die SWM in der Lage, auch in diesen Bereichen führende Lösungen zu erarbeiten.

Zur Umsetzung des bayerischen Energiekonzepts „Energie innovativ“ wurden die vier Arbeitsforen Kraftwerke/Speicher, Strom- und Gasnetze, Windkraft sowie Energieeffizienz/-einsparung gegründet. Beispielsweise werden im Arbeitsforum Windkraft die Gebietskulisse Windkraft und der Windatlas, aber auch Formen der Bürgerbeteiligung behandelt.

Mit Sorge verfolgen Erzeuger und Investoren von erneuerbaren Energien in Deutschland die von der Bundesregierung angekündigten, auch rückwirkenden Einschnitte bei der Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland und Europa. Bemühungen, die Kosten der Energiewende zu begrenzen, sind sinnvoll. Diese müssen beispielsweise in Deutschland in eine grundlegende Reform des EEG münden, nicht in kurzfristige, harte Einschnitte bei laufenden Vorhaben. Verlässliche Rahmenbedingungen sind generell für große Investitionsvorhaben essentiell.

Andere Länder in Europa, wie Spanien, haben bereits rückwirkende, drastische Einschnitte bei der Förderung erneuerbarer Energien vorgenommen, die eine wirtschaftliche Erzeugung regenerativen Stroms nicht mehr zulassen.

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) dient neben der Umsetzung der netzseitigen Regelungen insbesondere der Stärkung des Verbraucherschutzes. Im Bereich der Verteilnetze beschränken sich die Vorgaben des novellierten EnWG vornehmlich auf die Trennung der Marken- und Kommunikationspolitik zwischen Netzbetreiber und Vertrieb, intelligente Messsysteme sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Allerdings besteht noch immer keine Klarheit darüber, welche Rolle „Smart Meter“ in diesem Zusammenhang spielen sollen und welche technischen Anforderungen an Mess-, Steuer- und Kommunikationstechnik damit verknüpft sein werden.

Ergänzend zur kleinen KWK-Gesetz-Novelle vom Sommer 2011 ist im Mai 2012 die große KWK-Gesetz-Novelle in Kraft getreten: Der KWK-Zuschlag wurde für alle modernisierten, neu errichteten oder dem Emissionszertifikatehandel unterliegenden Anlagen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb gehen, um 0,3 Cent pro Kilowattstunde (kWh) angehoben. Mit der KWK-Gesetz-Novelle neu eingeführt wurde die Förderung von Wärmespeichern. Zudem erhalten Wärme- und Kältenetze künftig eine verbesserte Förderung.

Im Zuge der Energiewende wird die relative Bedeutung der hocheffizienten und dank Wärmespeichern gleichzeitig flexiblen KWK-Erzeugung zunehmen. Aufgrund steigender energetischer Anforderungen an Neubauten und Sanierungen zeichnet sich allerdings schon heute ab, dass der absolute Wärmebedarf des

Gebäudebestands kontinuierlich sinken wird. Der langfristig deutlich niedrigere Wärmebedarf wird sich direkt auf den Fernwärmeabsatz und somit auf die KWK-Erzeugung auswirken.

Problematisch gestaltet sich zudem aufgrund verschiedener gesetzlicher Rahmenbedingungen die Situation auf dem Wärme-markt. Aufgrund der Vergünstigungen im Eigenstromverbrauch werden dezentrale Eigenerzeugungsanlagen auch im Fernwärmegebiet zunehmen und somit hocheffizient erzeugte KWK-Wärme verdrängen. Entsprechende Änderungen im EEG sind hier dringend geboten, wenn Fernwärme weiter erfolgreich ausgebaut werden soll. Zudem ist schwer nachvollziehbar, warum dezentrale Anlagenbetreiber von den Kosten der Energiewende ausgenommen sein sollen.

Ebenfalls zulasten der Vertriebe geht die Regelung des § 19 Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung, die durch Entgeltbefreiungen industrielle Großverbraucher bevorzugt, nur sehr aufwändig umzusetzen ist und damit zu weiteren Preiserhöhungen führen wird. Die von der Bundesregierung angekündigte Überprüfung dieser Regelung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Verkehrswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Ordnungsrahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) war 2012 unverändert von einem hohen Maß an Rechtsunsicherheit geprägt. Die EU-Verordnung 1370/2007 räumt Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit ein, im Bereich des ÖPNV weiterhin auf Ausschreibungen von bezuschussten Verkehrsleistungen zu verzichten. Bisherige Fälle, in denen Kommunen von dieser Option Gebrauch machten, endeten häufig in gerichtlichen Verfahren. Die dort gefällten Einzelfall-Entscheidungen lassen eine einheitliche und gesicherte Rechtsprechung hinsichtlich wesentlicher Fragestellungen noch nicht erkennen. Die Landeshauptstadt München wird möglicherweise ebenfalls von der Option der Direktvergabe Gebrauch machen und veröffentlichte dies vorsorglich bereits im Dezember 2008 im EU-Amtsblatt. Allerdings wurde diese Absicht im Hinblick auf die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und damit zusammenhängende offene Rechtsfragen bislang noch nicht weiter konkretisiert.

Zentrale Voraussetzung für ein höheres Maß an Rechtssicherheit im Zusammenhang mit den Regelungen der EU-Verordnung ist eine Harmonisierung von europäischem und nationalem Rechtsrahmen. 2012 verabschiedete der Bundestag eine Neufassung des PBefG, die seit 1. Januar 2013 in Kraft ist. Das novellierte PBefG hält einerseits am Vorrang „eigenwirtschaftlich“ finanzierter Verkehre fest. Andererseits sichert es die Direktvergabe von Verkehrsdienstleistungen an interne Betreiber im nationalen Recht eindeutig ab und schafft insoweit ein höheres Maß an Rechtssicherheit. Es muss allerdings damit gerechnet werden, dass in zentralen Auslegungsfragen weiterhin keine Rechtssicherheit herrscht, bis letztinstanzliche Entscheidungen der höchsten Gerichte vorliegen. Den „Leitlinien zur Anwendung der EU-Verordnung 1370/2007“ entsprechend, hat die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) auch 2012 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Anträge auf die Wiederteilung einer auslaufenden Linienverkehrsgenehmigung zwölf Monate vor dem Ablauf der bestehenden Genehmigung zu stellen.

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sind im Bereich der öffentlichen Hand nach wie vor spürbar. Das zeigen insbesondere die deutschlandweit anhaltenden Diskussionen im Zusammenhang mit der (Unter-)Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur oder die Anpassung der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr. Auch bei der Gewährung von Fördermitteln für Fahrzeugbeschaffungen waren 2012 keine zunehmenden Spielräume zu beobachten. Die Konkurrenz um die öffentlichen Mittel als solche wird hingegen härter.

Insbesondere die Bundesfinanzhilfen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) wurden durch die Föderalismusreform I zum Auslaufmodell erklärt. Ein Ersatz dieser Mittel durch neue Finanzierungsinstrumente ist nach wie vor nicht in Sicht. Gleichzeitig steigt, dem Bundestrend folgend, auch in München der Erneuerungsbedarf bei bestehenden Infrastrukturen massiv an. Der ÖPNV steht in der Landeshauptstadt München zusätzlich vor der Herausforderung, das aus dem Bevölkerungs- und Pendlerwachstum resultierende Nachfragewachstum – insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten – quantitativ, qualitativ und ökonomisch zu bewältigen. In Anbetracht stetig steigender Kosten bei im Gegenzug weitestgehend ausgeschöpften Rationalisierungspotenzialen führt diese Entwicklung zu einer stetigen Verschärfung der Finanzierungsbedingungen.

Geschäftsverlauf

Geschäftsfeld Energievertrieb

Der Energievertrieb der SWM Versorgungs GmbH verfolgt das Ziel, als lokal verankertes Unternehmen in allen Sparten der größte Energieversorger in München zu sein.

Die Bindung der SWM Kunden, insbesondere der Privat- und Mittelstandskunden, ist trotz der bestehenden Wechselmöglichkeiten in den verschiedenen Geschäftssparten weiterhin relativ hoch. Hier zählen sich die Qualität der Kundenbetreuung, das sehr gute Preis-Leistungs-Verhältnis sowie das positive Image der SWM als leistungsfähiges, bürgernahes und nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen und die kundengerechte Positionierung des Produktportfolios aus. Um erfolgreich zu bleiben, ist die Konkurrenzfähigkeit weiter zu stärken.

Der Trend zu ökologischen Angeboten im Segment für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Haushaltskunden ist ungebrochen. Dies nutzen die SWM mit ihrer Ausbauoffensive Erneuerbare Energien für ihre Vertriebspositionierung.

Auch bei Ökogas, das derzeit nur wenige Lieferanten anbieten, kann man von einem stetig wachsenden Markt ausgehen. Eine steigende Nachfrage ist darüber hinaus auch bei klimaneutralen Produkten und Dienstleistungen zur Effizienzsteigerung zu beobachten.

Erfreulich entwickelte sich der Verkauf von Fernkälte aus der ersten zentralen Kälteerzeugungsanlage am Stachus: Zum Jahresende 2012 waren alle vorhandenen Kapazitäten verkauft.

Die Weiterentwicklung des SWM Produktportfolios mit ökologisch hochwertigen Produkten hat sich als richtig und erfolgreich erwiesen: So konnte der Energievertrieb beispielsweise für das Jahr 2013 rund 1.300 GWh Ökostrom – 8 % mehr als 2012 – mit Geschäftskunden kontrahieren. Damit zeigt sich, dass nicht nur wettbewerbsfähige Preise, sondern zunehmend qualitativ hochwertige ökologische Angebote nachgefragt werden. Auch der deutschlandweite Verkauf von M-Ökostrom für Haushalts- und Gewerbekunden hat sich erfreulich entwickelt: Bundesweit beziehen mittlerweile rund 225.000 Kunden M-Ökostrom der SWM, was eine Steigerung von mehr als 20 % im Vergleich zu 2012 ist. Erfolge konnten ebenfalls mit dem seit Mitte 2011 bundesweit angebotenen M-Ökogas für Haushalts- und Gewerbekunden erzielt werden, das – flankiert von den wachsenden selbst geförderten Erdgasmengen – eine CO₂-Kompensation über hochwertige Minderungszertifikate beinhaltet. Der Verkauf ökologischer Produkte wird wesentlich von der ambitionierten Zielsetzung unserer Ausbauoffensive Erneuerbare Energien und der damit verbundenen hohen Glaubwürdigkeit in der Positionierung gestützt.

Im Gasvertrieb der SWM Beteiligungen Bayerngas und ESB an Stadtwerke und Industrie sowie Geschäfts- und Firmenkunden

fallen die Deckungsbeiträge. Mit neuen Geschäftspartnerschaften, einem vertieften A-Partnergeschäft sowie neuen Kraftwerkslieferprodukten und Produktvarianten soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

Aufgrund der noch positiven Konjunkturentwicklung in Deutschland im Geschäftsjahr 2012 und einer über das Jahr hinweg ausgeglichenen Gradtagsentwicklung entsprach der Energieabsatz in allen Sparten den Planungen. Der erwartete Ergebnisbeitrag des Vertriebs konnte daher vollständig geleistet werden.

Die erfolgreiche Vertriebsstrategie wird auch in den kommenden Jahren weiter verfolgt. So werden die SWM insbesondere Maßnahmen zur Kundenbindung forcieren und ihren bundesweiten Marktauftritt durch differenzierte Multi-Channel-Ansätze optimieren.

Geschäftsfeld Portfoliomanagement und Handel

Der Bereich Portfoliomanagement und Energiehandel stellt den zentralen Bestandteil des energiewirtschaftlichen Steuerungs- und Geschäftsmodells zur Risikoabsicherung und Optimierung des Kerngeschäfts dar. Er bildet die Schnittstelle zwischen Erzeugung, Vertrieb und einzelnen SWM Beteiligungen zu den Energiemärkten. Seine wichtigste Aufgabe besteht darin, die aggregierten Marktpreisrisiken des Konzerns in den relevanten Commodities (vor allem Strom, Erdgas, Kohle und CO₂) zu identifizieren, zu quantifizieren und vorgabegemäß zu steuern. Letzteres erfolgt durch aktive Teilnahme an den internationalen Energiemärkten, an denen auch die Energiebeschaffung und -vermarktung für den Konzern optimiert werden.

Der anhaltende Wandel in der Erdgasbeschaffung bestätigt das Geschäftsmodell der SWM und Bayerngas. So gewinnt die Beschaffung an den Großhandelsmärkten eine immer größere Bedeutung. Die Entwicklungen des Gasmarkts wurden auch 2012 genutzt, um die internen Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse anzupassen und zu optimieren. Dazu gehörten die fortgeführte Vermarktung eigener Gasmengen aus dem Upstream-Geschäft, die Neugestaltung der Kraftwerksgasbeschaffung sowie der Erwerb von kurzfristigen Gasspeicherrechten zur Optimierung des Gasportfolios. Auch der Großhandelsmarkt im physischen Gasgeschäft wird immer wichtiger, was zu einem stetigen Volumenzuwachs im Großhandelsgeschäft führt.

Im Stromgeschäft lag ein Fokus auf der Vermarktung eigener EEG-Anlagen nach dem Marktprämienmodell. Hier hatten die SWM bereits 2011 umfangreiche Vorbereitungen getroffen, die Anfang 2012 mit dem Beginn der Direktvermarktung erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Sowohl im Strom- als auch im Erdgasmarkt konnten die SWM ihren Marktzugang auf eine breitere Basis stellen, indem sie weitere Rahmenverträge mit Handelspartnern abschlossen.

Da es im Jahr 2012 letztmals eine volle Zuteilung von Emissionszertifikaten gab, wurden rechtzeitig die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der künftigen Auktionierung geschaffen. Darüber hinaus wurden die Beschaffungsprozesse von Herkunftsnachweisen optimiert. So fordert die Umsetzung der Durchführungsverordnung des Bundesumweltamts kontinuierlich hohe Anstrengungen.

Unverändert anspruchsvoll sind die auf den Energiehandel zukommenden neuen regulatorischen Anforderungen. An erster Stelle sind hier die EU-Verordnungen über OTC-Derivate sowie über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) zu nennen. Weitere Anforderungen kommen auf den Bereich Portfoliomanagement und Handel voraussichtlich mit der Verabschiedung von MiFID II und der Umsetzung in nationales Recht in den Jahren 2013 bis 2014 zu.

Geschäftsfeld Erzeugung

In der Region München betreibt das Geschäftsfeld Erzeugung sämtliche Kraftwerke zur Energie- und Fernwärmeerzeugung für die Einspeisung in die Münchner Netze. Der für die überregionalen Aktivitäten verantwortliche Teil konzentriert sich auf den Bereich der erneuerbaren Energien und die nachhaltige Sicherung der Gasversorgung.

Regional

Zusätzlich zu verschiedenen Konzepten der Europäischen Kommission, die für den Stromsektor ein CO₂-Reduktionsziel von über 90 % bis zum Jahr 2050 vorsehen, haben weitere Kernpunkte der Energiekonzepte nennenswerten Einfluss auf die Ausrichtung des Geschäftsfelds Erzeugung.

Um diesen Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen, wird die SWM Energieerzeugung zukünftig vorrangig von den Säulen erneuerbare Energien und KWK-Erzeugung getragen.

Beim Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien engagieren sich die SWM regional in Geothermie, Windenergie, Wasserkraft, Solarthermie und in geringerem Umfang auch in Biomasse/-gas-Projekten. Hier sollen bei Pilotprojekten erste Erfahrungen gesammelt werden.

Geothermie-Anlagen zur Warmwasserförderung werden hauptsächlich dort realisiert, wo aufgrund netzhydraulischer Gegebenheiten oder Wärmesenken eine wirtschaftliche Einbindung in das Münchner Fernwärmesystem möglich ist. Aufgrund der hohen mit Tiefenbohrungen verbundenen Risiken stehen Geothermie-Anlagen zur Stromerzeugung hingegen nicht im Fokus.

Die SWM verfügen in München und Oberbayern über mehrere geeignete Felder für Geothermie-Anlagen zur Wärmeversorgung, deren Potenzial sukzessive erschlossen werden soll. In den Randgemeinden Münchens wurden bereits einige Geothermie-Erzeugungsanlagen errichtet. So soll die Geothermie-Anlage Freiham die Grundlast für den gesamten Westausbau des Fernwärmenetzes von Freiham bis Pasing bereitstellen. Das Geothermie-Heizkraftwerk Sauerlach wollen die SWM im zweiten Quartal 2013 fertig stellen und übernehmen.

Das Bayerische Energiekonzept vom Mai 2011 enthält ein klares politisches Bekenntnis zur verstärkten Windkraftnutzung. Der Anteil der Windkraft an der bayerischen Stromversorgung soll von derzeit 0,6 % auf 6 bis 10 % bis 2021 ausgebaut werden.

Dieses Potenzial wollen die SWM gemeinsam mit interessierten bayerischen Kommunen erschließen. Die Kommunen können so die heimischen erneuerbaren Energien nachhaltig nutzen und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Kommunale Beteiligungen fördern zudem die Akzeptanz von regenerativen Anlagen im Gemeindegebiet, nicht zuletzt aufgrund der regelmäßigen Einnahmen aus Stromeinspeisung und Gewerbesteuer. Für die geplanten Projekte im Münchner Umland haben die SWM 2012 eine eigene Gesellschaft gegründet, die SWM Bayernwind GmbH. Erste Gespräche mit Gemeinden werden geführt, an einem Standort wurden bereits Windmessungen vorgenommen.

Auch die Nutzung von Sonnenenergie ist seit Jahren fester Bestandteil im SWM Energiemix. Im Stadtgebiet München und in Moosburg sind diverse Photovoltaik-Dachflächenanlagen in Betrieb. Bei jedem Neu- und Umbau von SWM Gebäuden wird eine mögliche Installation von PV-Anlagen geprüft.

Bei biogenen Energieträgern steht insbesondere die Produktion von Biogas im Vordergrund, das auf Erdgasqualität aufbereitet und anschließend in das Erdgasnetz eingespeist werden kann.

Mit den acht Laufwasserkraftwerken an der Isar in München und bei Moosburg, einem Pumpspeicherkraftwerk, zwei Kleinwasserkraftwerken und zwei Laufwasserkraftwerken an Mangfall, Schlierach und Leitzach ist die Wasserkraft ebenfalls fest im Energiemix der SWM verankert.

Einen weiteren Baustein zur umweltschonenden Energieversorgung bildet die Kraft-Wärme-Kopplung. Die SWM sind in diesem Markt traditionell gut aufgestellt. KWK-Anlagen schonen durch die Doppelnutzung der Primärenergie für Strom und Fernwärme die natürlichen Ressourcen und vermeiden unnötige Schadstoffemissionen. Die Fernwärme-Anbindung des Münchner Westens an den Fernwärmeverbund wurde 2012 abgeschlossen, und zum Jahresende wurde das Heizwerk Freiham in Betrieb genommen.

Um die wirtschaftliche Produktion von Strom und Fernwärme in den SWM eigenen KWK-Anlagen zu gewährleisten, werden deren technische Verfügbarkeit, Leistung, Wirkungsgrad und Flexibilität kontinuierlich optimiert. So hilft der Einsatz von Wärmespeichern, den Strom- und Wärmeabsatz zeitlich zu entkoppeln. Moderne Gasturbinen führen wiederum zu höheren Wirkungsgraden. Das Ziel ist eine hohe Verfügbarkeit insbesondere in „Peak-Zeiten“. Stillstandszeiten werden durch eine bestmögliche Revisionsplanung und die Durchführung disponibler Wartungsarbeiten zu Off-Peak-Zeiten minimiert. Eine fortlaufende Instandhaltung trägt darüber hinaus dazu bei, das Risiko technisch bedingter Ausfälle zu minimieren.

Zurzeit werden die KWK-Anlagen überwiegend mit fossilen Brennstoffen betrieben. Die Grundlast der KWK-Anlagen soll langfristig durch erneuerbare Energien (z. B. Geothermie, Bio-Erdgas, Nutzung der Mitverbrennung biogener Stoffe) ersetzt werden. Vision der SWM ist es, den Fernwärmebedarf Münchens bis zum Jahr 2040 vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken.

In der Innenstadt steigt die Nachfrage nach einer zentralen Kälteversorgung, als Alternative zu individuellen Lösungen, stark an. Nach der erfolgreichen Realisierung der Kälteinsel Stachus ist ein Kältenetzausbau in der Münchner Innenstadt derzeit in Planung. Weitere Kälteversorgungsanlagen werden darüber hinaus mit Kundenanforderungen abgeglichen.

Mit dem zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland wird der Bedarf an Regel- und Reserveleistungen aus flexiblen Kraftwerken und Speichern im Strombereich ebenfalls steigen. Ein Pilotprojekt, um schaltbare Verbraucher (Demand-Response-Lösungen) im Regelenenergiemarkt für eine verbesserte Abstimmung zwischen Erzeugung und Verbrauch mit einzubinden, ist aktuell in Bearbeitung. So wurde die Präqualifikation einer schaltbaren Leistung von gesicherten 5 MW abgeschlossen, und erste Abrufe konnten erfolgreich umgesetzt werden. 2013 wird die schaltbare Last auf 25 MW erweitert werden.

Überregional

Die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien wurde im Geschäftsjahr 2012 erfolgreich weiter geführt. Im Rahmen des mit der wpd europe 2011 geschaffenen Joint Venture (SWM Anteil 33 %) konnten 2012 erste gemeinsame Projekte fertig gestellt werden, wie beispielsweise ein Windpark in Kroatien mit einer Leistung von 34 MW. Weitere Projekte sind schon weit fortgeschritten und sollen 2013 in Betrieb gehen.

Auch außerhalb des Joint Venture befinden sich Onshore-Windprojekte in den finalen Verhandlungsphasen bzw. wurden im Dezember 2012 abgeschlossen. Den SWM gelang es in diesem Zusammenhang, mit etablierten Projektentwicklern in exklusive Verhandlungen einzutreten. Der erste Abschluss eines 10-MW-Parks in Frankreich hat dabei den Charakter eines Pilotprojekts.

Bei der Entwicklung der bereits in den Vorjahren eingegangenen Kooperationen wurden ebenfalls wichtige Meilensteine erreicht. So hat das Projekt Andasol 3 im Jahr 2012 die Stromproduktion in vollem Umfang aufgenommen.

In Spanien wurde eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die die Erzeugung erneuerbarer Energien treffen. Vor allem zwei Gesetze haben direkte Auswirkungen auf die Ergebnisse solarthermischer Kraftwerke:

Das Gesetz 15/2012 (veröffentlicht am 28.12.2012, in Kraft ab 1.1.2013) beinhaltet eine neue Steuer von 7% auf den Umsatz aus der Energieerzeugung, die Abschaffung der Förderung des in solarthermischen Kraftwerken zur Zufeuerung benötigten Gases sowie weitere Belastungen.

Das unerwartete Gesetz 2/2013 (veröffentlicht am 2.2.2013) verfügt weitere Einschnitte in das Vergütungssystem von erneuerbaren Energien rückwirkend zum 1.1.2013. Statt eines Premiumtarifs (Börsenpreis + Vergütung) wird lediglich eine signifikant niedrigere Festvergütung gewährt. Diese Vergütung wird nicht mehr mit dem Lebenshaltungsindeks, sondern mit einem niedrigeren Index inflationiert.

Beide Gesetze betreffen auch bereits in Betrieb befindliche Kraftwerke, die für die jeweilige Förderung feste Zusagen erhalten hatten. Die Gesetze bewirken eine massive Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit bis hin zur Unwirtschaftlichkeit bereits getätigter Investitionen. Für die SWM ist das solarthermische Kraftwerk Andasol 3 direkt betroffen.

Bei den Offshore-Windparks begannen sowohl für das Projekt Gwynt y Môr als auch für das Projekt Global Tech I die Bauphasen. Während bei Global Tech I im Herbst 2012 die Errichtung der Fundamente startete, wurde an Gwynt y Môr bereits das ganze Jahr über gebaut. Das Projekt DanTysk befindet sich planmäßig in der Startphase der Offshore-Arbeiten. Die drei Offshore-Parks werden im Vollbetrieb jährlich ca. 4,8 Mrd. kWh Strom erzeugen, von denen den SWM über ihre Beteiligungsquote ca. 1,6 Mrd. kWh zuzurechnen sind. Dies entspricht dem Stromverbrauch von ca. 620.000 Haushalten und ist damit ein wesentlicher Beitrag zum Ziel der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien.

Die Bayerngas Norge blickt erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Im April 2012 nahm sie mit „Oselvar“ bereits ihr viertes Feld in Norwegen in Betrieb, im August folgte mit dem Produktionsstart von „Clipper South“ das erste Feld in Großbritannien. Zudem hat die Bayerngas Norge im Jahr 2012 von den norwegischen Behörden sechs Lizenzen zugesprochen bekommen, darunter auch erstmals die Betriebsführerschaft für eine Lizenz. Die Vergabe erfolgte im Rahmen der jährlichen Vergaberunde von Offshore-Bohrlizenzen in Norwegen. Mit Explorationsbohrungen in zugeteilten Lizenzen will die Bayerngas Norge ihr organisches Wachstum stärken und ein anhaltend hohes Produktionsniveau erreichen.

Geschäftsfeld Energienetze

Ausbau und Betrieb der Verteilnetze für Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme sind für die SWM ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge für München.

Zentrale Aufgabe des Bereichs Energienetze ist es, trotz des im Rahmen der Anreizregulierung weiter gestiegenen Kostendrucks die überdurchschnittlich hohe Versorgungsqualität und -sicherheit für die Kunden der SWM sicherzustellen. Eine wichtige Basis für die hohe Versorgungssicherheit bildet hierbei die SWM Investitions- und Instandhaltungsstrategie, die permanent weiterentwickelt und durch eine ständige Beobachtung der Kostenpositionen flankiert wird.

Die Erlöse der Strom- und Gasnetzbetreiber sind infolge der Festlegung von Erlösobergrenzen durch die Regulierungsbehörden gedeckelt und werden seit 2009 sukzessive abgesenkt. Vor diesem Hintergrund nimmt der Kostendruck auf die Netzbetreiber stetig zu. Dem begegnen die SWM mit einer stetigen Steigerung der Effizienz in der Instandhaltung und Netzplanung. Neben Maßnahmen zur Kostensenkung sollen aber auch Potenziale für Erlössteigerungen, z. B. durch Dienstleistungen, ausgeschöpft werden.

Für die zukünftigen Erlösobergrenzen der zweiten Regulierungsperiode war das Jahr 2012 sowohl im Strom- als auch im Gasbereich von Bedeutung. Die bereits 2011 begonnene Kostenprüfung Gas wurde abgeschlossen, und die jeweils relevanten Ausgangsniveaus wurden festgelegt. Dies umfasste auch den Effizienzvergleich. Im Strombereich wurde ebenfalls mit der Kostenprüfung begonnen. Der Abschluss dieser Prüfung und die Festlegung der relevanten Ausgangsniveaus erfolgen 2013.

Bestätigt durch den im November 2012 von der Bundesnetzagentur erhaltenen positiven Zertifizierungsbescheid zum Unabhängigen Transportnetzbetreiber (UTB) setzte die bayernets GmbH erfolgreich die Entflechtungsvorschriften der Fernleitungsebene um.

Mit der 2011 erfolgten Novellierung des EnWG und der Fertigstellung der Technischen Richtlinie TR-03109 im Jahr 2012 sind erste Eckpunkte für die Einführung von Smart Metering in Deutschland gesetzt worden. Die SWM begleiten Smart Metering seit einigen Jahren durch Gremientätigkeiten in Verbänden sowie durch ein konzernweites Projekt mit Teststellungen und konzeptionellen Arbeiten.

In der Sparte Strom haben sich mit dem Inkrafttreten einer Verordnung zur Systemstabilität im Juli 2012 neue Aufgaben für den Netzbetreiber ergeben. Ziel der Verordnung ist, einen großen Teil der Wechselrichter von bestehenden Photovoltaik-Anlagen umzurüsten, um das Risiko eines Netzzusammenbruchs zu minimieren. Im Netzgebiet der SWM sind rund 720 Anlagen von der Umrüstung betroffen. Die Umsetzung der Systemstabilitätsverordnung erfolgt bis Ende 2014.

Aufgrund einer Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) haben sich 2012 die technischen Anforderungen an das Einspeisemanagement von EEG-Anlagen geändert. Gestaffelt nach der Einspeiseleistung bzw. dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme setzen die SWM die Anforderungen zur Reduzierung der Einspeiseleistung um.

Parallel zur Ausbauoffensive Erneuerbare Energien treiben die SWM auch die Fernwärmeversorgung in München weiter voran. Neben der Ausbauoffensive Fernwärme im Stadtgebiet wird zudem eine Verdichtung der Fernwärmeversorgung durch den Anschluss weiterer Kunden angestrebt.

Die aktive Betreuung von Gemeinden im Münchner Umland wird ebenfalls offensiv weiterverfolgt mit dem Ziel, kommunal gewünschte und wirtschaftlich sinnvolle Produkte rund um die Konzession anzubieten, gemeinsam zu entwickeln oder auch weiter auf- und auszubauen.

Geschäftsfeld Wasser

Ein weiteres zentrales Unternehmensziel der SWM im Sinne der Daseinsvorsorge ist, die Trinkwasserversorgung Münchens in ausreichender Menge, gleichbleibend hoher Qualität und zu einem günstigen Preis sicherzustellen.

Zur langfristigen Qualitätssicherung investieren die SWM kontinuierlich in den Erhalt und den Ausbau der Gewinnungsanlagen und der Versorgungsinfrastruktur sowie in aufwändige Mess- und Monitoringprogramme zum Schutz der Grundwasserres-

sourcen. Die Standorte aller Gewinnungsanlagen sind seit langem als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Mit der Initiative „Ökobauern“ fördern und unterstützen die SWM zudem gezielt den ökologischen Landbau im Wassereinzugsgebiet Mangfalltal. Bereits mehr als 140 Vertragslandwirte haben ihren Betrieb von traditioneller auf boden- und damit gewässerschonende Landwirtschaft sowie artgerechte Tierhaltung umgestellt und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Trinkwasserschutz.

Die erhöhten mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der neuen Trinkwasserverordnung, die seit November 2011 in Kraft ist, werden von M-Wasser ausnahmslos erfüllt. Jeden Monat werden dafür über 1.000 Wasserproben analysiert. Die Messwerte der Analysen liegen weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten. Weil künftig eine jährliche Legionellen-Prüfung häuslicher Trinkwasserinstallationen vorgeschrieben ist, werden Prüfungen des SWM Wasserlabors verstärkt nachgefragt werden.

Um die herausragende Trinkwasserqualität auch in Zukunft zu erhalten, werden sich die SWM weiter dafür engagieren, dass die Wasserwirtschaft in kommunaler Verantwortung bleibt.

Geschäftsfeld Verkehr

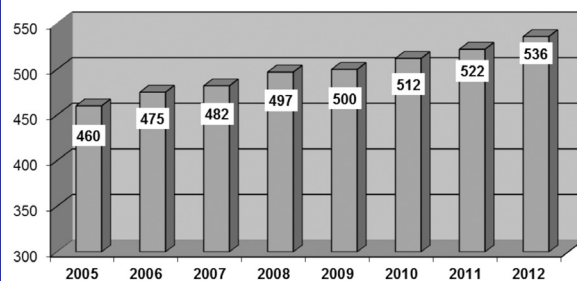
Das Geschäftsfeld Verkehr umfasst die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und den Unternehmensbereich Verkehr der SWM. Die MVG ist Inhaberin sämtlicher Genehmigungen für U-Bahn- und Trambahnlinien im Stadtgebiet und Vertragspartner der Fahrgäste. In Bezug auf die MVG-Buslinien im Stadtgebiet ist die MVG die Betriebsführerin und gemeinsam mit privaten Busunternehmen Inhaberin der Linienverkehrsgenehmigungen. Die SWM erbringen im Auftrag der MVG sämtliche Verkehrsdienstleistungen mit U- und Trambahnen. Die Busverkehrsleistungen der MVG werden sowohl durch die SWM, die MVG selbst als auch durch private Kooperationspartner erbracht. An einem dieser Kooperationspartner – der Münchner Linien GmbH & Co. KG – sind die SWM gesellschaftsrechtlich beteiligt.

Die MVG hat im Jahr 2012 erneut ihr Ziel einer eigenwirtschaftlichen Verkehrsbedienung erreicht. Verschiedene Maßnahmen sicherten dabei die Finanzierbarkeit des vorhandenen Leistungsniveaus. Auf der Einnahmenseite stand die nachhaltige Sicherung der Erträge im Mittelpunkt. Zum 8. Dezember 2012 wurden die Fahrpreise um durchschnittlich 3,7 % angepasst. Die Fahrgastzahlen konnten 2012 dank des anhaltenden Nachfragewachstums erneut von 522 Mio. auf nunmehr ca. 536 Mio. gesteigert werden.

Mit Blick auf die künftige Entwicklung der Kostenstrukturen und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit kommt dem erstmaligen Tarifabschluss für die MVG besondere Bedeutung zu. Der Tarifvertrag ermöglicht der MVG seit September 2011 Neueinstellungen von Fahrpersonal. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2012 285 Mitarbeiter bei der MVG beschäftigt. Die dadurch entstehenden Fahrdienstkosten unterscheiden sich damit nicht mehr signifikant vom Wettbewerbsniveau in München.

Auswertungen der Kundenzufriedenheit für das Jahr 2011 sowie das erste Halbjahr 2012 zeigten neue Spitzenwerte: Die Kundenzufriedenheit konnte auf höchstem Niveau nochmals leicht gesteigert werden. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage wurden die Planungen für künftige Angebotsausweitungen (MVG-Angebotsoffensive) weiter fortgesetzt. Im Mittelpunkt standen dabei erneut die Vorbereitungen für die Einführung des 2-Minuten-Takts auf besonders stark frequentierten U-Bahn-Streckenabschnitten in der Innenstadt (voraussichtlich zum Fahrplanwechsel Dezember 2013) sowie der sukzessive Ausbau bzw. die Umgestaltung des Tramnetzes. Zum

Fahrgastzahlen der MVG in Mio.



Fahrplanwechsel im Dezember 2012 weitete die MVG ihr Angebot bei U-Bahn, Bus und Tram um ca. 1,6 % aus. 14 für die Angebotsausweitung neu beschaffte Trambahnen des Typs Variotram konnten allerdings wegen eines Serienschadens noch nicht voll eingeplant werden.

Im Jahr 2012 wurde die Angebotsoffensive 2010-2020 fortgeführt und insgesamt wurden rund 135 Mio. € für U-Bahn-, Bus- und Tram-Projekte verwendet. Allein im Untergrund belief sich die Summe der Maßnahmen auf rund 70 Mio. €. Größte Einzelposten waren die Modernisierung der U-Bahnhöfe Hauptbahnhof und Marienplatz sowie die Fortsetzung der Betonsanierung im Stachus-Bauwerk. Bei der Trambahn wurden unter anderem die Modernisierung der R2-Züge fortgesetzt, die neue Wendeschleife in der Lothstraße in Betrieb genommen und die Planungen für zukünftige Tramprojekte weitergeführt, wie die Westtangente und die Verlängerung der Linie 19 zum Pasinger Bahnhof. Im Herbst 2012 wurden acht Trambahnzüge des Typs „Avenio“ bestellt, um das Leistungsangebot sukzessive weiter ausbauen zu können. Für den Busverkehr gingen im ersten Quartal zehn neue Gelenkbusse in Betrieb. Im Herbst 2012 wurden darüber hinaus erstmals Busse mit Anhänger bestellt, die bereits 2013 ausgeliefert werden sollen.

Die Sicherheitslage im U-Bahn-Bereich war auch im Jahr 2012 sehr gut. Während die Videoüberwachung weiter sukzessive ausgebaut wurde, konnte der Aufbau der Mobilfunkversorgung im U-Bahn-Streckennetz für das Stadtgebiet München abgeschlossen werden.

Der „Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität“ sieht eine finanzielle Förderung der Elektromobilität vor. Die SWM befinden sich hier in einer Vorreiterrolle, befördern sie doch fast 80 % ihrer täglichen Kunden elektrisch mit U- und Trambahnen. Um dieser Rolle gerecht zu werden, beteiligen sich die SWM im Rahmen des Entwicklungsplans an verschiedenen Forschungsprojekten. So setzten sie auch 2012 ihr deutschlandweit einzigartiges Testprogramm auf unterschiedlichen technologischen Konzeptionen basierender Hybridbusse mit Fahrzeugen verschiedener Hersteller fort.

Die im Dezember 2010 eröffnete Verlängerung der Linie U3 von der Haltestelle Olympia-Einkaufszentrum bis Moosach wird werktags inzwischen von rund 19.000 Fahrgästen benutzt. Dies entspricht nahezu der ursprünglich für 2015 prognostizierten Nachfrage. Auch die im Dezember 2011 eröffnete Trambahn nach St. Emmeram erreichte mit täglich gut 13.000 Fahrgästen bereits Anfang 2012 den für das Jahr 2015 prognostizierten Wert.

Die Zukunftsperspektiven des Geschäftsfelds Verkehr werden zum einen von den erwarteten weiteren Nachfragezuwächsen geprägt, deren Bewältigung eine große Herausforderung darstellt und zu erheblichen Aufwandssteigerungen führen wird. Zum anderen wird der Erneuerungsbedarf bei U-Bahnanlagen und -fahrzeugen ebenfalls stark ansteigen. Die zentralen Aufgaben der nächsten Jahre werden daher sein, die Finanzierung unter diesen sich massiv verschärfenden Rahmenbedingungen

zu sichern und die anstehenden Baumaßnahmen mit möglichst geringen Beeinträchtigungen des laufenden Betriebs abzuwickeln.

Geschäftsfeld Telekommunikation

Das Geschäftsfeld Telekommunikation bietet in großen Teilen Bayerns sowie im Großraum Ulm zukunftssichere Kommunikationstechnologien für Privat- und Geschäftskunden an. Das Produktportfolio umfasst Internet-, Sprach- und Übertragungsdienste, Radio, TV/HDTV und reicht von festnetzbasierten Telefondiensten über Mobilfunk bis hin zu komplexen Standortvernetzungen sowie der Bereitstellung dafür benötigter Infrastruktur. Die Leistungen werden gemeinsam von der M-net Telekommunikations GmbH, der SWM Services GmbH und der Stadtwerke München GmbH erbracht.

Da sich die Telekommunikationsbranche in einem harten Wettbewerb befindet, gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit zu halten bzw. zu steigern. Das Geschäftsfeld Telekommunikation konnte sich in diesem schwierigen Marktumfeld gut behaupten, was unter anderem auch auf seine langjährige Erfahrung und sehr gute Reputation im Geschäftskundensegment zurückzuführen ist.

Eine unabhängige Hochleistungsinfrastruktur und ein um diverse Zusatzleistungen erweitertes Angebot sollen wesentliche Beiträge dazu leisten, die Wettbewerbsfähigkeit auch künftig zu sichern.

M-net wird in den kommenden Jahren mehrere 100 Mio. € in die Bereitstellung von glasfaserbasierten Breitbandnetzen in München, Augsburg, Erlangen sowie weiteren bayerischen Städten investieren. Diese ermöglichen dem Endverbraucher nicht nur einen Zugang zum Internet mit Übertragungsraten von mehr als 100 Mbit/s, sondern auch den Anschluss elektronischer Zähler im Rahmen des Smart Grid. Zudem steht ein hochwertiges (HD-) TV-Angebot zur Verfügung.

Im Rahmen der Ausbauoffensive Glasfasernetz waren zum Jahresende 2012 bereits zwei Drittel der Gebäude innerhalb des Mittleren Rings in München an das hochmoderne Netz angeschlossen. 2013 folgen noch die verbleibenden Ausbaubereiche Maxvorstadt, Sendling-West, Bogenhausen-Nord und Harlaching-West.

Geschäftsfeld Bäder

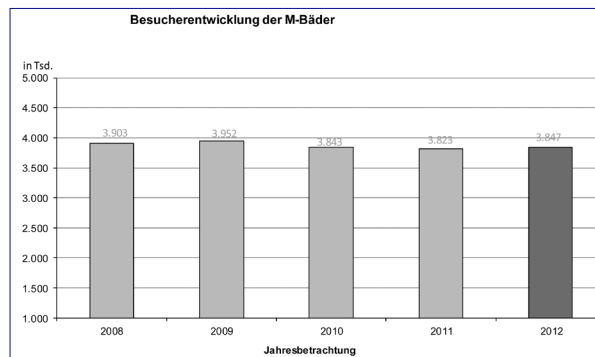
Die von den SWM betriebenen Münchner Bäder sind ein bedeutender Eckpfeiler der kommunalen Infrastruktur und tragen wesentlich dazu bei, die Lebensqualität und den Freizeitwert in München zu erhöhen. 18 moderne Hallen- und Freibäder, zehn attraktive Saunalandschaften und das Prinzregenten-Eisstadion bieten umfangreiche Sport-, Freizeit- und Wellness-Möglichkeiten an. Abgerundet wird das Angebot durch zwei moderne Fitnesscenter im Nordbad und in der Olympia-Schwimmhalle.

Die immer älter werdende Bevölkerung ist tendenziell sportlich aktiv, gesundheitsbewusst und hat Bedarf an Wellness- und Fitness-Angeboten. Sportliches Schwimmen liegt wieder im Trend, entsprechend gewinnt das klassische Schwimmbad gegenüber dem Freizeit- und Spaßbad wieder an Bedeutung. Jedoch kann ein hoher Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen nicht schwimmen und ist sportlich wenig aktiv. Trotz der Orientierung auf Münchner Besucher sind die M-Bäder einem verstärktem Wettbewerb mit Thermen und Bädern im Umland ausgesetzt, die das hochpreisige „Wellness-Segment“ adressieren. Private Fitnessstudios mit großzügigen Wellnessbereichen treten zudem in Konkurrenz mit den M-Saunen.

Im Geschäftsjahr 2012 stiegen die Besucherzahlen an, obwohl das Bad Giesing-Harlaching aufgrund einer umfassenden

Modernisierung geschlossen war. Als nächste große Maßnahme steht die Sanierung des Cosimawellenbads an, des einzigen Wellenbads in München.

Grafik Besucherentwicklung 2008–2012



Die hohe Servicequalität und ein vielfältiges Kurs- und Wellness-Angebot tragen dazu bei, den Ergebnisbeitrag der Bäder zu sichern. Mit moderner Bädertechnik werden zudem die Betriebskosten gesenkt und die Ressourcen geschont. Die Einführung eines Direktabatts im September 2011 ist bei den Besuchern der M-Bäder gut angekommen.

Um der Öffentlichkeit auch künftig eine abwechslungsreiche und ansprechende Bäderlandschaft anbieten zu können, werden die SWM das umfangreiche Angebot weiter nachfrageorientiert ausrichten. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Ausweitung der Kurs- und Fitness-Angebote sowie der hohen Servicequalität der M-Bäder. Angesichts des hohen Anteils von Nichtschwimmern unter Kindern und Jugendlichen soll die Zusammenarbeit mit dem Sportamt der Landeshauptstadt München intensiviert werden, um den Schwimmunterricht bereits im Grundschulalter zu fördern.

Änderungen im Konsolidierungskreis der SWM

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 erwarben die SWM von einem anderen Anteilseigner 7,65 % der Geschäftsanteile an der Bayerngas GmbH. Die Beteiligungsquote der SWM an der Bayerngas GmbH steigt damit auf 56,3 %. Dadurch erlangt die SWM auch eine beherrschende Stellung in Bezug auf die Bayerngas GmbH sowie den dazugehörigen Konzern. Da die Bayerngas GmbH auch Anteile und Stimme an der Bayerngas Norge AS besitzt, ergibt sich ebenfalls eine Beherrschungssituation der SWM gegenüber der Bayerngas Norge AS und dem dahinter stehenden Konzern. Der Bayerngas Teilkonzern und die Bayerngas Norge AS Group werden daher ab dem Jahresabschluss 2012 voll konsolidiert. Da Anteilserwerb und Beherrschung erst zum 31. Dezember 2012 wirksam wurden, bildet nur die Bilanz zum 31. Dezember 2012 diese Änderungen im Konsolidierungskreis ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 bleibt davon unberührt.

Im Jahr 2012 nahm die Marquesado Solar S.L. (Andasol 3) die volle Stromproduktion auf und generierte damit erstmals nennenswerte Umsätze. Daher wird ab dem Jahresabschluss 2012 die Marquesado Solar S.L. entsprechend der SWM Beteiligungsquote von 48,91 % in den Konzernabschluss aufgenommen.

2. Ertragslage

In einem aufgrund der Staatsschuldenkrise unsicheren Umfeld festigte der SWM Konzern im Geschäftsjahr 2012 seine Position als einer der größten Energieversorger in Deutschland.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen von 3.968 Mio. € auf 4.498 Mio. €.

	Absatz 2012	Umsatzerlöse 2012	Absatz 2011	Umsatzerlöse 2011
		T€		T€
Strom (GWh)	13.638	1.326.602	12.428	1.216.501
Erdgas (GWh)	58.144	1.781.877	48.862	1.425.034
Fernwärme (GWh)	4.071	377.211	4.231	337.582
Wasser (Mio. m³)	89	144.117	88	142.648
Verkehr (Mio. Fahrgäste)	536	423.715	522	404.734
Bäder (Tsd. Besucher)	3.847	18.637	3.823	18.231
Telekommunikation		181.496		177.512
Sonstige		244.797		246.047
		4.498.452		3.968.289

Energie

Die Stromumsatzerlöse stiegen um 9,1 % auf 1.327 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf eine Ausweitung der Kundenumsätze zurückzuführen. Sehr erfolgreich verlief dabei die Vermarktung der Ökostromprodukte. Der erstmals in den Abschluss aufgenommene Solarpark Andasol 3 trug 13 Mio. € zum Umsatz bei.

In erster Linie bedingt durch weiter anziehende Gashandelsaktivitäten stieg der Absatz beim Erdgas von 48.862 GWh auf 58.144 GWh, worauf auch der Anstieg der Gasumsätze von 1.425 Mio. € auf 1.782 Mio. € zurückzuführen ist.

Im Verbrauchsrückgang bei der Fernwärme wirkt vor allem die Rückrechnung für das Jahr 2011 sowie reduzierte Abnahmen aus den Außengemeinden und von Wiederverkäufern. Die höheren Kosten im Fernwärmebereich spiegeln sich in Öl- und Kohlepreis induzierten Preisanpassungen wider, was neben stark steigenden Umsätzen aus dem Contracting zu einer Umsatzausweitung von 338 Mio. € auf 377 Mio. € führte.

Wasser

Der Wasserumsatz stieg aufgrund von Mengensteigerungen gegenüber dem Vorjahr von 143 Mio. € auf 144 Mio. €.

Verkehr

Im öffentlichen Personennahverkehr mit U-Bahn, Tram und Bus haben die SWM einen Nachfragezuwachs bei den Fahrgastzahlen von 522 Mio. auf 536 Mio. erzielt. Dies trug ganz wesentlich zum Anstieg der Verkehrsumsatzerlöse von 405 Mio. € auf 424 Mio. € bei. Daneben wirkte sich die im Dezember 2011 erfolgte Anpassung der Fahrpreise für das ganze Berichtsjahr positiv auf die Umsatzentwicklung aus.

Bäder

Mit 3.847 Mio. Besuchern konnten die M-Bäder trotz der sanierungsbedingten Schließung des Bads Giesing-Harlaching die Zahl des Vorjahres leicht überschreiten. Daher konnte auch der Umsatz auf annähernd 19 Mio. € gesteigert werden.

Telekommunikation

Im besonders wettbewerbsintensiven Telekommunikationsgeschäft waren die SWM weiterhin erfolgreich und konnten den Umsatz auf 181 Mio. € ausbauen. Dies ist vor allem auf das sehr zukunftsfähige Glasfaserangebot bei gleichzeitig konkurrenzfähigen Preisen zurückzuführen.

Entwicklung weiterer wesentlicher Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2012 von 261 Mio. € geringfügig auf 256 Mio. € zurückgegangen. Der Personalaufwand stieg von 511 Mio. € auf 557 Mio. €. Konzernweit stieg die Zahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Aushilfen und Saisonarbeitskräfte) in den vollkonsolidierten Unternehmen von durchschnittlich 7.435 auf 7.737. Auch die Aufwendungen für Altersversorgung stiegen um 12 Mio. € auf 54 Mio. €.

Der Materialaufwand stieg überproportional aufgrund von gestiegenen Bezugsmengen von 2.537 Mio. € auf 2.988 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen von 496 Mio. € auf 431 Mio. € zurück. Vor allem der Aufwand aus Variation Margins sowie neutrale und periodenfremde Aufwendungen trugen zu diesem Rückgang bei.

Aufgrund der 2012 weiter gesunkenen Zinsen und der relativen Schwäche des Euros haben sich zum 31. Dezember 2012 stichtagsbedingt die Drohverlustrückstellungen für langfristige Zins- und Währungsabsicherungen um weitere 23 Mio. € erhöht. Demgegenüber hätten aufgrund des seitdem erfolgten Anstiegs des Zinsniveaus sowie der Änderungen der Währungsverhältnisse bei einer aktuellen Bewertung (31. Januar 2013) von den zum 31. Dezember 2012 bestehenden zins- und währungsbedingten Drohverlustrückstellungen 48 Mio. € aufgelöst werden können.

Ergebnis

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 478 Mio. € (Vorjahr: 422 Mio. €). Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung von 215 Mio. €.

Das um Sondereffekte bereinigte EBIT lag mit 464 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 405 Mio. €, vor allem aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens und gesteigener Ergebnisbeiträge aus den Beteiligungen. Die EBIT-Marge lag bei 10,3 %.

Das Finanzergebnis lag 2012 bei -15 Mio. €, verglichen mit -53 Mio. € im Vorjahr. Zinsen und ähnliche Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2012 um 55 Mio. € auf 170 Mio. €.

Die beschriebenen unerwarteten gesetzgeberischen Eingriffe in Spanien betreffen insbesondere die Wirtschaftlichkeit solarthermischer Kraftwerke und verursachen durch Reduzierung der Einspeisevergütung, Abschaffung der Zufuehrungsentlastung und Erhebung einer Umsatzsteuer dauerhaft massive, zukünftige Verluste. Dies wurde bei Marquesado Solar S.L. (Andasol 3) in Form von Sonderabschreibungen auf das Sachanlagevermögen abgebildet. Auf Ebene des SWM Konzerns erfolgte eine entsprechende Abschreibung des Anlagevermögens der Marquesado Solar S.L. und eine Vollabschreibung des Firmenwerts in Höhe von insgesamt 64 Mio. €. An die Marquesado Solar S.L. ausgereichte Gesellschafterdarlehen sind in ihrer Werthaltigkeit nicht betroffen. Rechtliche Schritte werden von uns derzeit geprüft.

Dass trotz des guten Konzernergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Konzernjahresfehlbetrag von 38 Mio. €

ausgewiesen wird, liegt in der bilanziellen Abbildung des Gewinnabführungsvertrags des Mutterunternehmens Stadtwerke München GmbH mit der Gesellschafterin Landeshauptstadt München begründet. Nach Abzug der Ausschüttung in Höhe von 100 Mio. € werden phasengleich 152 Mio. € an die Stadtwerke München GmbH zurückgeführt und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Steueraufwand

Die Ertragssteuerquote stieg von 38,1 % auf 44,8 %, wobei die absolute Ertragssteuerbelastung von 161 Mio. € auf 214 Mio. € anstieg. Im Steueraufwand enthalten sind auch Steuerrückstellungen, unter anderem für die laufende ertragsteuerliche Betriebsprüfung.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des SWM Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr von 9.251 Mio. € auf 10.405 Mio. €.

Aktiva

Das Anlagevermögen verzeichnete einen deutlichen Zuwachs von 6.008 Mio. € auf 6.998 Mio. €, der vor allem aus den Wirkungen der Erstkonsolidierung von Bayerngas Norge (750 Mio. € Sachanlagevermögen) und Marquesado Solar S.L. (116 Mio. € Sachanlagen) resultiert. Dementsprechend stiegen die Sachanlagen von 2.804 Mio. € auf 3.808 Mio. € und die Finanzanlagen sanken daher von 3.156 Mio. € auf 2.869 Mio. €.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen

	2012 T€	2011 T€
Energie und Wasser	135.856	134.353
<i>davon: Erzeugung</i>	33.650	35.356
Verkehr	82.455	95.425
Bäder	3.340	2.006
Telekommunikation	86.604	80.606
Zentrale Bereiche	21.312	25.687
	329.567	338.077

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen betrugen 330 Mio. €. In dieser Zahl sind erstmals auch die Investitionen der Marquesado Solar S.L. enthalten (anteilig 6 Mio. €).

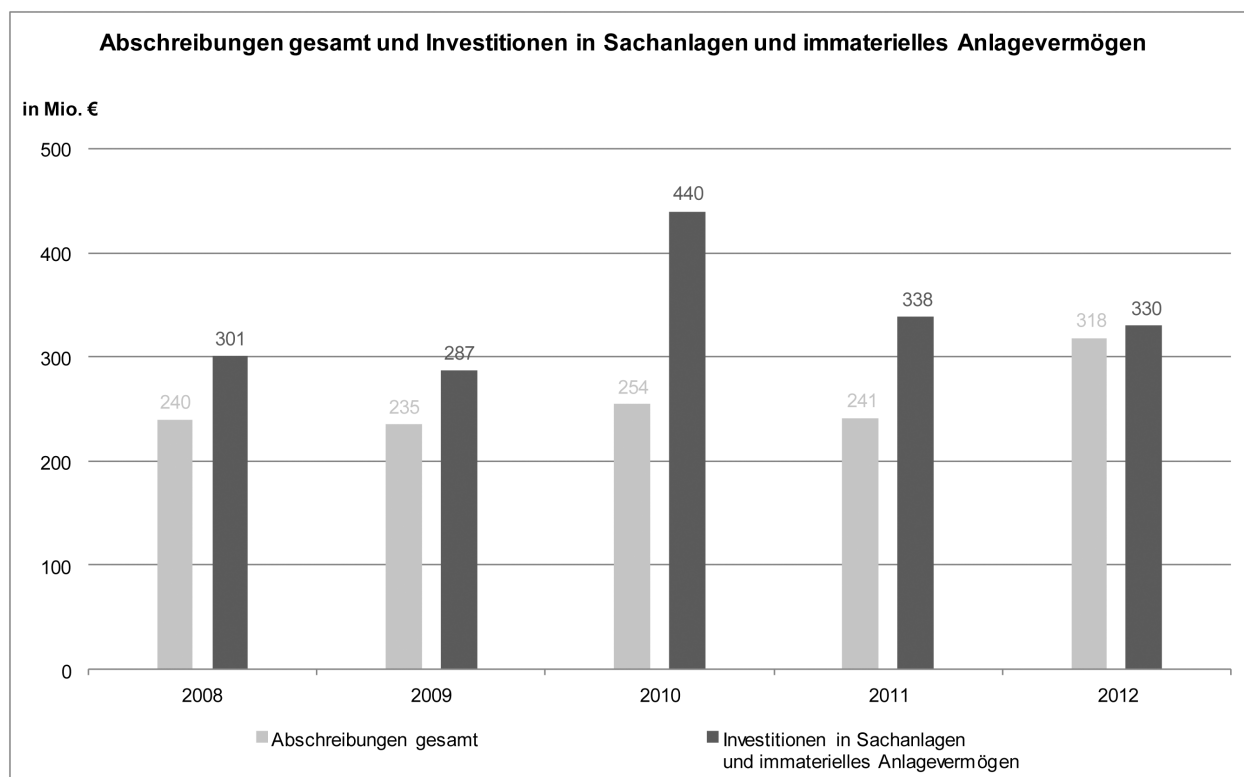
Im Erzeugungsbereich wurden die Investitionen in erster Linie für die weitere Modernisierung des Kraftwerksparks, solarthermische Kraftwerksanlagen und für Geothermie-Anlagen eingesetzt.

Bei den Energienetzen lagen die Investitionsschwerpunkte im Ausbau der Verteilungsanlagen und -netze für die Energie- und Wasserversorgung sowie bei den Haus- und Kundenanschlüssen.

Im Unternehmensbereich Verkehr wurde in erster Linie in die Neubeschaffung von Trambahnen und U-Bahnen investiert sowie in den sukzessiven Ausbau und die Umgestaltung von Gleisanlagen der Trambahn.

Im Bereich Telekommunikation fielen die Investitionen vor allem für den Ausbau der Glasfaserbreitbandnetze an.

Die Investitionen in den zentralen Bereichen betrafen unter anderem den Bereich Immobilien – vor allem für den Neubau des IT-Rechenzentrums –, die Beschaffung von Rechneranlagen sowie die Sanierung des Bads Giesing-Harlaching.



Finanzinvestitionen

Die Finanzanlagen gingen von 3.156 Mio. € auf 2.869 Mio. € zurück. Die Änderung des Konsolidierungskreises wirkt darin mit einer Verringerung um 952 Mio. €. Im zum Vorjahr vergleichbaren Zuwachs des Finanzvermögens um 665 Mio. € sind mit 419 Mio. € zum überwiegenden Teil Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien enthalten. Diese Mittel flossen vor allem in die drei großen Offshore Wind-Projekte Global Tech I, DanTysk und Gwynt y Môr.

Die SWM kauften von einem anderen Anteilseigner einen weiteren Anteil in Höhe von 7,65 % an der Bayerngas GmbH. Damit halten die SWM nunmehr 56,3 % an der Bayerngas GmbH.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 3.230 Mio. € auf 3.382 Mio. €. Die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens sanken im Zuge der Investitionstätigkeit um 220 Mio. € auf 2.121 Mio. €.

Die Anlagenintensität im SWM Konzern stieg geringfügig von 64,9 % im Vorjahr auf nunmehr 67,3 %. Das langfristig im Konzern gebundene Vermögen wird zu 72,8 % vom Eigenkapital gedeckt, gegenüber 77,8 % ein Jahr davor.

Passiva

Das Eigenkapital liegt bei 5.096 Mio. € und damit um 421 Mio. € höher als im Vorjahr. Der Anstieg erklärt sich zum einen durch die phasengleich erfolgende Zuführung des die Ausschüttung übersteigenden Ergebnisses in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin. Darüber hinaus wirken die Vollkonsolidierungen von Bayerngas und Bayerngas Norge durch die gestiegenen Anteile anderer Gesellschafter Eigenkapital erhöhend.

Inklusive der in den Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse sowie in den Baukostenzuschüssen enthaltenen

Eigenkapitalanteile sank die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der SWM leicht von 52,3 % auf 50,6 %.

Die Rückstellungen stiegen von 2.000 Mio. € auf 2.150 Mio. €. Wesentliche Gründe sind die Bildung von Steuerrückstellungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung von Erzeugungsanlagen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 466 Mio. € auf 2.769 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Bayerngas Norge und der Bayerngas, die im Zuge der Vollkonsolidierung auszuweisen sind. Dies ist analog auch der Grund für den Anstieg der passiven latenten Steuern von 16 Mio. € auf 129 Mio. €.

4. Finanzlage

Unternehmensfinanzierung

Die europäische Staatsschuldenkrise zeigt deutlich, dass eine solide Finanzierung, eine risikobewusste Strategie sowie kurzfristig verfügbare Liquiditätsspielräume wesentliche Erfolgsfaktoren für ein in der Realwirtschaft tätiges Unternehmen sind. Trotz der unverändert angespannten Stimmung bot der Finanzmarkt auch im Jahr 2012 Kreditnehmern mit sehr guten Bonitätsnoten und aussichtsreichen Projekten ausgesprochen gute Finanzierungsbedingungen.

So konnten die SWM planmäßig erhebliche Finanzmittel für bereits laufende Projekte im Rahmen ihrer Ausbauoffensive Erneuerbare Energien sowie zur Sicherung der unabhängigen Energieversorgung Münchens zur Verfügung stellen.

Die SWM halten an ihrer soliden Finanzstruktur, bestehend aus hoher Eigenkapitalquote, hoher Liquidität und stark positivem Cashflow, fest, um in wirtschaftlich anspruchsvollen Marktphasen erfolgreich zu sein.

Als bevorzugter, finanzstarker Partner von Kreditgebern und Projektträgern ist es den SWM 2012 erneut gelungen, in einer durch die europäische Staatsschuldenkrise besonders kritischen Phase erhebliche Investitionen im Stammgeschäft und im Bereich der erneuerbaren Energien zu tätigen und gleichzeitig ihre sehr hohe Finanzkraft aufrechtzuerhalten.

Cashflow

Der im Geschäftsjahr 2012 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit 657 Mio. € geringfügig unter den 675 Mio. € des Vorjahres.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit von -923 Mio. € auf -953 Mio. €. Dies ist vor allem auf die Veränderungen bei Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (595 Mio. €) auf -133 Mio. €. Die SWM hatten im Vorjahr Kredite in Höhe von 691 Mio. € aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten vor allem Auszahlungen an Unternehmenseigner und für die Tilgung von Finanzkrediten.

Unter Berücksichtigung der konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds liegt der Cashflow insgesamt mit -202 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 347 Mio. €.

Liquidität

Der negative Cashflow führte zu einem Rückgang der kurzfristig verfügbaren Mittel von 2.303 Mio. € auf 2.101 Mio. €.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ausüben und die nicht Eingang in den Jahresabschluss 2012 gefunden haben, haben sich nicht ereignet.

6. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen

In ihrem Bericht vom Herbst 2012 prognostiziert die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose für 2013 ein verhältnismäßig schwaches Wachstum der Weltwirtschaft von 2,5 %. Wie bereits 2012 werden auch im Jahr 2013 die Schwellenländer das größte Wachstum aufweisen. Unter der Voraussetzung, dass die Unsicherheit in den Eurokrisenländern zurückgeht, könnte sich die Konjunktur im Euroraum allmählich stabilisieren. Für Deutschland sagt die Gemeinschaftsdiagnose ein Wachstum von lediglich 1,0 % voraus. Sollten die Zentralbanken ihre expansive Finanzpolitik erwartungsgemäß fortführen, ist weiterhin mit günstigen Finanzierungskonditionen für die SWM als sehr guter Schuldner zu rechnen.

Da die konjunkturelle Entwicklung aufgrund der großen industriellen Basis in Deutschland erheblichen Einfluss auf den Energiebedarf hat, gehen die SWM für 2013 von einer konstanten Nachfrage nach Strom und Gas in der deutschen Wirtschaft aus.

Auch die Energiemärkte signalisierten gegen Ende des vierten Quartals 2012 einen Seitwärtstrend für 2013. Vor allem die Preise der Primärenergieträger Erdöl, Kohle und Erdgas werden durch die Nachfrage der wachsenden Industrien in den Schwellenländern gestützt. Ein stärkeres, derzeit jedoch noch nicht absehbares Wachstum in den entwickelten Staaten könnte zu

einem Anstieg der Primärenergiepreise führen. Insgesamt signalisieren die Terminmärkte für die handelbaren Folgejahre keinen oder nur einen moderaten realen Preisanstieg.

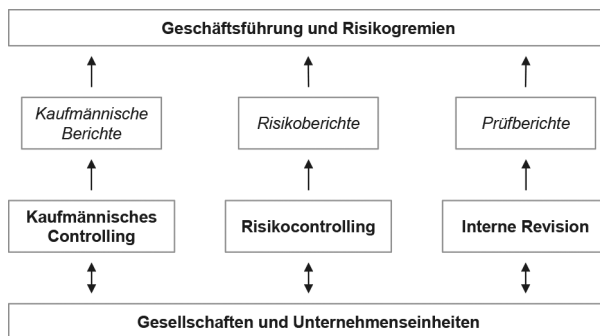
Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass die preiswerte Gewinnung dieser Rohstoffe langfristig durch technische Herausforderungen, mögliche geopolitische Risiken und steigende Kosten zunehmend erschwert wird.

Risikomanagementsystem

Im Einklang mit den Regelungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) haben die SWM ein Risikomanagementsystem etabliert. Das Risikomanagement ist als kontinuierliche Aufgabe in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Alle Organisationseinheiten setzen sich im Rahmen ihrer täglichen operativen Tätigkeit sowie in halbjährlichen Abständen im Rahmen systematischer Risikoinventuren mit den für sie relevanten Risiken auseinander. Die Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und die Geschäftsführung erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

Für Risiken, die aus den Aktivitäten der SWM an den Energie- und Finanzmärkten resultieren, bestehen zusätzliche Berichtswesen an fachspezifische Risikogremien.

Ebenen des Risikomanagementsystems der SWM



Oberste Zielsetzung des Risikomanagements der SWM ist die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs und der Unternehmensziele durch eine kontinuierliche Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Unternehmensrisiken. Als Überwachungssystem soll das Risikomanagement insbesondere jene Entwicklungen frühzeitig erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Internes Kontrollsystem im SWM Konzern

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnen die SWM die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die folgende Ziele erfüllen sollen:

- Sicherung und Schutz des Vermögens, einschließlich der Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung
- Einhaltung maßgeblicher Gesetze und Unternehmensrichtlinien (Compliance)
- Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

Im Sinne der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) orientiert sich das Interne Kontrollsystem der SWM an den Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie am Prüfungsstandard PS 260 des IDW.

Diesen Standards entsprechend bilden das Kontrollumfeld, Risikobeurteilungen, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie die Überwachung die wesentlichen Bestandteile des IKS.

Unter einem adäquaten Kontrollumfeld verstehen die SWM eine integrale und ethische Unternehmenskultur mit fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie eine Organisationsstruktur, in der Kompetenzen, Verantwortung und Verhalten eindeutig geregelt sind.

Der seit 2009 gültige Verhaltenskodex beinhaltet als elementaren Bestandteil die Verpflichtung, gesetzliche Grundlagen und Grundlagen des Wettbewerbs einzuhalten. Gleichzeitig stellt er die Wohlverhaltensgrundlage der SWM insbesondere in den Beziehungen zu Dritten (z. B. Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner) dar.

Die Risikobeurteilung erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Die implementierten Kontrollaktivitäten stellen sicher, dass die Entscheidungen und Vorgaben durch die Geschäftsführung in allen Unternehmensbereichen und -feldern eingehalten bzw. ausgeführt werden. Darüber hinaus werden mit den Kontrollaktivitäten die Risiken der SWM überwacht.

Um im Bereich der externen Rechnungslegung und Finanzinformation das Risiko einer nicht zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermeiden, haben die SWM in der Richtlinie „Compliance Financial und Accounting“ präventive und aufdeckende Kontrollmaßnahmen definiert. Wesentliche zugrundeliegende Prinzipien sind hierbei das Transparenzgebot, die Datensparsamkeit, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip.

In der Funktionstrennung kommen der Grundsatz der unvereinbaren Funktionen und Aufgaben bzw. der Grundsatz der Unterteilung der Arbeitsabläufe zum Ausdruck. Wird bei Bedarf die Funktionstrennung aufgehoben, so kommt zur Kompensation das Vier-Augen-Prinzip durch spezifische Kontrollen zum Einsatz.

Information und Kommunikation beeinflussen alle anderen Bereiche des IKS. Dies bedeutet für die SWM, dass alle notwendigen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, in geeigneter und zeitgerechter Form vorliegen. Dafür ist eine funktionsfähige und effiziente Gestaltung der Kommunikationswege erforderlich.

Die SWM verstehen es als fortwährende Aufgabe, ihr Internes Kontrollsystem auf seine Eignung und Wirksamkeit zu überprüfen und zu verbessern. Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sind daher Gegenstand eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses. Identifizierte Schwachstellen werden angegangen.

Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird das bestehende IKS derzeit bei den Stadtwerken München konzernweit harmonisiert und integriert.

Interne Revision

Die Konzernrevision ist strukturell unabhängig, berichtet direkt an den Vorsitzenden der Geschäftsführung und verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Der Leiter der Konzernrevision ist zugleich Korruptionsbeauftragter der SWM.

Zentrales Steuerungselement ist der Revisionsplan, der im Rahmen einer halbjährlichen Planung erarbeitet wird. Ergänzend zum Revisionsplan werden unterjährig auch Sonderprüfungen vorgenommen.

In den Prüfungen untersucht die Konzernrevision im Wesentlichen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, die Einhaltung geltender gesetzlicher und betrieblicher Richtlinien, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe sowie Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände und der Daten- und Informationssicherheit bzw. -integrität.

Für das Jahr 2012 lagen die Schwerpunkte der Konzernrevision darin, Angemessenheit und Ordnungsmäßigkeit von Prozessabläufen zu prüfen. Ergänzend wurden Sonderprüfungen durchgeführt. Die Konzernrevision hat die Überwachung der Compliance-Landschaft der SWM fortgesetzt und unter anderem zur Korruptionsprävention und -aufdeckung berichtet.

Risikolage

Konjunkturelle Risiken: Experten erwarten einen weiteren Rückgang der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und haben daher ihre Wachstumsprognosen für das Jahr 2013 deutlich reduziert. Gegenüber den rezessiven Tendenzen im Euroraum zeigt sich die deutsche Wirtschaft zwar noch vergleichsweise widerstandsfähig, dennoch bestehen Risiken aus Nachfragerückgängen in Industrie und produzierendem Gewerbe.

Marktpreisrisiken: Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben hohen Einfluss auf die Ertragslage der SWM. So führen beispielsweise steigende Brennstoffkosten oder fallende Strompreise zu Ergebnisbelastungen. Entsprechend verfolgen die SWM im Bereich Portfoliomanagement und Energiehandel das Ziel, die aus der Erzeugung und dem Vertrieb von Strom, Gas und Fernwärme resultierenden Marktpreisrisiken zu identifizieren, zu bewerten und an den Energiemärkten abzusichern.

Als Energiedrehscheibe für den Konzern bündelt das Portfoliomanagement Marktpreisrisiken an zentraler Stelle und macht Wertschwankungen transparent. Auf dieser Grundlage wird die Cross-Commodity-Position im vorgegebenen Risikorahmen strategisch gesteuert, um Mindesterloße zu sichern und wirtschaftlichen Schaden zu verhindern. Der Energiehandel ermöglicht es, jederzeit zielgerichtete Absicherungsgeschäfte durchzuführen und stellt auf diese Weise die Handlungsfähigkeit der SWM auf den volatilen Energiemärkten sicher.

Das Risikogremium Energiewirtschaft wird als das verantwortliche Kontrollgremium für den Bereich Portfoliomanagement und Energiehandel stets zeitnah und vollständig mit entscheidungsrelevanten Informationen in Form von Standard- und Sonderberichten versorgt. Es entscheidet unter anderem über die Risikostrategie, die Zulassung neuer Produkte sowie die Zuteilung der individuellen und zeitlichen Limitrahmen. Für das Systemportfolio gilt dabei in erster Linie ein MeaR-Limit (Modified Earnings at Risk), für den Eigenhandel ein VaR-Limit (Value at Risk), ergänzt um ein Stop-Loss-Limit für alle Handelsaktivitäten.

Die Absicherung von Marktpreisrisiken erfolgt aktiv am Handelsmarkt. Zum Einsatz kommen dabei ausschließlich Produkte, die vom Risikogremium Energiewirtschaft zur Absicherung zugelassen sind. Adressausfallrisiken, die durch Termingeschäfte mit Handelspartnern entstehen, werden täglich überwacht, bewertet und durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der vorgegebenen Limits gehalten.

Details zu den im Jahr 2012 getätigten und abgesicherten Geschäften im Energiehandel und den eingesetzten Derivaten bzw. Bewertungseinheiten sind im Anhang ausgewiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken: Das zentrale Treasury der SWM bündelt die Finanzierungs- und Anlagerisiken sowie die Risiken aus Fremdwährungsgeschäften für Konzerngesellschaften und macht Wertschwankungen transparent. Volatile

Aktien-, Zins- und Währungskurse können die Ertragslage der SWM negativ beeinflussen. Die Anlagepolitik wird durch den Anlageausschuss bestimmt und durch die Vorgaben des Risikogremiums Finanzen gesteuert. Sie basiert auf einer Risiko reduzierenden und diversifizierten Asset-Allokation. Der Einsatz von Derivaten dient dem Ziel, das im Grundgeschäft vorhandene Zins- bzw. Währungsrisiko zu mindern und Cashflows zu verstetigen bzw. gegen steigende Zinszahlungen abzusichern.

In der jährlichen Strategie wird hierfür zur Risikobegrenzung eine Fix-Floating-Ratio für Kredite definiert. Währungsrisiken werden mittels Risikobudgets begrenzt. Die tägliche Überwachung sämtlicher Einzelpositionen, der Gewinne und Verluste sowie der Risikokennzahlen einschließlich der VaR-Limits erfolgt durch das Treasury-Management-System.

Sicherungsgeschäfte für Kredite bzw. Finanzanlagen werden in Form von Swaps, Caps, Floors und Optionen getätigt. Währungsrisiken werden mittels Devisentermingeschäften und Cross Currency Swaps reduziert. Zur Portfolioabsicherung gegen kurzfristige Marktschwankungen können zudem Aktien-, Zins- oder Indexfutures eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Partner wird auf die entsprechende Bonität des Kontrahenten geachtet. Zudem existieren für jeden Kontrahenten Maximalimits.

Die SWM haben 2010 und 2011 möglichst lang laufende Kredite (zwischen sieben und 20 Jahren) in einer Höhe von rund 1,5 Mrd. € vor allem mittels Schuldscheindarlehen aufgenommen, um die langfristigen Investitionen in erneuerbare Energieprojekte zu finanzieren.

Von diesen Schuldscheindarlehen wurden rund 40 % mit variabler Verzinsung aufgenommen. Das in 2010 und 2011 herrschende sehr niedrige Zinsniveau wurde genutzt, um mittels unterschiedlicher Derivate diese günstigen Finanzierungsbedingungen langfristig zu sichern. Nach Absicherung sind ca. 90 % des Finanzierungsvolumens gegen steigende Zinsen gesichert.

Die Finanzierung des Windparks Gwynt y Môr vor der Küste von Wales erfolgte zur Reduzierung der Fremdwährungsrisiken über die Aufnahme von Darlehen in britischen Pfund und entsprechender Absicherung durch Cross Currency Swaps.

Dank ihrer guten Liquidität und der verfügbaren Kreditlinien konnten die SWM ihren Mittelbedarf jederzeit vollständig decken und schätzen aufgrund des weiterhin hohen operativen Cashflows die Liquiditätsrisiken derzeit als gering ein.

Details zu den in 2012 getätigten und abgesicherten Geschäften im Finanzbereich und den eingesetzten Derivaten bzw. Bewertungseinheiten sind im Anhang ausgewiesen.

Strategische Risiken und Beteiligungsrisiken: Beteiligungen bei erneuerbaren Energien weisen Risiken durch neue Technologien und Realisierungskonzepte auf. Diesen begegnen die SWM mit einer sorgfältigen Standortauswahl, Due-Diligence-Prüfungen, dem Einsatz führender Technologien, der Beauftragung von Experten sowie einem diversifizierten Portfolio. In der Realisierungs- und Betriebsphase werden die Risiken durch eine enge Begleitung bzw. eine Repräsentanz in der Geschäftsführung der Beteiligungen gesteuert. Die Gas- und Ölexploration birgt das Fündigkeitsrisiko sowie technische Risiken, die durch die Kooperation mit erfahrenen Unternehmen und ein gestreutes Portfolio reduziert werden. Technologische und projektspezifische Risiken können bei der Umsetzung der Projekte kontrolliert, aber nicht ausgeschlossen werden. Im Sinne der Risikodiversifizierung investieren die SWM deshalb in verschiedene Techniken bzw. Energieträger und realisieren Projekte mit unterschiedlichen Partnern.

Politische und regulatorische Risiken: Politische Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene bergen zahlreiche Risiken

für die SWM: Durch die europäische Energiestrategie besteht das Risiko von Absatzminderungen bei gleichzeitig hohen Umsetzungsaufwendungen. Das Energiekonzept der Bundesregierung kann sehr kurzfristige und erhebliche Veränderungen in der Energiewirtschaft auslösen, die Anpassungen der Strategie erfordern. Daneben birgt die beabsichtigte Novellierung der Marktinstrumente-Richtlinie (MiFID) das Risiko deutlich höherer Aufwendungen und organisatorischer Anforderungen, um regulatorische Vorgaben zu erfüllen. Weitere Risiken können sich aus den europäischen Wettbewerbsordnungen ergeben.

Für den Netzbetrieb legt die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen fest. Die Nichtanerkennung von Kosten sowie die Bildung von Effizienzwerten mit der Folge, über die Regulierungsperiode Kosten abzubauen, stellen in diesem Zusammenhang grundlegende Risiken dar. Darüber hinaus besteht das Risiko von Zwangs- und Bußgeldern für eine nicht fristgerechte Umsetzung regulatorischer Vorgaben.

Den genannten Risiken treten die SWM durch eine intensive Begleitung der Arbeiten in den einschlägigen Verbänden entgegen.

Operative Risiken: Die SWM setzen für die Erzeugung von Strom und Fernwärme technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen. Auch in den Verteilnetzen können Schäden und Versorgungsunterbrechungen auftreten. Die SWM sind bestrebt, die Anzahl ungeplanter Nichtverfügbarkeiten aufgrund unvorhergesehener Betriebsstörungen oder externer Einflüsse so gering wie möglich zu halten.

Die bestehenden Risiken können nicht komplett ausgeschlossen werden, werden aber durch regelmäßige Wartungsarbeiten und Instandhaltung, die zielgerichtete Erneuerung älterer Komponenten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie viele weitere qualitätssichernde Maßnahmen minimiert. Die von den SWM getroffenen Maßnahmen gegen Sicherheits- und Umweltrisiken werden im Rahmen jährlicher Audits (ISO, EMAS, TSM) von unabhängigen Gutachtern zertifiziert.

Verkehrswirtschaftliche Risiken: Die europäische und nationale Wettbewerbsordnung birgt Risiken für den Verkehrsbezug, denen die SWM mit der Erhaltung und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit begegnen. Ebenso können mögliche, in der aktuellen Diskussion geforderte Änderungen im EEG die Rückerstattung der Umlage für den Fahrstrom schienengebundener Fahrzeuge entfallen lassen. Dies könnte in den Folgejahren nennenswerte Mehrkosten verursachen, die nicht unmittelbar kompensiert werden könnten. Daneben bestehen branchenübliche technische Risiken für die Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsbetriebsmittel. Die Risiken aus spezifischen Bauschäden an Tunnelbauwerken werden derzeit mit ca. 220 Mio. € für die nächsten zehn Jahre bewertet. Aktuell sind für die Sanierung pro Jahr etwa 11 Mio. € vorgesehen. Die Untersuchungen hierzu werden fortgeführt.

Personalrisiken: Der Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte bleibt weiterhin die größte personalpolitische Herausforderung der SWM. In den nächsten Jahren werden viele Mitarbeiter das Renteneintrittsalter erreichen. Darauf stellen sich die SWM bereits jetzt ein, indem Programme aufgelegt werden, mit denen einerseits das benötigte Know-how ins Unternehmen geholt und andererseits Wissen im Unternehmen gehalten und entwickelt werden kann. Dazu gehören ein strategisch ausgerichtetes Personalmarketing und Employer Branding ebenso wie ein wirksames Weiterbildungsangebot und Instrumente zum Wissenstransfer.

Rechtliche Risiken: Aus der unternehmerischen Geschäftstätigkeit der SWM ergeben sich einzelne Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten. Wesentliche Auswirkungen auf die SWM sind daraus voraussichtlich nicht zu erwarten. Die Recht-

sprechung zu Preisanpassungsklauseln ist gegenwärtig in Bewegung. Daraus könnten rechtliche Risiken mit entsprechender wirtschaftlicher Relevanz resultieren. Auswirkungen können sich insbesondere aus den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zur Vereinbarkeit der in deutschen Verordnungen bestimmten Preiserhöhungsrechte mit europäischem Recht ergeben, die für das Jahr 2013 erwartet werden. Rechtliche Risiken können auch aus Genehmigungsverfahren zu bereits errichteten oder noch zu errichtenden Anlagen erwachsen.

IT-Risiken: Der in allen Geschäftsbereichen eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu. Risiken des unbefugten Zugriffs auf Unternehmensdaten begegnen die SWM mit technischen Mitteln auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Absicherung gegen Risiken aus größeren Störungen bis hin zum Katastrophenfall erfolgt über eine redundante Auslegung der kritischen IuK-Systeme und Infrastrukturen. Der zunehmenden technischen Komplexität begegnen die SWM mit der konsequenten Ausrichtung der IT-Betriebsabläufe nach ISO 20000 sowie Sicherheitsrichtlinien mit geeigneten organisatorischen Vorkehrungen.

Sonstige Risiken: Im Immobilienbereich könnten bei ungünstigen Marktentwicklungen geplante Mieterlöse nicht erzielt werden. Grundsätzlich bestehen bei Bauvorhaben wirtschaftliche Risiken, insbesondere in Bezug auf Rohstoff- und Materialkosten. Diese Risiken werden nach derzeitiger Einschätzung als gering angesehen. Das größte Risiko der Münchner Bäder liegt in Personen- und Sachschäden.

Gesamtbeurteilung: Einzelrisiken, die den Fortbestand der SWM gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2012 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2013 erkennbar. Vor dem Hintergrund der erheblichen Umbrüche in der Energiewirtschaft stellen sinkende Deckungsbeiträge der konventionellen Erzeugung, kontinuierliche Preisschwankungen an den Energiemärkten und Unsicherheiten auf den Finanzmärkten auch für die SWM die wichtigsten Risikofaktoren dar.

Künftige Ausrichtung der SWM – Chancen

Die deutsche Energielandschaft befindet sich in einer noch nie dagewesenen Umbruchphase. Aus diesem Grund sehen sich die SWM in den nächsten Jahren weiter im schärfer werdenden Verdrängungswettbewerb mit überregional agierenden Energiekonzernen. Auch die Regulierungsvorgaben der Bundesnetzagentur werden weiterhin das Ergebnis der SWM belasten.

Die SWM begrüßen die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende, sehen diese als Chance und wollen mit ihren Aktivitäten bei diesem Umbruch wesentlich mitwirken. Allerdings verfolgen die SWM mit großer Sorge die von der Bundesregierung angekündigten, auch rückwirkenden Einschnitte bei der Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland. Die SWM unterstützen ausdrücklich Bemühungen, die Kosten der Energiewende zu begrenzen. Diese müssen aber in eine grundlegende Reform des EEG münden, nicht in kurzfristige, harte Einschnitte bei laufenden Vorhaben. Wir hoffen sehr, dass es in Deutschland bald wieder verlässliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien gibt, so dass wir unsere Ausbauoffensive auch hier mit voller Kraft fortsetzen können.

Das Solarthermische Kraftwerk Andasol 3 hat die Stromproduktion aufgenommen und soll im Vollbetrieb jährlich ca. 165 GWh Strom erzeugen. Andasol 3, der im Oktober 2012 in Betrieb genommene Windpark Ponikve in Kroatien – mit 68 GWh pro Jahr – und der im November 2012 erworbene Windpark Filières in Frankreich – mit 20 GWh pro Jahr – werden ab 2013 ganzjährig mit ihrem Beitrag die Ökostromerzeugung der SWM weiter erhöhen. Die in der Nordsee und vor der Küste von Nordwales im Bau befindlichen Offshore-Windparks mit SWM Beteiligung sollen bis 2014 in Betrieb gehen.

Der Ökostrom-Anteil am Stromverbrauch Münchens (7,5 Mrd. Kilowattstunden) betrug vor der Ausbauoffensive rund 4,6 %, aktueller Stand ist 12,2 %. Im Vergleich zum ursprünglichen SWM Ökostrom-Produktionsvolumen vor der Ausbauoffensive von 350 Millionen kWh/Jahr bedeutet dies aktuell rund eine Verdreifachung. Einschließlich aller Projekte, die sich schon in der Realisierungsphase befinden, liegt der Anteil bei 32 %. Darüber hinaus sind weitere Projekte (insbesondere Windenergie) mit erheblichem Potenzial in Planung. Bis 2025 wollen die SWM so viel Ökostrom in eigenen Anlagen produzieren, wie ganz München verbraucht.

Von Anfang an haben die SWM dabei auf wirtschaftliche Projekte gesetzt, die sich selbst tragen. Neben Wasser, Geothermie, Sonne und Biomasse spielt die Windkraft die zentrale Rolle in der SWM Strategie. Sie ist die kosteneffizienteste unter den erneuerbaren Energien und wird in absehbarer Zeit ohne Subventionen auskommen.

Der Trend zu ökologischen Angeboten ist ungebrochen. Dies gilt mittlerweile für alle Kundensegmente und eröffnet der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien neue Chancen der vertriebslichen Positionierung, die die SWM weiter aktiv verfolgen werden.

Im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien wird auch der Bedarf an Regel- und Reserveleistung aus flexiblen Kraftwerken und Speichern im Strombereich steigen. Die SWM haben ihre Kraftwerke bereits seit 2006 auf diese Entwicklung vorbereitet und können alle drei Regelenergiearten der Stromwirtschaft – Minutenreserve, Primär- und Sekundärregelung – aus dem gesamten SWM Kraftwerkspool bereitstellen. Insbesondere bei den Größtkunden der SWM in München werden die Vermarktung von Regelenergie und die Nutzung abschaltbarer Leistungen weiter ausgebaut. Durch den langfristigen, schrittweisen Einsatz erneuerbarer Energien für die Fernwärmeversorgung wird die ohnehin schon sehr gute Umweltbilanz der Fernwärme in München noch weiter verbessert. Der Verkauf der Fernwärme zu wettbewerbsfähigen Preisen wird auch in neuen Ausbaubereichen unter der Voraussetzung sinkender Netzkosten weiter vorangetrieben.

Die hohe Nachfrage nach Fernkälte in hoch verdichteten innerstädtischen Gebieten bietet in den nächsten Jahren zusätzliches Potenzial für weitere Erzeugungsstandorte und damit eine positive Entwicklung dieses noch jungen Geschäftsfelds.

Zur sicheren Versorgung Münchens mit Gas werden die SWM ihr Engagement in Exploration und Produktion dieses Primärenergieträgers weiter ausbauen. Die SWM eröffnen sich damit den Zugang zu den Potenzialen dieser Wertschöpfungsstufe und wollen sich bietende wirtschaftliche Optionen nutzen, um ihren Kunden weiterhin ein attraktives Angebot anbieten zu können und gleichzeitig unabhängiger von internationalen Gaskonzernen zu werden. Die SWM wollen ab dem Jahr 2014 das erste deutsche Versorgungsunternehmen sein, das so viel Erdgas aus eigenen Quellen gewinnt, wie seine Privatkunden benötigen.

Eine zentrale Rolle in der Risikoabsicherung von Beschaffungs- und Absatzposition spielt das Geschäftsfeld Portfoliomanagement und Handel, das auch die Stellung der SWM in den immer wichtiger werdenden Energiehandelsmärkten stärkt.

Das wachsende Klima- und Umweltschutzbewusstsein kommt dem ÖPNV als nachhaltige und Ressourcen schonende Alternative zugute. Um die stetig steigende Nachfrage zu bewältigen, wird der Bereich Verkehr daher sein Leistungsangebot in einer Angebotsoffensive spürbar ausbauen. Der Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München, an dessen Entwicklung die SWM/MVG mitwirken, dient als Orientierungsrahmen bei der Ausgestaltung des Leistungsangebots. Die Anforderungen der Kunden bzw. des Aufgabenträgers werden im Rahmen der



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 33/2013

wirtschaftlichen Möglichkeiten und unter finanzieller Einbeziehung der Landeshauptstadt München erfüllt.

Ebenso arbeiten die SWM daran, den Wirtschaftsstandort München mit zukunftsorientierten Infrastrukturmaßnahmen weiter zu stärken. Dazu zählt vor allem der Aufbau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet München, das nicht nur bundesweit Vorbildcharakter hat, sondern München durch die angebotenen Datenübertragungsraten einen klaren Standortvorteil gegenüber anderen Städten sichern wird. Bis Ende 2013 sollen alle Haushalte, Selbstständigen und kleineren Gewerbetreibenden innerhalb des Mittleren Rings – und damit fast 50 % des Münchner Wohnungsbestands – erschlossen sein. Ergänzend wird in weiteren bayerischen Städten der Glasfaserausbau vorangetrieben. Die SWM investieren hierfür kurzfristig rund 170 Mio. €, gemeinsam mit M-net sogar über 250 Mio. €.

Vorausgesetzt, dass die europäische Staatsschuldenkrise die erhoffte beruhigte Entwicklung nimmt, erwarten die SWM für 2013 ein verhaltenes Wachstum der deutschen Wirtschaft mit entsprechenden Effekten auf die Energiemärkte und den Verkehrsbedarf.

Wir gehen unter diesen Voraussetzungen von einer stabilen und positiven Geschäftsentwicklung mit auf dem Niveau von 2012 aufbauenden Umsätzen bei den bisherigen Geschäftstätigkeiten aus und erwarten hierfür weiterhin eine bereinigte EBIT-Marge auf dem heute erreichten Niveau.

Ab 2013 werden Konsolidierungseffekte aus dem im Dezember 2012 erfolgten Anteilsverkauf an der Bayerngas GmbH in den Zahlen der SWM voll wirksam werden. Dies wird in erster Linie beim Umsatz zu neuen, höheren Werten führen.

Das erwarten wir auch für 2014.

Die SWM werden auf dieser Basis auch weiterhin ihre sehr solide Vermögens- und Finanzlage halten können.

München, den 18. März 2013

Vorsitzender
der Geschäftsführung
Dr. Florian Bieberbach

Geschäftsführer
Verkehr
Herbert König

Geschäftsführer
Personal und Soziales
Reinhard Büttner

Geschäftsführer
Versorgung und Technik
Stephan Schwarz

Geschäftsführerin
Vertrieb und Bäder
Erna-Maria Trixl



**Konzernbilanz
der Stadtwerke München GmbH
zum 31.12.2012**

	31.12.12	31.12.11	Anhang
	T€	T€	
AKTIVA			
Anlagevermögen			1
Immaterielle Vermögensgegenstände	320.874	47.796	
Sachanlagen	3.808.027	2.803.878	
Finanzanlagen	2.869.330	3.155.989	
	6.998.231	6.007.663	
Umlaufvermögen			
Vorräte	174.740	141.459	2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.086.033	747.479	3
Wertpapiere	1.050.405	1.222.172	4
Flüssige Mittel	1.070.944	1.118.739	5
	3.382.122	3.229.849	
Rechnungsabgrenzungsposten	24.341	13.018	6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der			
Vermögensverrechnung	86	73	7
	10.404.780	9.250.603	
PASSIVA			
Eigenkapital			8
Gezeichnetes Kapital	485.000	485.000	
Kapitalrücklage	4.588.933	4.424.658	
Gewinnrücklagen	-322.959	-276.639	
Anteile anderer Gesellschafter	345.482	42.037	
	5.096.456	4.675.056	
Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.032	113.176	9
Empfangene Ertragszuschüsse	74.984	89.083	10
Rückstellungen	2.149.812	2.000.365	11
Verbindlichkeiten	2.768.843	2.302.490	12
Rechnungsabgrenzungsposten	85.176	54.367	13
Passive latente Steuern	129.477	16.066	14
	10.404.780	9.250.603	

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke München GmbH
für das Geschäftsjahr 2012**

	2012	2011	Anhang
	T€	T€	
Umsatzerlöse	4.704.824	4.181.512	
Erdgassteuer	-103.668	-116.001	
Stromsteuer	-102.704	-97.222	
Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer	4.498.452	3.968.289	15
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	622	1	
Andere aktivierte Eigenleistungen	30.399	31.308	
Sonstige betriebliche Erträge	256.497	260.785	16
Materialaufwand	2.987.629	2.536.798	17
Personalaufwand	556.871	510.854	18
Abschreibungen	318.261	241.340	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	430.915	496.286	20
Finanzergebnis	-14.739	-52.854	21
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	477.555	422.251	
Steuern	262.722	209.785	22
Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung	214.833	212.466	
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	252.469	269.074	23
Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	-37.636	-56.608	
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	3.740	5.254	
Konzernverlust / -gewinn	-41.376	-61.862	
Entnahmen aus/ Einstellung in Gewinnrücklagen	41.376	61.862	
Konzernbilanzverlust / -gewinn	0	0	

**KONZERNANHANG
der Stadtwerke München GmbH
für das Geschäftsjahr 2012**

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt. Die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes sind ebenfalls berücksichtigt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Information wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst, die im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert werden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Konsolidierungskreis

Die Stadtwerke München GmbH stellt als Mutterunternehmen gemäß § 290 ff. HGB einen Konzernabschluss auf. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB des Konzerns der Stadtwerke München GmbH, aus der sich die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben, befindet sich in der Anlage 2 zum Konzernanhang.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert.

In den Konzernabschluss sind neben der Stadtwerke München GmbH als Mutterunternehmen 16 (Vorjahr: acht) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die Stadtwerke München GmbH mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Dabei handelt es sich zum Einen unverändert um folgende Unternehmen:

- SWM Versorgungs GmbH
- SWM Services GmbH
- SWM Infrastruktur GmbH
- SWM Infrastruktur Region GmbH
- Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
- SWM Kundenservice GmbH
- SWM Gasbeteiligungs GmbH & Co. KG
- M-net Telekommunikations GmbH

Seit dem 31. Dezember 2012 werden zusätzlich die Bayerngas GmbH und die Bayerngas Norge AS mit ihren wesentlichen Tochterunternehmen auf Basis der jeweiligen Teilkonzerne vollkonsolidiert. Diese umfassen folgende Unternehmen:

- Bayerngas GmbH
- bayernets GmbH
- Bayerngas Energy Trading GmbH
- Bayerngas Norge AS
- Bayerngas Danmark ApS
- Bayerngas Petroleum Danmark AS
- Bayerngas Produksjon Norge AS
- Bayerngas UK Ltd.

Die Bayerngas GmbH wurde im Geschäftsjahr unterjährig bis zum Bilanzstichtag anteilmäßig gemäß § 310 HGB konsolidiert. Aufgrund des Erwerbs zusätzlicher Anteile an der Bayerngas GmbH durch die SWM Services GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 ist die Bayerngas GmbH seit diesem Zeit-

punkt ein Tochterunternehmen und wird nunmehr auf Teilkonzernbasis im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die Bayerngas Norge AS war bereits ein Tochterunternehmen nach § 290 ff. HGB und wurde bis zum Bilanzstichtag unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB auf Teilkonzernbasis nach der Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB einbezogen. Infolge des zusätzlichen Anteilserwerbs an der Bayerngas GmbH sind zum 31. Dezember 2012 die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Wahlrechts entfallen. Somit wird die Bayerngas Norge AS nunmehr auf Teilkonzernbasis im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Teilkonzernabschluss wurde in der Währung NOK (Norwegische Kronen) aufgestellt. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Bayerngas Norge AS Group erfolgte zum historischen Kurs, die Umrechnung des Jahresergebnisses erfolgte zum Durchschnittskurs.

Darüber hinaus werden folgende zwei (Vorjahr: zwei) Gesellschaften, die jeweils gemeinsam mit einem bzw. mehreren Partnerunternehmen geführt werden, anteilmäßig gemäß § 310 HGB konsolidiert:

- Energie Südbayern GmbH
- Marquesado Solar, S.L. (seit 1. Januar 2012)

21 (Vorjahr: 34) verbundene Unternehmen ohne Geschäftsbetrieb bzw. mit geringem Geschäftsvolumen werden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Weitere Beteiligungen, die aus Konzernsicht für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden in der Konzernbilanz als Finanzanlagen ausgewiesen.

Die SWM Services GmbH als Tochterunternehmen, das zugleich Mutterunternehmen der Energie Südbayern GmbH, der Bayerngas GmbH und der M-net Telekommunikations GmbH ist, wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (HRB 121920) einbezogen und ist dementsprechend von der Aufstellung eines eigenen (Teil-)Konzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreit.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss und die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember 2012) aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Anforderungen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Darüber hinaus erforderliche Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurden vorgenommen. Die gleichen Konsolidierungsgrundsätze gelten anteilig entsprechend der Beteiligungsquote für die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für die vor dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung des Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmens.

Für die nach dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen bzw. im Falle des nach diesem Zeitpunkt erfolgten

Übergangs auf die Vollkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Beteiligungswerte mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden, anteiligen neu bewerteten Eigenkapital gemäß § 301 HGB vorgenommen.

Firmenwerte und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung

Die im Rahmen des Übergangs auf die Vollkonsolidierung hinsichtlich der Teilkonzerne der Bayerngas GmbH bzw. der Bayerngas Norge AS entstandenen aktiven Unterschiedsbeträge werden jeweils als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

Ein bei der früheren erstmaligen at-Equity-Einbeziehung der Bayerngas Norge AS Group entstandener aktiver Unterschiedsbetrag wurde bis zum 31. Dezember 2012 als Firmenwert berücksichtigt und mit 20 % p.a. abgeschrieben.

Der bei der Erstkonsolidierung der Marquesado Solar, S.L. zum 1. Januar 2012 entstandene aktive Unterschiedsbetrag wurde im Geschäftsjahr aufgrund fehlender Werthaltigkeit in voller Höhe abgeschrieben.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der Energie Südbayern GmbH in Vorjahren entstandener passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 20.257 T€ wurde entsprechend dem Eigenkapitalcharakter in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Fremdanteile am Konzernjahresergebnis werden den Anteilen anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals zugeordnet.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (§ 303 HGB).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden gegenseitig verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB). Außerdem wurden konzerninterne Gewinn- und Verlustübernahmen des Geschäftsjahres eliminiert.

Behandlung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen wurden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 304 Abs. 2 HGB).

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der Bilanzposten der auf fremde Währung lautenden Abschlüsse von Tochterunternehmen in Euro erfolgte zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bzw. zum historischen Kurs beim Eigenkapital. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zum Jahresdurchschnittskurs werden grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die jeweiligen Firmenwerte aus den Verschmelzungen der NEFkom Telekommunikations GmbH & Co KG in 2004 (14,2 Mio. €) bzw. der AugustaKom Telekommunikations GmbH & Co KG in 2006 (0,4 Mio. €) auf die M-net Telekommunikations GmbH werden über 15 Jahre abgeschrieben. Ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwerte, die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergeben, werden gemäß § 309 Abs. 1 HGB in jedem Geschäftsjahr planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben.

Erdgasförderlizenzen werden mit ihren Anschaffungskosten, gemindert um leistungsbedingte Abschreibungen (Units-of-production-Methode), die übrigen Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens mit ihren um die linearen Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet.

Ausgaben für Explorationsbohrungen werden aktiviert und bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Fündigkeit als Anlagen im Bau ausgewiesen. Sofern Kohlenwasserstoffe nicht nachgewiesen werden können oder eine wirtschaftliche Feldesentwicklung nicht möglich ist, werden die aktivierten Bohrungen abgeschrieben. Kosten für geologische und geophysikalische Untersuchungen werden sofort aufwandswirksam gebucht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Neuzugänge ab 2010 werden linear abgeschrieben. Planmäßige Abschreibungen erfolgen überwiegend linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Unterjährig erworbene Anlagegegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Bei bestehenden degressiven Abschreibungen wird weiterhin auf die lineare Methode übergegangen, sobald dies zu höheren Abschreibungen führt.

Seit 2008 werden selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswerte 150,00 € nicht übersteigen, im Jahr der Anschaffung sofort als Betriebsausgabe abgezogen.

Selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 150,00 € aber nicht 1.000,00 € übersteigen, wurden in den Jahren 2008 und 2009 in einen Sammelposten eingestellt. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert 150,00 € aber nicht 410,00 € übersteigen, werden seit 2010 in einen Sammelposten mit sofortiger Abschreibung eingestellt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung von Dauer ist. Sie beinhalten Einzelpositionen, die mit einem Buchwert von 127.944 T€ ausgewiesen werden, deren zum Stichtag beizulegender Zeitwert aber circa 118.321 T€ beträgt. Auf eine Wertberichtigung wurde verzichtet, da es sich im Wesentlichen um Papiere handelt, die zwar in der zurückliegenden Finanzkrise stark gelitten hatten, auf Dauer jedoch ihren ursprünglichen Wert wieder erreichen werden. Die verzinslichen Ausleihungen werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Aufgliederung in der Bilanz zusammengefasster Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahre 2012 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) separat dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte (einschließlich der Kernbrennelemente) erfolgt zu Herstellungs- oder Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen. Die Abschreibungen der Kernbrennelemente werden arbeitsabhängig nach Maßgabe des Verbrauchs und leistungsabhängig nach Maßgabe der Nutzungsdauer des Reaktors vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert und unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene Abgrenzungsbetrag für den noch nicht abgelesenen und abgerechneten Verbrauch der Tarifkunden wurde mit den erhaltenen Anzahlungen auf Energie- und Wasserlieferungen verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen werden bei Bestehen einer Aufrechnungslage im Sinne des § 387 BGB saldiert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen bzw. Marktpreisen, bewertet. Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Pensionsverpflichtungen an außertariflich Angestellte existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Sie sind teilweise an die Pensionäre verpfändet. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten

Erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen wurden bis 2009 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Sie werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen ergebniswirksamen Auflösung, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes, ausgewiesen. Die Kapitalzuschüsse der Jahre 2010 ff. werden aktivisch abgesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen erfolgswirksamen Auflösung (5 % p.a., im Zugangsjahr 2,5 % p.a.) als eigene Position ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2003

werden die erhaltenen Ertragszuschüsse entsprechend den geänderten steuerlichen Vorschriften von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

Bedingt durch die Umstellung auf die Rechnungslegung nach BilMoG werden seit dem Wirtschaftsjahr 2010, die ab dem Wirtschaftsjahr 2010 erhaltenen Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse gekürzt um die jährliche Auflösung (1. Jahr: 2,5 % p.a., folgende Jahre 5 % p.a.) in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß RückabzinsV abgezinst worden. Für die Pensionsrückstellungen für Beamte und Angestellte liegen versicherungsmathematische Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,06 % (Vorjahr: 5,13 %) gemäß RückabzinsV sowie einer Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 1,5 % (Vorjahr 1,5 %) vor. Für Mitarbeiter wurden die vertraglichen Trendparameter gem. Versorgungstarifvertrag angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen für Angestellte erfolgt nach der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien) und einheitlicher Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wird ein Zinssatz gemäß RückabzinsV bei der Stadtwerke München GmbH von 5,05 % (Vorjahr: 5,14 %), bei der Energie Südbayern GmbH mit 5,06 % (Vorjahr: 5,13 %) und bei der Bayergas GmbH mit 5,04 % (Vorjahr: 5,14 %) berücksichtigt. Diese Pensionsrückstellungen werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung saldiert.

Bei den Pensionsrückstellungen des Kernkonzerns wird des Weiteren eine Rentendynamik in Höhe von 1,75 % p.a. und eine Fluktuationswahrscheinlichkeit in Höhe von 0,0 % p.a. angesetzt.

Die Rückstellungsberechnungen für Altersteilzeit erfolgen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Oktober 2012 veröffentlichten Zinssatz von 3,74 % (Vorjahr: 3,93 %) für eine Restlaufzeit von 2 Jahren und einer Besoldungs- bzw. Entgeltrend von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %). Die Berechnung der Rückstellung für Beihilfeleistungen beruht auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Bewertung erfolgt mit einem Rechnungszins von 5,06 % (Vorjahr: 5,13 %), einem Beihilfekostentrend von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) und einem Trend für Teilwertprämien von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %).

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 5,06 % (Vorjahr: 5,13 %), einem Entgeltrend von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) und einem Trend für die Beitragsbemessungsgrenze von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %).

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen zum notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert. Die verwendeten Zinssätze liegen zwischen 3,7 % (Vorjahr: 3,8 %) bis 5,1 % (Vorjahr: 5,2 %). Die Preissteigerungsraten wurden mit 4 % (Vorjahr: 4 %) bis 5 % (Vorjahr:

5 %) berücksichtigt. Bei diesen Rückstellungen wurde im Jahresabschluss 2010 vom Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag 2012 keine Überdeckung mehr (Vorjahr: 2.928 T€). Bei den Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin werden bei Vorliegen einer Aufrechnungslage mit den Forderungen gegen die Gesellschafterin verrechnet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einnahmen gebildet, die späteren Perioden zuzuordnen sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse werden gekürzt um die jährliche Auflösung (5 % p. a., Zugangsjahr 2,5 % p. a.) in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs im Entstehungszeitpunkt in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Bei der Umrechnung der in der Darstellung des Anteilsbesitzes enthaltenen Angaben „Eigenkapital“ und „Jahresergebnis“ wurde der Devisenbriefkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen gebildet, soweit diese insgesamt zu passiven latenten Steuern führen, d.h. nach Verrechnung mit aktiven latenten Steuern. Keine latenten Steuern werden gebildet für temporäre Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Organgesellschaften in der Organschaft des Betriebs gewerblicher Art U-Bahnbau und –verpachtung der Landeshauptstadt München. Die Bewertung erfolgte mit unternehmensindividuellen Steuersätzen zwischen 28 % und 30 %.

Bewertungseinheiten

Der SWM Konzern setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegeschäften sowie Emissionsrechten, Öl-Produkten, Fernwärme und Wasser (Commodity Hedges) zu reduzieren.

Die Derivate werden soweit möglich als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Ist bei den Commodity Bewertungseinheiten der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust dem Vorsichtsprinzip entsprechend Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen.

Im Zins- und Währungsbereich wird eine Rückstellung gebildet, wenn der Marktwert des Sicherungsinstruments gesunken ist.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Marktwert zum Stichtag. Soweit die Marktwerte der Derivate nicht verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und –methoden (Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlageposten und deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2012 ist im Anlagenspiegel als Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen teilweise der Abdeckung langfristiger Verbindlichkeiten (z. B. Pensionsverpflichtungen). Ein Teilbetrag in Höhe von 22.829 T€ (Vorjahr: 22.829 T€) betrifft die gesetzlich vorgeschriebene Sicherung für Altersteilzeitanprüche der Mitarbeiter, die in einem Treuhandvermögen verwaltet wird.

2. Vorräte

	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (inkl. Kernbrennelemente)	99.361	93.358
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.693	8.100
Fertige Erzeugnisse und Waren	66.296	39.520
Geleistete Anzahlungen	390	481
	174.740	141.459

Von den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen 31.577 T€ (Vorjahr: 26.319 T€) die Kernbrennelemente.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.12	davon RLZ > 1 Jahr	Stand 31.12.11	davon RLZ > 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	564.769	0	433.721	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.150	0	7.797	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.919	0	14.163	0
Sonstige Vermögensgegenstände	440.195	15.759	291.798	18.274
	1.086.033	15.759	747.479	18.274

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beruhen im Wesentlichen auf Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vor allem aus CO₂-Zertifikaten von 105.352 T€ (Vorjahr: 55.630 T€), Sicherheitshinterlegungen für Finanzgeschäfte in Höhe von 84.660 T€ (Vorjahr: 57.810 T€), Forderungen aus dem Energiehandel in Höhe von insgesamt 116.645 T€ (Vorjahr: 108.663 T€), Steuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 15.736 T€ (Vorjahr: 14.270 T€) und Zinsforderungen aus Termingeldanlagen in Höhe von 57.852 T€ (Vorjahr: 24.244 T€) zusammen.

4. Wertpapiere

Die Anlage liquider Mittel erfolgt in hochliquiden Geldmarktfonds, Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und Commercial Papers. Sie sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

5. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen überwiegend kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten als Termingelder mit 830.842 T€ (Vorjahr: 912.075 T€) und Mittel auf Kontokorrentkonten mit 140.848 T€ (Vorjahr: 204.640 T€).

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Bezüge für Januar 2013 (6.006 T€), Rabatte auf Gaslieferverträge (1.725 T€) sowie Pachtzinsen aus Contracting-Verträgen (274 T€). Weiterhin ist in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Disagio in Höhe von 1.581 T€ (Vorjahr: 1.657 T€) ausgewiesen.

7. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird im Geschäftsjahr 2012 die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen 4.056 T€, der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf 4.040 T€, der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 3.978 T€.

Es ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 86 T€, der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter einem gesonderten Posten aktiviert wird.

Der Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung beträgt 51 T€. Der Ertrag aus dem Pensionsvermögen beläuft sich auf 45 T€.

8. Eigenkapital

	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	485.000	485.000
Kapitalrücklage	4.588.933	4.424.658
Gewinnrücklagen	-322.959	-276.639
– davon Ausgleichsposten aus der Konsolidierung	-510.203	-463.903
Anteile anderer Gesellschafter	345.482	42.037
	5.096.456	4.675.056

Neben einer Einstellung in Höhe von 11.806 T€ betrifft die Erhöhung der Kapitalrücklage die phasengleiche Zuführung von 152.469 T€ aus der Jahresabrechnung 2012.

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die Bilanzergebnisse der Tochtergesellschaften und die Gewinnrücklagen der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 58.053 T€. Die erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen und der Konzernverlust des Berichtsjahres in Höhe von 41.376 T€ wurde in den Ausgleichsposten eingestellt.

9. Sonderposten

Die bis 2009 erhaltenen Kapitalzuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend der Abschreibungsweise des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht. Die Kapitalzuschüsse der Jahre 2010 ff. werden aktivisch abgesetzt.

10. Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse und Verteilungsanlagen werden zum Nennwert bilanziert und abzüglich der zeitanteiligen, erfolgswirksamen Auflösung über die Umsatzerlöse (5 % p.a., im Zugangsjahr 2,5 % p.a.) dargestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

Die ab dem Wirtschaftsjahr 2010 erhaltenen Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse werden gekürzt um die jährliche Auflösung (1. Jahr: 2,5 % p.a., folgende Jahre 5 % p.a.) in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

11. Rückstellungen

	Stand 31.12.12	Stand 31.12.11
	T€	T€
Pensionsrückstellungen	826.681	841.800
Steuerrückstellungen	143.227	82.879
Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich	560.247	504.408
– abzgl. geleistete Anzahlungen	-34.805	-30.796
	525.442	473.612
Sonstige Rückstellungen	654.462	602.074
	2.149.812	2.000.365

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird im Geschäftsjahr 2012 die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen umfassen im Wesentlichen die Belastungen aus der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und der Gewerbebeertragsteuer für das Geschäftsjahr sowie für Vorjahre, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung bei der Gesellschafterin von dieser an die Stadtwerke München GmbH weiterverrechnet werden.

Die Entsorgungsrückstellungen im Kernenergiebereich sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen zum Erfüllungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen zur Entsorgung von Brennelementen werden abbrandabhängig (Arbeitsanteil) bzw. zeitanteilig (Leistungsanteil) angesammelt. Die Rückstellungen für die Stilllegung werden linear angesammelt. Der Kostenermittlung liegen externe Fachgutachten auf der Grundlage einer vollständigen Anlagenbeseitigung zugrunde.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für rechtliche und wirtschaftliche Risiken (65.647 T€), ausstehende Rechnungen (85.699 T€), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (102.505 T€), Vorruhestandsregelungen und Altersteilzeit (26.277 T€), Steuern und Abgaben (46.024 T€) sowie für andere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Umstellung auf die Rechnungslegung nach BilMoG vom Beibehaltungswahlrecht gem. Art 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Es ergibt sich am Bilanzstichtag eine Überdeckung in Höhe von 511 T€.

12. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.12	davon RLZ bis 1 Jahr	davon RLZ > 5 Jahre	Stand 31.12.11	davon RLZ bis 1 Jahr	davon RLZ > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.904.302	70.617	1.380.426	1.862.255	96.380	1.426.011
Erhaltene Anzahlungen	22.601	22.601	0	12.629	12.629	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	470.215	297.289	26.668	227.937	226.876	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	514	514	0	1.044	1.044	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.803	21.803	0	3.458	3.458	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	66.264	66.264	0	16.760	16.760	0
Sonstige Verbindlichkeiten	283.144	269.524	11.551	178.407	170.055	4.865
– davon Steuern	(70.955)	(70.955)	(0)	(23.466)	(23.466)	(0)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(728)	(728)	(0)	(0)	(0)	(0)
	2.768.843	748.612	1.418.645	2.302.490	527.202	1.430.876

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen. Da die Aufrechnungslage gegeben ist, werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen überwiegend die Gewinnabführung an die LHM in Höhe von 100.000 T€.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind vorwiegend Baukostenzuschüsse (68.740 T€) sowie vorausbezahlte Bereitstellungsentgelte für Kunden der Telekommunikation (1.876 T€) enthalten.

14. Passive latente Steuern

Die Erhöhung der passiven latenten Steuern resultiert aus den Änderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

15. Umsatzerlöse

	2012	2011
	T€	T€
Strom	1.429.306	1.313.723
Stromsteuer	-102.704	-97.222
Strom ohne Stromsteuer	1.326.602	1.216.501
Erdgas	1.885.545	1.541.035
Erdgassteuer	-103.668	-116.001
Gas ohne Erdgassteuer	1.781.877	1.425.034
Fernwärme	377.211	337.582
Wasser	144.117	142.648
Verkehr	423.715	404.734
Bäder	18.637	18.231
Telekommunikation	181.496	177.512
Sonstige Umsatzerlöse	244.797	246.047
	4.498.452	3.968.289

16. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (47.093 T€), Erträge aus Pensionsrückstellungen (38.480 T€), Erträge aus dem Handel mit CO₂-Zertifikaten (18.545 T€), Kursgewinne aus Finanzanlagen (9.264 T€), Erträge aus Variation Margins (34.578 T€), Überschüsse aus Anlagenabgängen einschließlich der Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens (10.071 T€), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (1.570 T€), Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungen (10.373 T€) sowie Erträge aus der Schadensregulierung (6.266 T€). In diesem Posten sind neutrale bzw. periodenfremde Erträge in Höhe von 146.242 T€ enthalten.

17. Materialaufwand

	2012	2011
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.545.429	2.114.136
Aufwendungen für bezogene Leistungen	442.200	422.662
	2.987.629	2.536.798

Wesentliche Posten sind die Energiebezüge für Kraftwerke und den Energievertrieb sowie der Treibstoffeinsatz sowie Fremdlieferungen und -leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Die Veränderung des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung des Gashandels der SWM GmbH.

18. Personalaufwand

	2012	2011
	T€	T€
Löhne und Gehälter	413.755	383.358
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	143.116	127.496
– davon für Altersversorgung	(54.069)	(41.857)
	556.871	510.854

Während des Geschäftsjahres 2012 waren im Konzern bei den vollkonsolidierten Unternehmen durchschnittlich 8.273 (Vorjahr: 7.911) Mitarbeiter beschäftigt. Diese lassen sich in 7.737 (Vorjahr: 7.435) Arbeitnehmer, 294 (Vorjahr: 295) Auszubildende, 190 (Vorjahr: 136) Aushilfen und 52 (Vorjahr: 45) Saisonarbeitskräfte unterteilen.

In den quotal einbezogenen Unternehmen sind 549 (Vorjahr: 409) Mitarbeiter angestellt. Diese lassen sich aufteilen in 534 (Vorjahr: 397) Arbeitnehmer, 8 (Vorjahr: 8) Auszubildende und 7 (Vorjahr: 4) Aushilfen bzw. Saisonarbeitskräfte.

19. Abschreibungen

	2012	2011
	T€	T€
Abschreibungen	331.473	256.286
abzüglich der Afa Korrektur von Investitionszuschüssen	13.212	14.946
	318.261	241.340

Die jeweiligen Firmenwerte aus den Verschmelzungen der NEF-kom Telekommunikations GmbH & Co KG in 2004 (14,2 Mio. €) bzw. der AugustaKom Telekommunikations GmbH & Co KG in 2006 (0,4 Mio. €) auf die M-net Telekommunikations GmbH werden linear über 15 Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr resultierten hieraus Abschreibungen von insgesamt 582 T€.

20. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Konzessionsabgaben (98.990 T€), Aufwand aus Variation Margins (38.658 T€), Verluste aus Anlagenabgängen (37.584 T€), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (17.782 T€), Aufwendungen für Werbung und Inserate (26.870 T€), Miet- und Pachtaufwendungen einschließlich Grundstücksgebühren (18.153 T€), Kursverluste aus Währungsumrechnungen (10.473 T€), Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen (9.078 T€), Bürobedarf, EDV- und Postaufwand (7.060 T€) sowie Versicherungsprämien (8.182 T€). In diesem Posten sind neutrale bzw. periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 104.431 T€ enthalten.

21. Finanzergebnis

	2012	2011
	T€	T€
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	7.335	7.084
Ergebnis aus verbundenen Unternehmen	-62.354	-66.688
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.048	6.599
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.326	25.032
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	170.111	114.776
– davon aus Abzinsung	(1.858)	(175)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.830	7.265
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.375	132.392
– davon aus Aufzinsung	(62.411)	(48.054)
– davon externe Darlehenszinsen	(68.030)	(53.355)
	-14.739	-52.854

Das Finanzergebnis liegt um 38.115 T€ über dem des Vorjahres. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Geschäftsjahr periodenfremde Erträge in Höhe von 57.011 T€ enthalten.

Das Ergebnis aus verbundenen Unternehmen betrifft vollumfänglich das Ergebnis aus der Folgekonsolidierung der Bayerngas Norge AS Group. Hierin enthalten ist die planmäßige Abschreibung auf den Firmenwert in Höhe von 12.040 T€.

22. Steuern

	2012	2011
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	211.107	160.264
Latente Steuern	2.975	819
Sonstige Steuern	48.640	48.702
	262.722	209.785

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer und die im Rahmen der Organschaft mit dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung bei der Landeshauptstadt München zu übernehmende Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Die Position sonstige Steuern umfasst insbesondere die selbst zu übernehmende Stromsteuer (4.784 T€) sowie die Grundsteuer (3.386 T€) und die Kernbrennelementesteuer (38.783 T€).

23. Aufwendungen aus Gewinnabführung

Das Jahresergebnis in Höhe von 252.469 T€ aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke München GmbH wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag vom 19.11.2002 an den Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung der Landeshauptstadt München abgeführt. Gemäß des gemeinsamen Beschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Finanzausschusses und des Bauausschusses vom 10.03.2009 erfolgte im Zuge einer phasengleichen Zahlungsabwicklung der Gewinnabführung seitens der Stadtwerke München GmbH von der Landeshauptstadt München zum 31.12.2012 eine Wiedereinlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 152.469 T€.

Sonstige Angaben

Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds entfällt mit 38.217 T€ (Vorjahr 55.455 T€) auf quotenkonsolidierte Unternehmen.

Angaben zu quotenkonsolidierten Unternehmen

	langfristig	kurzfristig
Vermögenswerte	233.531 T€	93.616 T€
Schulden	97.789 T€	155.085 T€

	betrieblich	übrige
Aufwendungen	1.300.524 T€	32.928 T€
Erträge	1.358.947 T€	12.134 T€

Bewertungseinheiten und Finanzinstrumente

Der SWM Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Commodity-, Zins- und Währungsrisiken ein. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Termingeschäfte (Futures und Forwards), Optionen und Swaps, wobei Optionen nicht zur Absicherung von Commodityrisiken zum Einsatz kommen.

Für alle Handelsgeschäfte im Bereich Strom, Gas, Kohle, Öl, Fernwärme und CO₂ werden Portfolio-Hedges (Commodity Hedges) gebildet. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Darüber hinaus werden Portfolio-Sicherungsbeziehungen zum Dark-Spread und Spark-Spread gebildet.

Zur Absicherung gegen Währungsschwankungen in den Commodity-Portfolien Kohle und Öl werden die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte (Devisentermingeschäfte) in US\$ einbezogen. Die offenen Währungspositionen aus Commodity-Geschäften werden direkt am Markt geschlossen.

Weiterhin wurden Portfolio-Bewertungseinheiten für Emissionszertifikate gebildet. Grundgeschäfte sind die jeweils kontrahierten Absatzverträge mit Dritten. Diesen Grundgeschäften sind zur Absicherung Termingeschäfte in der Bewertungseinheit gegenübergestellt, die teilweise zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits erfüllt sind.

Im Bereich der Strom- und Gas Tarfkunden, sowie der Strom- und Gas-Gewerbekunden wurden Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Das Gesamtvolumen (Nominalwert in T€), der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken für Handelsgeschäfte, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2013	2014	2015	2016
Strom	119.460	22.645	9.233	0
Gas	14.054	173	0	0
Kohle	0	0	0	0
Öl	0	0	0	0
CO ₂	11.343	0	0	0

Für die Stromerzeugungsportfolien wurden ebenfalls Bewertungseinheiten gebildet. Dies betrifft die Erzeugung aus eigenen Kraftwerken. Die zur Absicherung des Clean Dark Spread und des Clean Spark Spread eingesetzten Sicherungsinstrumente (Derivate zur Rohstoffpreissicherung) wurden gemeinsam mit dem Grundgeschäft (Verkauf von Strom und höchstwahrscheinlicher Verkauf von FW) jeweils in einem Portfolio-Hedge zusammengefasst.

Diese Portfolio-Hedges werden in folgender Höhe abgesichert (in T€):

	2013	2014	2015
Dark Spread	74.629	48.104	47.821
Spark Spread	46.706	70.096	66.528

Auch im Bereich des Energievertriebs wurden für die Commodities Strom und Gas Bewertungseinheiten gebildet. In die Portfolio-Hedges werden Warendermingeschäfte und hoch wahrscheinliche Absatzgeschäfte (auf Basis von Prämissen und Erfahrungswerten ermittelt) einbezogen. Die Portfolio-Hedges werden in folgender Höhe abgesichert (in T€):

	2013	2014 - 2016
Strom	369.774	278.191
Gas	229.749	228.277

Ein Tochterunternehmen hat commodityscharfe Makro-Hedges für Gas, Öl und Kohle gebildet. In diesen Makro-Bewertungseinheiten werden finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Preisänderungsrisiken abgesichert. Das durch die Bildung der Makro-Hedges vermiedene Risiko beträgt zum Stichtag insgesamt rd. 89,6 Mio. €. Diesem summierten negativen Marktwert aus schwebenden Absatz- und Beschaffungsgeschäften im Gesamtumfang von 117,0 TWh Erdgas, 532.245 t Öl und 15.722 t Kohle steht ein insgesamt positiver Marktwert von rd. 142,4 Mio. €, aus schwebenden Absatz- und Beschaffungsgeschäften im Gesamtumfang von 111,0 TWh Erdgas, 624.320 t Öl und 20.212 t Kohle gegenüber.

Ein Gemeinschaftsunternehmen hat zwei Mikrobewertungseinheiten mit einem Sicherungshorizont bis 2014 gebildet, bei denen formelinduzierte Gasabsatzgeschäfte durch Öl-Swaps gegen Marktpreisschwankungen des Ölmarktes gesichert wurden. Das abgesicherte Risiko beträgt 307 T€..

Bei den in die Portfolio-Bewertungseinheit einbezogenen mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um monatliche Planabsatzmengen an Strom- und Gaskunden sowie um monatlich erzeugte Bezugsmengen aus fremden und eigenen Kraftwerken. Die Planmengen basieren auf einer von der Geschäftsführung genehmigten Jahresplanung, die

sich auf Basis der letztjährigen Mengen sowie der erwarteten Geschäftsentwicklung ergibt. Auf Basis historischer Absatzzahlen ist von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit der Planzahlen auszugehen.

Prospektiv ist von einer hohen Wirksamkeit aller Sicherungsbeziehungen auszugehen, da sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente in der Zukunft voraussichtlich in voller Sicherungshöhe ausgleichen werden. Die in den Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen homogene Risiken auf.

Bei den Sicherungsinstrumenten wird der Preisindex jeweils so gewählt, dass er möglichst mit dem Grundgeschäft übereinstimmt und die Sicherungsinstrumente somit demselben Warenpreisisiko unterliegen wie die Grundgeschäfte. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte sind über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren gesichert.

Darüber hinaus werden Sicherungszusammenhänge zur Zins-sicherung gebildet. Abgesichert wird das Zinsänderungsrisiko aus Verbindlichkeiten. Als Sicherungsinstrument werden Zins-swaps eingesetzt. Der Sicherungshorizont reicht dabei bis 2030. Des Weiteren werden Derivate zur Währungsabsicherung in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten die als Sicherungsinstrumente in Bewertungseinheiten dienen, setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen (T€):

	Nominalwert T€	Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert T€	Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert T€
Zinsbezogene Geschäfte	505.725	0	-61.637
Währungsbezogene Geschäfte	133.755	0	-10.220
Indexbezogene Geschäfte	0	0	0
Gesamt	639.480	0	-71.857

Zur quantitativen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die kumulierten Marktwertänderungen der Grundgeschäfte mit den kumulierten Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ab dem Designationszeitpunkt in absoluten Geldbeträgen miteinander verglichen. Der Dollar-Offset-Test wird zu jedem Abschlussstermin durchgeführt. Für Bewertungseinheiten, bei welchen eine 1:1-Beziehung zwischen dem Bezugs- und dem Absatzvertrag besteht (Mikrobewertungseinheiten), wird auf eine quantitative Ermittlung der Unwirksamkeit, soweit alle wesentlichen Vertragsparameter (Liefermengen, Lieferzeitpunkte, Preise etc.) von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, verzichtet.

Im Commodity Bereich werden Ineffektivitäten erfasst, wenn sich aus den kumulierten Wertänderungen der Grundgeschäfte und den kumulierten Wertänderungen der Sicherungsinstrumente

per Saldo ein Nettoverlust ergibt. Im Zins- und Währungssicherungsbereich werden Ineffektivitäten erfasst, wenn die kumulierten Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte die kumulierten Wertänderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Es wird eine Rückstellung für Bewertungseinheiten gebildet in Höhe des Nettoverlustes bzw. in Höhe der Marktwertänderung des Sicherungsinstruments. Ein Wertzuwachs bleibt unberücksichtigt.

Für nicht kompensierte Verluste negativer Marktwertänderungen (Ineffektivitäten) wurde zum 31. Dezember 2012 eine Rückstellung aus Bewertungseinheiten in Höhe von insgesamt 11.189 T€ gebildet.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Nominalwert T€	Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert T€	Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert T€
Zinsbezogene Geschäfte	1.118.000	6.877	-83.949
Währungsbezogene Geschäfte	652.434	2.699	-34.365
Indexbezogene Geschäfte	159.500	0	-31.931
Gesamt	1.929.934	9.576	-150.245

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich aus folgenden Arten zusammen:

	Nominalwert T€	Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert T€	Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert T€
Optionen	847.000	0	-68.111
Swaps	911.032	9.576	-69.552
Devisentermingeschäfte	171.902	0	-12.582
	1.929.934	9.576	-150.245

Ein Tochterunternehmen hat ölpreisbezogene Geschäfte mit einem Nominalwert von 84.031 Tonnen. Diese Geschäfte haben einen positiven beizulegenden Zeitwert von 1.224 T€ und einen negativen beizulegenden Zeitwert von 1.426 T€.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Zweck der Reduzierung des Zinsrisikos gehalten.

Die Berechnung erfolgt aufgrund von Mark-to-Market-Bewertungen unter anderem anhand von Barwert- und Optionspreismodellen.

Für derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert wurde nach Berücksichtigung von Prämien eine Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt 137.422 T€ gebildet.

Anteile und Anlagenaktien an inländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 des Investmentgesetzes

Erläuterung zu Investment im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB: Der Großteil der Wertpapiere des Anlagevermögens besteht aus Anteilen an inländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 des Investmentgesetzes oder vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen im Sinne des § 2 Abs. 9 des Investmentgesetzes an denen die Stadtwerke München GmbH mit mehr als dem zehnten Teil beteiligt ist.

Anlageziel für alle Fonds ist die Erzielung eines laufenden Wertzuwachses durch breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Assetklassen (Portfoliotheorie nach Markowitz). Dabei wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt. Neben den Vorschriften des Investmentgesetzes erfolgt eine laufende Risikoüberwachung sowohl auf Managerebene als auch durch den Investor. Die Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Fondsanteilen ist nicht beschränkt.

Zum Stichtag 31.12.2012 ergeben sich nachstehende Werte:

Wertpapier	Buchwert	Wert i.S. § 36 InvG	Differenz Marktwert – Buchwert	Ausschüttungen im GJ 2012
	€	€	€	€
Masterfonds	958.179.201	951.685.331	-6.493.870	56.957.019
Masterfonds	214.944.894	264.794.027	49.849.133	1.567.739
Aktienfonds	16.025.894	22.506.704	6.480.810	thesaurierend
Mischfonds	18.114.446	26.773.729	8.659.284	thesaurierend

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Die Stadtwerke München GmbH hat sich im Umfang ihres Anteils am KKI 2 verpflichtet, die KKI 2 GmbH als Betriebsgesellschaft liquiditätsmäßig so zu stellen, dass sie ihren Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zur Nuklearhaftpflicht-GbR jederzeit nachkommen kann.
- Für die Beschaffung und Entsorgung von Kernbrennstoffen bestehen langfristige Verträge mit entsprechenden Verpflichtungen, deren Mengen- und Preiskomponenten variabel sind.
- Die Stadtwerke München GmbH ist Kommanditistin der Bayerngas International GmbH & Co. KG. Die Kommanditeinlage in Höhe von 3.131 T€ wurde bis zur Bilanzerstellung nur in Höhe von 11 T€ eingefordert.
- Für die Mitarbeiter der Stadtwerke München GmbH besteht, soweit sie nicht nach beamtenrechtlichen oder eigenversorgungsrechtlichen Grundsätzen einen Anspruch auf Altersver-

sorgung haben und damit eine entsprechende Vorsorge über die Pensionsrückstellungen getroffen wurde, eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Der Regelumlagesatz zur Zusatzversorgungskasse zur Altersversorgung beträgt 8,75 % (seit 01.01.2007). Zum 01.01.2013 wurde der Regelumlagesatz auf 7,75 % gesenkt. Diese Arbeitgeberbeiträge sind im Gesamtbrutto enthalten. Im Jahre 2012 betrug die umlagepflichtige Gehaltssumme 263.545 T€ für 6.563 Anspruchsberechtigte.

- Das Bestellobligo im Konzern beträgt insgesamt 379.381 T€. Davon entfallen 1.094 T€ auf anteilmäßig einbezogene Unternehmen.
- Im Bereich der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen bestehen darüber hinaus sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 252.697 T€. Diese betreffen überwiegend Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen, laufende Leasing- und Mietverträge, Grundpfandrechte und Darlehen.

- Im Bereich der Gemeinschaftsunternehmen bestehen darüber hinaus sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 389.249 T€. Diese betreffen überwiegend finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen, laufenden Leasing- und Mietverträgen, Grundpfandrechten und Darlehen. Hierbei sind nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.
- Bei zwei verbundenen Unternehmen bestehen Andienungsrechte bzw. Andienungsverpflichtungen. Daraus ergeben sich derzeit für die Stadtwerke München GmbH keine Risiken.
- Bei zwei Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, können sich aus geschlossenen Kauf- bzw. Konsortialverträgen Verpflichtungen in Höhe von höchstens 232.248 T€ ergeben.

Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	T€
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	938.928
– davon gegen verbundene Unternehmen	2.000
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	5.028

Ein Tochterunternehmen hat für die Bayerngas Norge AS eine Garantieerklärung zugunsten des norwegischen Staates sowie zwei Garantieerklärungen im Rahmen der Nutzung von Transportkapazitäten abgegeben. Im Zusammenhang mit der Übernahme eines weiteren Unternehmens durch das Tochterunternehmen Bayerngas Norge AS wurde zudem eine Garantieerklärung zugunsten des dänischen Staates zur Sicherung möglicher staatlicher Ansprüche abgegeben. An Counterparts der Handelstochter Bayerngas Energy Trading GmbH waren zum Bilanzstichtag sechs Patronatserklärungen und zwei Vertragserfüllungsgarantien im Gesamtumfang von 6 Mio. € ausgereicht. Die Auslastung der Patronatserklärungen beläuft sich zum Stichtag auf rd. 9 Mio. €.

Bezüglich der ausgewiesenen Haftungsverhältnisse sind uns zum Bilanzstichtag keine Risiken einer Inanspruchnahme bekannt. Aufgrund der soliden finanziellen Situation der Gegenparteien ist nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen zu rechnen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Verbundene Unternehmen und wesentliche Beteiligungen mit mindestens 20 % Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Anwendung von Offenlegungserleichterungen

Bezüglich folgender Tochtergesellschaften ist vorgesehen, die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Offenlegung in Anspruch zu nehmen:

SWM Kundenservice GmbH
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)

Bezüge für aktive und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung (frühere Werkleitung), deren Hinterbliebene und des Aufsichtsrats.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2012 betrugen 1.879 T€. Für frühere Mitglieder der Werkleitung

betrugen die Gesamtbezüge (Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge) 317 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern der Werkleitung bestehen Rückstellungen in Höhe von 1.975 T€. Im Geschäftsjahr 2012 betrugen die Bezüge des Aufsichtsrates 63 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 995 T€ betrifft mit 437 T€ Abschlussprüfungsleistungen, mit 358 T€ andere Bestätigungsleistungen, mit 37 T€ Steuerberatungsleistungen und mit 162 T€ sonstige Leistungen. Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen sind dabei nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

Konzernabschluss

Die Stadtwerke München GmbH (HRB 121920) stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wird.

Die Organe der Stadtwerke München GmbH

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender:
Christian Ude, Oberbürgermeister

Stellv. Vorsitzender:
Anton Hoffmann, Konzernbetriebsratsvorsitzender
(bis 30. Juni 2012)

Stellv. Vorsitzender:
Karl Geigenberger, Betriebsratsvorsitzender
(ab 20. Juli 2012)

Dr. Ernst Wolowicz, Stadtkämmerer

Joachim Lorenz, berufsmäßiger Stadtrat

Sabine Krieger, Umweltjournalistin, ea. Stadträtin

Manuel Pretzl, Dipl.-Kaufmann, Museumsdirektor, ea. Stadtrat

Alexander Reissl, Sparkassenangestellter, ea. Stadtrat

Helmut Schmid, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ea. Stadtrat

Vinzenz Zöttl, Dipl.-Kaufmann, selbst. Bäckermeister,
ea. Stadtrat

Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di Bezirk München

Benno Angermaier, Betriebsratsvorsitzender
(ab 1. Juli 2012)

Gerhard Bernhard, Betriebsrat
(ab 1. Juli 2012)

Reinhard Egger, Konzernbetriebsratsvorsitzender

Karl Hauck, Betriebsratsvorsitzender

Oliver Konitz, Ausbilder
(bis 30. Juni 2012)

Martin Marcinek, Gewerkschaftssekretär

Johann Ramsteiner, Leitender Angestellter

Helmut Schwarz, Betriebsrat
(bis 30. Juni 2012)

Die Geschäftsführung

Vorsitzender der Geschäftsführung
Dr. Kurt Mühlhäuser (bis 31.12.2012)

Vorsitzender der Geschäftsführung
Dr. Florian Bieberbach (ab 01.01.2013)

Geschäftsführer Verkehr
Dipl.-oec. Herbert König

Geschäftsführer Personal und Soziales
Reinhard Büttner

Geschäftsführer Versorgung und Technik
Dipl.-Ing. Stephan Schwarz

Geschäftsführerin Vertrieb und Bäder
Erna-Maria Trixl (ab 01.01.2013)

Kaufmännischer Geschäftsführer
Dr. Florian Bieberbach (bis 31.12.2012)

München, 18. März 2013

Vorsitzender der Geschäftsführung
Dr. Florian Bieberbach

Geschäftsführer
Verkehr
Herbert König

Geschäftsführer
Personal und Soziales
Reinhard Büttner

Geschäftsführer
Versorgung und Technik
Stephan Schwarz

Geschäftsführerin
Vertrieb und Bäder
Erna-Maria Trixl

Entwicklung des Anlagevermögens 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) kumuliert	Zuschreibungen Geschäfts- jahr	Abschreibungen Geschäfts- jahr	Buchwerte	
	Stand 1.1.2012	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2012				Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	117.807	166.007	7.347	3.025	2.935	291.071	153.247	0	16.330	137.824	44.077
2. Firmenwerte aus Einzelabschlüssen	8.786	225.045	25	0	0	233.856	105.879	0	684	127.977	3.719
3. Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	78.157	80.320	0	0	0	158.477	105.520		27.362	52.957	0
4. Geleistete Anzahlungen	0	224	2.116	0	-224	2.116	0		0	2.116	0
	204.750	471.596	9.488	3.025	2.711	685.520	364.646	0	44.376	320.874	47.796
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.084.424	20.197	6.220	2.821	18.364	2.126.384	1.198.681	0	43.167	927.703	933.554
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.877.646	770.455	6.598	160	156.549	2.811.088	1.948.443	0	72.013	862.645	259.972
3. Verteilungsanlagen	4.089.452	203.411	70.917	8.552	69.082	4.424.310	3.618.517	0	74.786	805.793	687.045
4. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	460.312	0	19.727	2.992	14.411	491.458	347.859	0	16.620	143.599	129.171
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	569.495	0	653	1.878	13.771	582.041	452.968	0	27.577	129.073	143.162
6. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	264.172	63.786	23.173	19.174	2.949	334.906	246.663	0	26.570	88.243	75.569
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.859	4.852	34.531	18.223	4.896	418.915	292.907	0	26.364	126.008	113.262
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	462.143	438.786	158.260	2.463	-282.733	773.993	49.030	0	0	724.963	462.143
	10.200.503	1.501.487	320.079	56.263	-2.711	11.963.095	8.155.068	0	287.097	3.808.027	2.803.878
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	487.663	-232.617	184.527	1.383	17.930	456.120	0	0	69.781	456.120	382.212
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	614.859	-633.873	46.206	0	-18.192	9.000	0	0	0	9.000	614.859
3. Beteiligungen	423.445	-62.371	96.193	1.440	262	456.089	1.683	0	44	454.406	421.774
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	269.957	-61.836	150.611	220	0	358.512	0	0	0	358.512	269.957
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.454.408	26	115.452	27.413	0	1.542.473	1.028	1	1	1.541.445	1.451.088
6. Sonstige Ausleihungen	16.099	39.100	10.580	12.624	0	53.155	3.308	0	0	49.847	16.099
	3.266.431	-951.571	603.569	43.080	0	2.875.349	6.019	1	69.826	2.869.330	3.155.989
Gesamtsumme	13.671.684	1.021.512	933.136	102.368	0	15.523.964	8.525.733	1	401.299	6.998.231	6.007.663

Stand der verbundenen Unternehmen sowie der wesentlichen Beteiligungen
(mindestens 20% Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB)

Unternehmen und Sitz	Anteil am Stammkapital		Eigenkapital	Letztes Jahresergebnis	
	%	T€	T€	Jahr	T€
Verbundene Unternehmen (voll konsolidiert)					
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), München	100	50.000	50.110	2012	0*
SWM Gasbeteiligungs GmbH & Co. KG, München	100	25	378.218	2012	7.471
SWM Infrastruktur GmbH, München	100	10.000	10.009	2012	0*
SWM Infrastruktur Region GmbH, München	100	100	100	2012	0*
SWM Kundenservice GmbH, München	100	100	104	2012	0*
SWM Services GmbH, München	100	10.000	10.170	2012	0*
SWM Versorgungs GmbH, München	100	10.000	10.016	2012	0*
M-net Telekommunikations GmbH, München	63,84	1.594	115.615	2011	14.104
Bayerngas GmbH, München	56,3	44.123	317.849	2011	58.877
Bayerngas Energy Trading GmbH, München	56,3	11.260	22.314	2011	0
Bayernets GmbH, München	56,3	282	548	2011	0
Bayerngas Norge AS, Oslo	79,16	1.074.826**	1.240.027**	2011	-298.411**
Bayerngas Danmark ApS, Kopenhagen	79,16	351**	430.399**	2011	-55.447**
Bayerngas Petroleum Danmark AS, Oslo	79,16	49.938**	96.920**	2011	-18.085**
Bayerngas Produksjon Norge AS, Oslo	79,16	17.414**	497.771**	2011	26.594**
Bayerngas UK Ltd. Group, London	79,16	37.474***	420.277***	2011	-310.459***
Verbundene Unternehmen (nicht konsolidiert)					
Gym Offshore One Limited, London	100	71.580***	71.201***	2011	-307***
Gym Offshore Two Limited, London	100	47.745***	47.450***	2011	-223***
Gym Offshore Three Limited, London	100	23.911***	23.700***	2011	-139***
SWM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, München	100	25	269	2011	200
SWM Gasbeteiligungs Verwaltungs GmbH, München	100	25	19	2011	-5
SWM Gym Project Limited, London	100	143.294***	143.180***	2011	-56***
SWM UK Wind One Limited, London	100	143.352***	143.238***	2011	-114***
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co.KG, Bremen	100	3.950	13.731	2012	303
Parc Eolien de Fillieres SAS, Paris	100	5.395	X	2012	X
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, München	97	6.400	996	2011	169
Gasversorgung Germering GmbH, Germering	90	45	3.926	2011	869
SWM Windpark Havelland GmbH & Co. KG, Bremen	75	7.725	3.180	2011	935
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG, München	75	67.629	90.172	2012	2.257
SWM Wind Havelland Umspannwerk GmbH, Bremen	75	19	-615	2011	39
SWM Wind Havelland Umspannwerk Holdinggesellschaft Wustermark GmbH & Co.KG, Bremen	75	4	961	2011	-32
Bayerngas International GmbH & Co. KG, München	61,42	6.142	27	2011	-4
M//Card GmbH, München	51	13	663	2011	-577
Münchner U-Bahn-Bewachungs-gesellschaft mbH (MUG), München	51	13	28	2011	0
Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH, München	51	15	45	2011	2
SWM 2018 GmbH, München	100	25	25	2011	-12
Praterkraftwerk GmbH, München	70	25	3.264	2011	-275

Unternehmen und Sitz	Anteil am Stammkapital		Eigenkapital	Letztes Jahresergebnis	
	%	T€	T€	Jahr	T€
Gemeinschaftsunternehmen (anteilmäßig konsolidiert)					
Energie Südbayern GmbH (ESB), München	50	15.400	137.939	2011	52.545
Marquesado Solar S.L. (Andasol 3), Aldeire	48,91	32	80.874	2011	-1.102
Wesentliche Beteiligungen (At Equity konsolidiert)					
bayernServices GmbH, München	28,15	56	312	2011	104
novogate GmbH, München	25,34	5.624	5.975	2011	425
Wesentliche Beteiligungen					
Gasversorgung Haar GmbH (GVH), Haar	50	153	3.588	2011	1.082
SWM Bayernwind GmbH, München	50	50	X	2012	X
DanTysk Offshore Wind GmbH, Hamburg	49	13	145.982	2011	-103
GVI - Gasversorgung Ismaning GmbH, Ismaning	49	25	2.591	2011	526
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG, Haar	49	1.470	2.807	2011	970
Münchner Linien GmbH & Co. KG, München	49	76	155	2011	802
VVG Verkehrsverwaltungs GmbH, München	49	12	28	2011	0
Solarinitiative München Verwaltungs GmbH (SIM), München	47,5	12	100	2011	10
Solarinitiative München GmbH & Co.KG (SIM), München	40,77	250	254	2011	-276
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG, Haar	40	6.000	12.679	2011	1.900
UWB Umspannwerk Betriebsgesellschaft Etzin mbH, Halstenbek	37,5	9	-122	2011	6
KOM-Strom Übernahmekonsortium GbR i. L., Leipzig	36,3	227	408	2003	-244
Gwynt y Môr Offshore Windfarm Limited, Swindon	30	0	-2.822***	2011	-30***
Gemeinschaftskernkraftwerk Isar 2 GmbH (KKI2), Essenbach	25	13	54	2011	3
Global Tech I Offshore Wind GmbH, Hamburg	24,9	249	24.741	2011	-59.070
wpd europe GmbH, Bremen	33	53.769	234.858	2011	-9.166
Regionalwerk Würmtal GmbH & Co.KG, Gauting	49	49	33	2011	-4

* es liegen Gewinnabführungsverträge vor

** Ausnahme: in Fremdwährung NOK
Wechselkurs 31.12.2012 1 € = 7,3359 NOK

*** Ausnahme: in Fremdwährung GBP
Wechselkurs 31.12.2012 1 € = 0,8125 GBP

X: Bei den mit X gekennzeichneten Gesellschaften liegen für 2012 noch keine Abschlüsse vor.

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2012	2011
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss (vor Gewinnabführung und inkl. Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter)	214.833	212.466
Abschreibungen saldiert mit Zuschreibungen auf Anlagevermögen	331.518	256.658
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Rückstellungen	78.834	-47.967
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	31.895	61.432
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	28.980	56.432
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-101.668	152.521
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	72.262	-16.964
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	656.654	674.578
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	19.242	26.142
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-320.079	-330.572
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellem Anlagevermögen	397	503
Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	-9.488	-7.505
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	2.891	374.825
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-603.569	-941.126
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen	-42.026	-44.955
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-952.632	-922.688
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	11.806	7.282
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-100.000	-100.000
Auszahlungen an fremde Gesellschafter	-2.893	-2.898
Netto-Aufnahme von Finanzkrediten	5.340	690.641
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-47.691	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-133.438	595.025
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-429.416	346.915
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	227.823	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.302.876	1.955.961
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.101.283	2.302.876

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	2012	2011
	T€	T€
Liquide Mittel	1.070.944	1.118.739
Wertpapiere	1.050.405	1.222.172
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-20.066	-38.035
	2.101.283	2.302.876

Konzern-Eigenkapitalspiegel per 31.12.2012

	Mutterunternehmen					Anteile anderer Gesell- schafter	Konzern- eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn /-verlust	Eigen- kapital		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand zum 01.01.2011	485.000	4.248.302	-215.715	0	4.517.587	39.681	4.557.268
Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung				207.212	207.212	5.254	212.466
Gewinnabführung				-269.074	-269.074		-269.074
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				-61.862	-61.862	5.254	-56.608
Einstellung in die Kapitalrücklage		176.356			176.356		176.356
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen			938		938		938
Ausgleich des Bilanzverlustes			-61.862	61.862	0		0
Veränderung der Minderheitenanteile						-2.898	-2.898
Stand zum 31.12.2011	485.000	4.424.658	-276.639	0	4.633.019	42.037	4.675.056
Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung				211.093	211.093	3.740	214.833
Gewinnabführung				-252.469	-252.469		-252.469
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag				-41.376	-41.376	3.740	-37.636
Einstellung in die Kapitalrücklage		164.275			164.275		164.275
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen			7.427		7.427		7.427
Ausgleich des Bilanzverlustes			-41.376	41.376	0		0
Änderungen des Konsolidierungskreises			-12.371		-12.371	302.598	290.227
Übrige Veränderung der Minderheitenanteile						-2.893	-2.893
Stand zum 31.12.2012	485.000	4.588.933	-322.959	0	4.750.974	345.482	5.096.456



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke München GmbH, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH, München, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 21. März 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dorn)
Wirtschaftsprüfer

(Sommer)
Wirtschaftsprüfer



Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Schulz, Dirk; Ulrich Bert und Holger Lessing: Insolvenzz: Fehler vermeiden, Ansprüche sichern, mit Arbeitshilfen online. – 2. Aufl. – Freiburg: Haufe, 2013. 182 S. ISBN 978-3-648-01252-9; € 34,95.

Insolvenzverfahren sind zu einem alltäglichen Bestandteil des Wirtschaftslebens geworden. Im Jahr 2012 wurden bundesweit 29.500 Unternehmensinsolvenzen und 101.500 Insolvenzen bei Verbrauchern und (ehemals) Selbständigen erfasst. Die Autoren, alle Rechtsanwälte und erfahrene Insolvenzverwalter, zeigen die häufigsten Fallen, Irrtümer und Fehler rund um das Insolvenzverfahren, dabei vermitteln sie die Grundlagen der Insolvenz und ihres Ablaufes. Besonderen Wert legen die Autoren auf konkrete Beispiele, die sich in vielen Insolvenzverfahren wiederfinden. Der Band beleuchtet anhand von Fällen folgende Aspekte:

- Insolvenzantrag und -verfahren
- das Unternehmen im Insolvenzverfahren
- Haftung des Geschäftsführers und der Gesellschafter
- insolvente Geschäftspartner
- Maßnahmen zur Sanierung des Unternehmens.

Der Band enthält einen Buchcode zur Onlinenutzung von Arbeitshilfen wie Checklisten, Musterschreiben, Übersichten und Formulare.

Wesel, Uwe und Hans Dieter Beck: 250 Jahre rechtswissenschaftlicher Verlag C.H.Beck. 1763 – 2013. – München: Beck, 2013. 591 S. ISBN 978-3-406-65634-7; € 38.–

Rebenich, Stefan: C.H.Beck. 1763 – 2013. Der kulturwissenschaftliche Verlag und seine Geschichte. – München: Beck, 2013. 859 S. ISBN 978-3-406-65400-8; € 38.–

Im September 1763 wird Carl Gottlob Beck Bürger der Freien Reichsstadt Nördlingen. Damals beginnt die Geschichte eines Verlags, der in seinen Verlegern und Programmen zu einem Spiegel deutscher Geistes- und Ereignisgeschichte wird. Zum 250. "Geburtstag" des Verlages C.H.Beck am 7. September 2013 erscheinen zwei Festschriften. Die Publikation des Rechtshistorikers Uwe Wesel konzentriert sich auf die Entwicklung des rechtswissenschaftlichen Programmbereichs, zeichnet aber auch das übrige geisteswissenschaftliche Verlagsgeschehen nach. Er beleuchtet die Verlegerfamilie über sechs Generationen hinweg, die Entwicklung ihres Verlages und seiner Werke und Autoren. Wesel stellt dies in einen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext und beschreibt damit auch ein Stück Geistesgeschichte in Deutschland.

Die zweite Publikation verfasste Stefan Rebenich, einer der führenden deutschen Wissenschaftshistoriker. Rebenich hat in jahrelanger Quellenarbeit die Geschichte des Verlags C.H.Beck erforscht. Der Wissenschaftler beschreibt in seinem Buch die wechselvollen Entwicklungen des traditionsreichen Unternehmens von seinen Anfängen im schwäbisch-protestantischen

Milieu zu einem der führenden geisteswissenschaftlichen Verlage der Gegenwart. Es wird deutlich, dass im Laufe der Jahrhunderte die Autoren und Werke, die bei C.H.Beck verlegt werden, gleichsam die intellektuellen Entwicklungen Deutschlands abbilden.

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Hrsg. von Franz Jürgen Säcker und Roland Rixecker. – 6. Aufl. – München: Beck. Bd. 5: Schuldrecht. Besonderer Teil III. §§ 705 – 853. Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, Produkthaftungsgesetz. Redakteur: Mathias Habersack. – 2013. XLIII, 2980 S. ISBN 978-3-406-61465-1; € 259.–

Das Standardwerk zum BGB und den wichtigen Nebengesetzen erscheint nunmehr in der 6. Auflage in elf Bänden. Der Aufbau der Kommentierung erfolgt nach einem für den gesamten Großkommentar einheitlichen Gliederungsschema, jeweils beginnend mit dem Normzweck. Das Randnummernsystem ist einheitlich gestaltet. Bei längeren Kommentierungen ist eine eigene Gliederungsübersicht vorangestellt.

Der Band 5 „Schuldrecht / Besonderer Teil III“ kommentiert die §§ 705 – 853 BGB, das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz und das Produkthaftungsgesetz.

Im Bereich des Bürgschaftsrechts ist eine Vielzahl neuer BGH- und OLG-Entscheidungen eingearbeitet. Neben der allgemeinen Aktualisierung der Kommentierung von § 839 BGB zur Amtspflichtverletzung wurde der Überblick zur europarechtlich bedingten Staatshaftung überarbeitet.

Zum Recht der unerlaubten Handlung ist die Fortentwicklung in der Rechtsprechung, insbesondere zur Haftung nach dem ProdHaftG eingearbeitet. Praktisch wichtige Umwälzungen in Teilbereichen des § 826 BGB erfolgten zur vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung. Das geplante Patientenrechtegesetz ist berücksichtigt.

Der Abschnitt zum Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts wurde grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Die Kommentierung des PartGG behandelt die geplante neue Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung PartGmbH.

Handbuch der Rechtspraxis. – München: Beck. Band 7: Krafka, Alexander und Ulrich Kühn: Registerrecht. – 9., neu bearb. Aufl. – 2013. XLI, 937 S. ISBN 978-3-406-64948-6; € 89.–

Das Handbuch informiert über die Rechte und Pflichten für Anmeldung, Eintragung und Löschung sämtlicher bei den Registergerichten behandelten Vorgänge.

Die verschiedenen Register wie Handelsregister, Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister, Unternehmensregister, Vereinsregister und Güterrechtsregister werden ausführlich erläutert. Neben der Darstellung des aktuellen Registerrechts für alle Verfahrensbeteiligten veranschaulicht das Werk die Eintragungssystematik im Register.

Die Reform des GmbH-Rechts, die tiefgreifende Reform der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Aktionärsrechterichtlinie sowie die Änderungen im Aktien-, GmbH- und Genossenschafts-

recht durch das BilMoG führten zu einer Vielzahl an Gerichtsentscheidungen in Registersachen. Diese Fortentwicklung ist in die Neuauflage eingearbeitet. Gleichzeitig sind die aufgetretenen Praxisprobleme bei der Anwendung dieser Gesetze behandelt, insbesondere etwa die Gesellschafterliste im GmbH-Recht. Ferner finden sich Ausführungen zu der bis Mitte 2014 umzusetzenden EU-Richtlinie zur europaweiten Verknüpfung der Gesellschaftsregister (Richtlinie 2012/17/EU) und zum neuen, europarechtlich erforderlichen grenzüberschreitenden Formwechsel. Im Anhang sind Mustereintragungen und einschlägige Vorschriften aufgenommen.

SGB II. Grundsicherung für Arbeitsuchende. Kommentar. Hrsg. von Wolfgang Eicher. – 3., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXIX, 1848 S. ISBN 978-3-406-60086-9; € 75.–

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert systematisch und prägnant das SGB II, das die Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt.

Das Autorenteam erläutert

- die Instrumente der Arbeitsförderung
- Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen
- Zumutbarkeit von Beschäftigungen und Absenkung von Leistungen
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Leistungsarten, wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld
- Rechtsschutz.

In die Neuauflage sind die umfangreichen Änderungen, u.a. durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und das Familienleistungsgesetz eingearbeitet. Darüber hinaus wurde die aktuelle Rechtsprechung der Obergerichte und des Bundessozialgerichts ausgewertet.

Datenschutzrecht in Bund und Ländern. Grundlagen, reichsspezifischer Datenschutz, BDSG. Kommentar. Hrsg. von Heinrich Amadeus Wolff und Stefan Brink. – München: Beck, 2013. XX, 1336 S. ISBN 978-3-406-64797-0; € 149.–

Der Datenschutz ist in jüngster Zeit im Zentrum der gesellschaftlichen Debatte angekommen und Datenschutzfragen wie Vorratsdatenspeicherung, Videoüberwachung und Mitarbeiter-screening, Cloud Computing und Data-Warehouse begegnen auch immer mehr Juristen in ihrer täglichen Arbeit.

Die Neuerscheinung informiert zunächst über die Grundlagen und wird ergänzt durch eine handbuchartige Zusammenschau der wichtigsten datenschutzrechtlichen Sondergebiete, einschließlich eines Blicks auf das Datenschutzrecht der Länder. Zudem ist die europäische Rechtsentwicklung in die Darstellung mit einbezogen.

Im Hauptteil folgt eine ausführliche Kommentierung der Normen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Erläuterungen sind nach einem einheitlichen dreistufigen Schema aufgebaut. Eine Überblicksebene bietet eine knappe

Kurzerläuterung. Auf der Standardebene erfolgt eine ausführliche Kommentierung. Die Detail-Ebene vertieft mit Praxisbeispielen, Checklisten und weiterführenden Hinweisen die Materie.

Der Kommentar berücksichtigt die Auswirkungen aktueller Reformvorhaben auf den betrieblichen Datenschutz, etwa die geplante EU-Datenschutzverordnung. Aktuelle Themen aus der anwaltlichen Beratung wie Datenschutz in sozialen Netzwerken werden ausführlich erläutert.

Stürzer, Rudolf und Michael Koch: Vermieter-Lexikon; [aktuell zur Mietrechtsreform] mit Arbeitshilfen online. – 13. Aufl. – Freiburg im Br.: Haufe, 2013. XVIII, 949 S. ISBN 978-3-648-03518-4; € 34,95.

Das eingeführte Nachschlagewerk liegt wieder in einer aktualisierten Ausgabe vor.

In rund 150 Einträgen behandeln die Autoren die Thematik Mietrecht für Vermieter. Entsprechend der praktischen Bedeutung sind die einzelnen Artikel mehr oder weniger ausführlich. Breit dargestellt werden die Themen Mieterhöhung, Kündigung und Betriebskosten. Über 10.000 Gerichtsurteile sind in das Nachschlagewerk eingearbeitet, dabei sind mehr als 300 neue Urteile des BGH und der Mietgerichte in die Artikel eingeflossen. Das Mietrechtsänderungsgesetz, das zum 1.5.2013 in Kraft trat, ist eingearbeitet. Die Änderungen umfassen Minderungs Ausschluss bei energetischer Modernisierung, neue Regelung zum Härteeinwand, eine Kodifizierung des Wärmecontracting, neue prozessuale und vollstreckungsrechtliche Regelungen und eine Begrenzung der Höhe von Kaltmieten in Ballungsräumen.

Der Band enthält einen Buchcode zur Onlinenutzung von Arbeitshilfen wie Musterbriefe, Musterformulare, Musterverträge und einschlägige Gesetze.

Schmitt, Joachim; Robert Hörtnagl und Rolf-Christian Stratz: Umwandlungsgesetz. Umwandlungssteuergesetz. – 6. Aufl. – München: Beck, 2013. XXVIII, 2299 S. ISBN 978-3-406-63870-1; € 169.–

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlags erläutert in einem das Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz sowie das Spruchverfahrensgesetz und die umwandlungsrechtlichen Vorschriften der SE-VO aus gesellschafts- und steuerrechtlicher Sicht. Das Werk behandelt alle Rechtsformen der Personen- und Kapitalgesellschaften. Der Band orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Praxis.

Die Neuauflage berücksichtigt die jüngsten Gesetzesreformen im Handels- und Steuerrecht. Eingearbeitet wurde das 3. UmwÄndG, das u.a. die Berichts- und Dokumentationspflichten bei Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften ändert, um die Verwaltungslasten der in der Gemeinschaft ansässigen Unternehmen zu reduzieren.

Durch das Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) wurde das UmwStG umfassend geändert. Eingearbeitet wurde auch der Umwandlungssteuererlass vom 11.11.2011.

Ulmer-Eilfort, Constanze und Eva Inés Obergfell: Verlagsrecht. Kommentar. – München: Beck, 2013. XVIII, 1090 S. ISBN 978-3-406-61999-1; € 169.–

Die Verlagsbranche befindet sich nicht zuletzt durch die Digitalisierung und Verlagerung der Auswertung von Inhalten auf das Medium Internet in einem Wandel. Die Neuerscheinung in der gelben Reihe des Beck-Verlags verzahnt das Verlagsrecht mit einschlägigen anderen Rechtsgebieten.

In einem ersten Teil werden systematische Zusammenhänge von Verlagsgesetz zu anderen Regelungen, insbesondere zum Urheberrecht dargestellt. Ergänzend werden Fragen zum Presse-recht, zur Internationalen Zuständigkeit, zum Prozessrecht, zum Leistungsschutzrecht sowie zum Arbeitsrecht erörtert. Kommentiert wird auch das Buchpreisbindungsgesetz. Der zweite Teil des Werkes kommentiert systematisch die Regelungen des Verlagsgesetzes. Einen besonderen Schwerpunkt bilden hierbei die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung. In einem dritten Teil werden Vertragsmuster vorgestellt und erläutert. Die Sammlung umfasst je ein Muster zum Verlagsvertrag, Herausgebervertrag, Illustratorenvertrag, Übersetzungsvertrag, Bestellvertrag, Lizenzvertrag, License Agreement, Musikver-lagsvertrag, Option oder Vorlizenzrecht.

In den letzten Teil sind einschlägige Gesetze, Europäische Richtlinien und sonstige Materialien aufgenommen.

Münchener Kommentar zum FamFG. Gesetz über das Ver-fahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) mit Internationalem und Europäischem Zivilverfahrensrecht in Familiensachen (IZVR, EuZVR). Hrsg. von Thomas Rauscher. – 2. Aufl. – München: Beck, 2013. XLIV, 2975 S. ISBN 978-3-406-61017-2; € 310.–

Der Kommentar ist in erster Auflage als Band 4 zum Münchener Kommentar zur ZPO erschienen. Jetzt liegt das Werk als eigen-ständige Ausgabe vor.

Der umfangreiche Kommentar umfasst alle neun Bücher vom FamFG, damit neben dem FamFG im engeren Sinn auch Ver-fahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen, in Nachlass- und Teilungssachen, in Registersachen, unternehmensrechtli-chen Verfahren, in weiteren Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Freiheitsentziehungssachen und in Aufge-botssachen. Darüber hinaus werden Vorschriften des Internati-onalen und Europäischen Zivilrechts in Familiensachen erläu-tert wie beispielsweise Brüssel-IIa-VO, EG-UntVO, HUntVÜbk von 1958, 1973 und 2007 sowie Ausführungsgesetze IntFam-RVG, AUG, AusfG HUntVÜbk 1958.

Die neueste Rechtsprechung und Literatur ist ausgewertet und eingearbeitet. Am Ende des Bandes wurde noch ein Nachtrag aufgenommen, der die jüngsten Gesetzesänderungen (Mai – April 2013) berücksichtigt, die während der Drucklegung erfolg-ten.

Merten, Hans-Lothar: Steueroasen. Wandel in der Offshore-Welt. Ausgabe 2014. – Regensburg: Walhalla, 2013. 567 S. ISBN 978-3-8029-3877-1; € 39.–

Das eingeführte Werk gibt einen aktuellen Überblick über den weltweiten Steuerwettbewerb.

Der Autor analysiert im Hauptteil des Buches so genannte Steuerparadiese. Die Ergebnisse werden regelmäßig in aktuali-sierter Fassung neu aufgelegt. Die einzelnen Steueroasen – nach geographischen Regionen geordnet – werden kritisch geprüft. Merten zeigt Schwächen sowie Stärken einzelner Standorte auf und informiert über legale Steuerminimierungs-möglichkeiten. Bei zusätzlichem Informationsbedarf zu einzel-nen Ländern helfen (Internet-)Adressen von Anlaufstellen hier oder in den Steueroasen weiter.

Im Spezialkapitel der aktuellen Ausgabe gibt der Autor Einbli-cke in die Offshore-Welt und den Wandel, der in jüngster Zeit im Offshore-Geschäft stattfand. Zudem informiert der Ratgeber über die steuerlichen Rahmenbedingungen für Wohnsitz- und Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland sowie auch für Unterneh-mensverlagerungen ins Ausland. Ein eigenes Kapitel widmet sich dem Thema „Zurück in die Steuerehrlichkeit“.

Mit dem Erwerb der gedruckten Ausgabe besteht die Möglich-keit, sich für den Download einer elektronischen Ausgabe registrieren zu lassen.

Schlüter, Andreas und Stefan Stolte: Stiftungsrecht ... mit Mustern. – 2., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXIX, 244 S. ISBN 978-3-406-61213-8; € 39.–

Deutschland erlebt einen Stiftungsboom an rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Stiftungen. Dem gestiegenen politischen und gesellschaftlichen Interesse entspricht die grundlegende Modernisierung des Stiftungsrechts in den letzten Jahren. Der Band führt in die Querschnittsmaterie Stiftungsrecht und Stiftungsgründung ein. Die Neuauflage wurde völlig neu bear-beitet. Neben den Themen Erscheinungsformen und Errichtung der Stiftung, Stiftungsaufsicht, Verwaltung des Stiftungsvermö-gens, Stiftungssteuerrecht wurde die Darstellung um ein Kapi-tel „Rechnungslegung und Publizität“ erweitert. Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Anpassung der Landesstiftungsgesetze an die modernisierten BGB-Vorschriften zur rechtsfähigen Stif-tung sowie die seit 2010 geltenden Haftungserleichterungen für Vorstandsmitglieder. Eingearbeitet wurde zudem das Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (GemEnt-BG) und das Ehrenamtsstärkungsgesetz, das teilweise rückwir-kend in Kraft getreten ist, teils jedoch erst am 1.1.2014 und am 1.1.2015 in Kraft tritt.

Verschiedene Muster und Mustersatzungen runden den Band ab.

Vertrags- und Formularbuch zum Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht. Hrsg. von Klaus J. Hopt. – 4., neu bearb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2013. LXXV, 2034 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-58301-8; € 169.–

Das Vertragshandbuch ergänzt den HGB-Kurzkomentar "Baumbach/Hopt". Der Band bietet Formulare einschließlich Erläuterungen für wichtige Bereiche des Wirtschaftsrechts. Neben dem Unternehmensrecht mit den Schwerpunkten Ge-sellschaftsrecht, Bilanzrecht und Unternehmenskauf bildet das Recht der Bankgeschäfte ein Hauptthema des Werkes. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der Rechtsmaterie, dabei wurde der Bereich Gesellschaftsrecht er-weitert und neu strukturiert. Eingearbeitet ist u.a.:
– das Aktionärsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (ARUG)
– die Reform des Zahlungsverkehrs durch den einheitlichen



Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) und das Zahlungsdienstleistungsgesetz

- die Novellierung des Bilanzrechts durch das BilMoG
- die Auswirkungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (FMStG) und flankierender Regelungen, so die infolge der Finanzkrise geänderten Bilanzierungsvorschriften für Banken (Gesetz zur Umsetzung der geänderten BankenRL und der geänderten KapitaladäquanzRL)
- Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung.

Die beigelegte CD-ROM bietet sämtliche Muster, die in die eigene Textverarbeitung übernommen und bearbeitet werden können.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen des Gesetzes zur Reform des Seehandelsrechts 2013 im Bereich des Land- und Binnengewässertransportrechts, des Speditionsrechts und des Klagerechts.

Ferner kommentiert das Werk für den Bereich grenzüberschreitender Transporte das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR). Die Erläuterungen zum Montrealer Übereinkommen 1999 sind erheblich ausgeweitet worden. Darüber hinaus werden die internationalen Regelungen CIM 1999 und CMNI kommentiert.

Koller, Ingo: Transportrecht. Kommentar zu Spedition, Gütertransport und Lagergeschäft. – 8., völlig neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXIX, 1644 S. ISBN 978-3-406-65106-9; € 159.–

Das Werk kommentiert auf aktuellem Stand die zentralen privatrechtlichen Vorschriften des nationalen Fracht-, Speditions- und Lagergeschäfts. Eine ausführliche Einleitung samt Schemata erleichtert den Einstieg in das durch eine Vielfalt von Rechtsquellen gekennzeichnete Rechtsgebiet. Praxisbezogen und wissenschaftlich fundiert werden die Paragraphen 407 – 475h HGB, soweit sie für das Frachtgeschäft relevant sind, das Binnenschiffahrtsgesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL), AGB für Schwertransport und Kranarbeiten und AGB für den Umzugstransport) erläutert.

Elektronischer Einheitsaktenplan (EAPL) für die Gemeinden und Landratsämter in Bayern. Bearb. von Horst Gehring. – 18. Ausgabe: Juli 2013. – Kronach: Link, 2013. CD-ROM. ISBN 978-3-556-00813-3; Update € 91.– Einzelbezug € 239.–

Die CD-ROM bietet den Elektronischen Einheitsaktenplan und das Stichwort-ABC aus der gleichnamigen Loseblattsammlung, die miteinander verlinkt sind. Durch einfaches Anklicken eines der über 6.000 Stichwörter gelangt man automatisch zur zutreffenden vierziffrigen Fundstelle des EAPL 2007.

Die Rechtsvorschriften wurden auf den neuesten Stand gebracht. Neu aufgenommen wurde die Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Das Stichwort-ABC wurde bis einschließlich zum Buchstaben F überarbeitet. Es besteht die Möglichkeit, die Inhalte des Programms an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Damit werden praxisbedingte Abweichungen von den Vorgaben des EAPL festgehalten. Eine ausführliche Beschreibung der Editiermöglichkeiten bietet das elektronische Handbuch auf der CD-ROM.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnament. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

